



Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



Haushaltssatzung 2021

Entwurf

- Band 2 - Anlagen -

Inhaltsverzeichnis **- Band 2 - Anlagen -**

	Seite
Liste der freiwilligen Erträge und Aufwendungen	5
Stellenplan	21
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	27
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	29
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	43
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	45
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtseschäfte	49
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen/Einrichtungen	51
Camp Astrid Verwaltungs-GmbH	52
Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH	104
Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld).	121
DLZ GmbH	143
Stolberger Bauland GmbH	193
Blausteinsee GmbH	212

Freiwillige Erträge und Aufwendungen

Freiwillige Liste - Saldo gesamt

Produkt/Kostenstelle	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.11.03.01	Städtepartnerschaften	-8.695	-35.388	-36.090	-35.748	-35.967	-36.225
1.25.02.02	Museum Zinkhütter Hof	-167.229	-175.539	-158.288	-167.953	-174.835	-175.967
1.25.02.03	Handwerksmuseum	-3.813	-3.977	-4.088	-4.150	-4.209	-4.273
1.25.03.01	Musikschule	-78.997	-81.179	-81.503	-84.009	-85.328	-87.060
1.25.05.01	Bücherei	-433.897	-478.883	-479.670	-490.725	-499.680	-509.737
1.25.06.01	Heimat-/sonst. Kulturpflege	-167.614	-141.140	-144.140	-167.127	0	0
1.31.05.04	Soziale Einrichtungen für Ältere	-1.265.407	-670.000	-250.000	0	0	0
1.31.07.01	Förd. v. a. Trägern der Wohlfahrtspflege	-76.052	-247.564	-243.260	-243.364	-243.591	-243.826
1.36.02.02	Kindererholung WEH	-1.374	-2.167	-2.259	-2.305	-2.346	-2.398
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	-42.502	-39.380	-48.149	-48.302	-48.390	-48.811
1.36.02.04	Kinder- und Jugendevents	-48.434	-42.355	-45.764	-46.426	-47.013	-47.947
1.36.02.05	Jugendarbeit	-426.757	-374.873	-393.105	-398.683	-403.321	-410.615
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	-147.952	-156.606	-153.911	-157.518	-157.761	-158.018
1.36.03.02	Erz. Kinder-/Jugendschutz §14	-19.164	-17.900	-16.912	-17.196	-17.372	-17.725
1.36.06.01	Spiel- und Bolzplätze	-471.221	-425.341	-167.591	-169.327	-172.203	-175.998
1.36.06.03	Sonst. Jugendeinrichtungen	-186.718	-210.902	-201.234	-205.889	-206.694	-208.376
1.36.07.01	Sonst. Einrichtungen z.Förd.junger Menschen	-180.269	-229.491	-228.185	-234.993	-238.551	-243.365
1.42.01.01	Förderung des Sports	-534.795	-342.637	-315.842	-296.576	-297.619	-298.684
1.42.04	Sportanlagen	-1.503.357	-1.597.350	-1.468.791	-1.518.808	-1.534.820	-1.529.962
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	1.567.847	4.549.104	1.675.133	1.895.848	1.807.702	1.836.078
1.51.01.02	Vermessungen, Bodenordnung	-385.396	-411.258	-435.008	-436.276	68.347	-592.827
1.52.03.03	Burg	-195.494	-212.244	-204.132	-211.303	-213.405	-215.784
1.52.03.02	Sonstige Denkmalpflege	-101.895	-120.448	-148.442	-150.412	-153.238	-156.489
1.53.06.01	Inform. u. Telekom.-Infrastruktur	6.922	0	0	0	0	0
1.54.06.01	Parkeinrichtungen	-462.955	-470.732	-579.028	-524.775	-545.102	-555.370
1.55.01.01	Grün- und Parkanlagen	-998.771	-693.560	-665.527	-674.011	-687.120	-703.041
1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	51.634	-187.980	-83.944	-68.042	-124.646	-232.898
1.55.05.02	Jagdverpachtung und -verwaltung	38.833	28.416	28.239	28.084	27.865	27.634
1.57.01.01	DLZ	-74.343	-101.172	-108.150	-110.153	-112.282	-114.551
1.57.01.02	Camp Astrid	-35.983	-25.113	-38.301	-39.503	-40.151	-40.949
1.57.01.03	Sonstige Wirtschaftsförderung	-310.354	-372.317	-389.056	-394.584	-400.455	-406.562
1.57.03.01	Wochenmärkte	-13.487	-16.153	-9.697	-9.868	-10.199	-10.555
1.57.03.02.01	Weihnachtsmarkt	-77.989	-30.203	-40.475	-41.011	-41.486	-42.086
1.57.03.02.02	Stadtfest	-75.494	-45.843	-49.320	-49.990	-50.708	-51.618
1.57.03.02.04	Intern. Kupfermeistertreffen	-8.436	-15.533	-15.626	-6.215	-15.730	-6.255
1.57.03.02.05	Burggastronomie	-25.442	-21.195	-24.867	-51.070	-21.273	-21.477
1.57.03.02.06	Sonstige Veranstaltungen	-49.375	-38.999	-44.930	-47.207	-47.491	-47.850
1.57.03.03	Parkpalette Kupfermeisterstraße	-27.020	-66.443	-41.766	-54.226	-54.646	-55.062
1.57.03.04	Sonst. öffentl. Einrichtungen	-347.658	-362.014	-348.876	-367.978	-372.603	-377.380
1.57.03.05	Verpachtung Werbeflächen	-67.594	-69.590	-63.385	-64.243	-65.777	-67.806
1.57.05.01	Tourismus	-306.653	-362.677	-361.398	-363.149	-368.450	-373.983
Saldo freiwillige Produkte gesamt		-7.663.354	-4.318.624	-6.387.339	-6.029.185	-5.590.549	-6.407.816

Produkt/Kostenstelle	Bezeichnung	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1000	Abteilung für Innere Angelegenheiten	-6.975	-8.000	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
1400	Amt für Prüfung und Beratung	-150	-20	-150	-150	-150	-150
2000	Kämmerei	-18	-20	-20	-20	-20	-20
2300	Amt für Liegenschaften	0	0	0	0	0	0
3210	Feuerwehr	-4.573	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
3400	Standesamt	-30	-30	-45	-45	-45	-45
5100	Abteilung für Kinder, Jugend und Familien	-12.192	-21.000	-21.000	-22.000	-23.000	-24.000
6100	Entwicklungs- und Planungsamt	-300	-325	-300	-300	-300	-300
6500	Hochbauamt	6.105	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6600	Tiefbauamt	0	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo freiwillige Aufwendungen in Kostenstellen gesamt		-18.133	-42.195	-43.515	-44.515	-45.515	-46.515
1.11.01.02	Verwaltungsführung	-8.238	-14.500	-18.453	-18.453	-18.453	-34.453
1.11.11.01	Personalmangement	-78.472	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
1.11.15.01	Immobilienmanagement	-220.370	-356.080	691.035	-416.382	-499.334	-506.345
1.12.02.03	Verkehrsangelegenheiten	347.286	480.000	400.000	480.000	480.000	480.000
1.12.06.01	Brandschutz	-2.954	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
1.21.08.01	Sonst. schulische Aufgaben aller Schulformen	-3.784	-3.784	-3.784	-3.784	-3.784	-3.784
1.31.05	Soziale Einrichtungen	-2.563	-1.195	-1.695	-1.695	-1.695	-1.695
1.31.11.01	Sonstige soziale Leistungen	-800	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
1.36.03.14	Vollzeitpflege § 33	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
1.36.03.20	Sonst. Aufgaben des örtl./überörtl. Trägers	0	-500	-500	-500	-500	-500
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	-10.911	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
1.36.05.20	KiGa "Freie Träger"	-338.800	-347.700	-323.800	-329.770	-335.800	-342.050
1.36.05.21	KiGa allgemein	-13.224	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
1.54.07.01	ÖPNV	0	-69.598	-44.590	-44.619	44.672	-25.873
Saldo freiwillige Aufwendungen in Produkten gesamt		-340.829	-423.657	587.912	-445.503	-445.195	-545.001
Gesamt		-8.022.315	-4.784.476	-5.842.941	-6.519.203	-6.081.259	-6.999.332

Freiwillige Liste							
Komplett freiwillig							
	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.11.03.01 Städtepartnerschaften	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	3.056,92	4.191	4.359	4.454	4.549	4.650	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2	2	2	2	2	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.272,09	30.154	30.154	30.161	30.162	30.162	Aufwendungen für Festlichkeiten
Interne Leistungsverrechnung	1.366,08	1.041	1.575	1.131	1.255	1.411	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-8.695,09	-35.388	-36.090	-35.748	-35.967	-36.225	
1.25.02.02 Museum Zinkhütter Hof	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.144,00	9.560	9.560	9.560	9.560	9.560	Aufl. SoPo Zuw. Land
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.351,51	0	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	26.947,34	31.455	33.596	34.078	34.765	35.471	
Bilanzielle Abschreibungen	54.963,00	12.906	12.906	12.906	12.906	12.906	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.706,31	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	u.a. Vereinsbeitrag Fördergesellschaft Industriemuseum
Interne Leistungsverrechnung	144.401,60	126.062	111.031	120.168	126.278	126.593	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude.
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	9.706,00	9.476	5.115	5.161	5.246	5.357	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-167.228,74	-175.539	-158.288	-167.953	-174.835	-175.967	
1.25.02.03 Handwerksmuseum "In der Torburg"	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	2.019,74	2.477	2.588	2.650	2.709	2.773	
Transferaufwendungen	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Zur Deckung der Ausgaben die dem Verein im Zusammenhang mit der Eriedigung der Herrichtung, Pflege und Repräsentation des Museumsgutes entstehen, erhält der Verein einen Betriebskostenzuschuss.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
Interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	293,00	0	0	0	0	0	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-3.812,74	-3.977	-4.088	-4.150	-4.209	-4.273	
1.25.03.01 Musikschule	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	42.418,36	44.417	47.527	48.168	49.133	50.116	
Interne Leistungsverrechnung	36.579,04	36.762	33.976	35.841	36.195	36.944	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-78.997,40	-81.179	-81.503	-84.009	-85.328	-87.060	
1.25.05.01 Bücherei	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.443,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
Privatrechtl. Leistungsentgelte	253,90	300	300	300	300	300	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.709,58	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Zuschuss Bundesagentur für Arbeit
Personalaufwendungen	325.024,62	371.536	397.559	402.926	410.985	419.205	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339,07	500	500	500	500	500	
Bilanzielle Abschreibungen	116,00	654	654	654	654	654	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.625,99	53.650	57.050	58.300	58.350	58.400	u.a. VBNW e.V. Verband der Bibliotheken und Bücher, Medien, Barcode Etiketten
Interne Leistungsverrechnung	86.987,92	87.423	80.797	85.233	86.075	87.856	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	22.210,00	22.420	5.410	5.412	5.416	5.422	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-433.897,12	-478.883	-479.670	-490.725	-499.680	-509.737	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.25.06.01 Heimat- und Kulturpflege	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330,00	330	330	330			Auflösung Sonderposten
Personalaufwendungen	2.019,74	2.477	2.588	2.650			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.700,11	58.601	58.600	81.000			Honorar Kulturmanager und Sachleistungen
Bilanzielle Abschreibungen	661,00	680	680	680			
Transferaufwendungen	63.138,65	36.091	35.000	35.000			Neben den Zuschüssen für die musikalische Begleitung des Rosenmontagszuges, der Schlüsselübergabe, Zuschuss an den Stadtverband Musik und Gewährung von Zuschüssen an kultur- und brauchstreibenden Vereinen, im Jahresverlauf werden weitere Aktionen/Angebote von Kulturinitiativen auf Antrag gefördert. Neu ab 2021, Gutscheine für beitragsfreies Vereinsjahr im Bereich der kultur- und brauchstumstreibenden Vereinen u.a. Werbung Kulturveranstaltungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.713,65	1.568	1.763	1.763			Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	41.711,00	42.053	45.838	46.364			
Saldo	-167.614,15	-141.140	-144.140	-167.127	0	0	
1.31.05.04 Soziale Einrichtungen für Ältere	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.407,26	130.000	0	0	0	0	Aufwendungen Unternehmensberatung für die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH
Transferaufwendungen	1.071.000,00	540.000	250.000	0	0	0	Zuschuss Seniorenwohn- und Sozialzentrum
Saldo	-1.265.407,26	-670.000	-250.000	0	0	0	
1.31.07.01 Förd. v. a. Trägern d. Wohlfahrtspf.	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.000,00	270.000	71.000	71.000	71.000	71.000	Zuschuss Umsetzung Integrationskonzept
Personalaufwendungen	8.628,01	10.030	10.664	10.803	11.010	11.220	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	2	2	2	2	
Transferaufwendungen	246.830,31	506.950	303.000	303.000	303.000	303.000	Personalkostenzuschüsse SKF, SKM, AWO, Allgemeine Altenhilfe, Nutzungsentgelt zweckgebunden für Seniorenarbeit, Empfang ehrenamtlicher Helfer der Altenbegegnungsstätten, Umsetzung Integrationskonzept (sh. auch Ertrad)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	391,02	429	360	391	392	394	
Interne Leistungsverrechnung	202,92	155	234	168	186	210	
Saldo	-76.052,26	-247.564	-243.260	-243.364	-243.591	-243.826	
1.36.02.02 Kindererholung WEH	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
Sonstige Transfererträge	612,00	0	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	1.925,13	2.106	2.190	2.234	2.280	2.329	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8,68	12	9	15	9	9	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38,44	39	44	45	45	46	
Interne Leistungsverrechnung	14,04	11	16	12	13	14	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-1.374,29	-2.167	-2.259	-2.305	-2.346	-2.398	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.36.02.03 Kindererholung Stolbärchen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11,76	10	10	10	10	10	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.950,00	9.000	7.000	7.500	8.000	8.500	Teilnehmerbeiträge Ferienspiele
Privatrechtl. Leistungsentgelte	59,50	500	100	100	100	100	Erträge aus Verkauf
Sonstige ordentliche Erträge	15.300,00	11.000	7.500	7.500	7.500	7.500	Spenden
Personalaufwendungen	41.433,85	37.158	39.649	40.216	41.024	41.850	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386,01	524	408	679	386	386	
Bilanzielle Abschreibungen	13,20	11	11	11	11	11	
Transferaufwendungen	20.641,36	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Aufwendungen für Ferienmaßnahmen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.714,49	1.713	1.959	1.981	1.996	2.019	
Interne Leistungsverrechnung	634,68	484	732	525	583	656	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-42.502,33	-39.380	-48.149	-48.302	-48.390	-48.811	
1.36.02.04 Kinder- und Jugendevents	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11,88	11	11	11	11	11	Aufl. SoPo Zuw. Land
Sonstige ordentliche Erträge	1.500,00	500	0	0	0	0	Spenden
Personalaufwendungen	43.664,93	37.533	40.050	40.622	41.438	42.273	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400,28	543	423	704	400	400	
Bilanzielle Abschreibungen	13,32	11	11	11	11	11	
Transferaufwendungen	3.422,25	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.786,61	1.776	2.031	2.054	2.070	2.093	
Interne Leistungsverrechnung	658,80	502	760	545	605	681	
Saldo	-48.434,31	-42.355	-45.764	-46.426	-47.013	-47.947	
1.36.02.05 Jugendarbeit allgemein	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92,76	82	82	82	82	82	Aufl. SoPo Zuw. Land
Personalaufwendungen	359.461,26	294.177	314.240	318.631	325.019	331.557	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.063,50	4.159	5.239	5.887	3.560	3.560	
Bilanzielle Abschreibungen	868,16	854	854	854	854	854	
Transferaufwendungen	44.745,02	58.330	51.500	53.500	53.500	53.500	Jugendparlament/Jugendarbeit, Jugendholung, Allg. Zusch. Juq.verbände, Mitarb.schulung, Projekt Generation Jugend
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.672,09	13.597	15.544	15.723	15.842	16.021	
Interne Leistungsverrechnung	5.039,76	3.839	5.811	4.171	4.629	5.206	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-426.757,03	-374.873	-393.105	-398.683	-403.321	-410.615	
1.36.03.01 Jugendsozialarbeit § 13	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10,68	11	11	11	11	11	Aufl. SoPo Zuw. Land
Personalaufwendungen	2.964,38	4.360	4.513	4.598	4.688	4.783	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24,56	45	36	47	36	36	
Bilanzielle Abschreibungen	11,04	11	11	11	11	11	
Transferaufwendungen	118.074,30	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	Aktion Sport statt Gewalt, Jugendberufshilfe
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-569,97	110	125	126	126	127	
Interne Leistungsverrechnung	27.458,84	33.091	30.236	33.747	33.911	34.072	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-147.952,47	-156.606	-153.911	-157.518	-157.761	-158.018	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.36.03.02 Erz. Kinder- u. Jugendschutz § 14	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4,08	3	3	3	3	3	Aufl. SoPo Zuw. Land
Sonstige ordentliche Erträge	1.150,00	0	0	0	0	0	Spenden
Personalaufwendungen	16.396,04	13.984	14.810	15.034	15.332	15.638	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205,06	276	214	360	202	202	
Bilanzielle Abschreibungen	4,68	4	4	4	4	4	
Transferaufwendungen	2.494,96	2.500	500	500	500	500	Jugendschutz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	916,69	910	1.041	1.053	1.061	1.073	
Interne Leistungsverrechnung	300,96	229	347	249	276	311	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-19.164,31	-17.900	-16.912	-17.196	-17.372	-17.725	
1.36.06.01 Spiel- und Bolzplätze	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.111,96	24.738	24.738	24.738	24.738	24.738	Aufl. SoPo Zuw. Land
Personalaufwendungen	40.691,58	30.607	30.982	31.424	32.065	32.718	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	971,68	1.192	1.411	1.604	1.443	1.467	
Bilanzielle Abschreibungen	38.374,04	52.336	52.336	52.336	52.336	52.336	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.511,51	2.545	2.668	2.690	2.700	2.715	
Interne Leistungsverrechnung	575,04	-4.562	-5.337	-5.524	-5.472	-5.406	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude/ Verr. Eigenleistung Festbetrag
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	411.209,00	367.961	110.269	111.535	113.869	116.906	u.a. Unterhaltung TBA Spielplätze
Saldo	-471.220,89	-425.341	-167.591	-169.327	-172.203	-175.998	
1.36.06.03 Sonstige Jugendeinrichtungen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.846,00	90.797	95.576	98.057	100.604	103.218	Personal-/Betriebskostenzuschüsse f. Jugendeinrichtungen/Auflösung Sonderposten
Personalaufwendungen	149.727,27	150.355	157.405	159.303	162.129	165.015	u.a. Honorare OT Stadtmitte, OT Breinig, OT Münsterbusch, OT Büsbach, Jugendbus
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.344,00	29.208	30.298	31.014	30.239	30.239	Mobile Jugendarbeit, päd. Material Jugendbus, Veranstaltungen OT Stadtmitte, OT Breinig, OT Münsterbusch, OT Büsbach
Bilanzielle Abschreibungen	7.602,28	8.409	8.409	8.409	8.409	8.409	
Transferaufwendungen	50.377,66	56.200	40.900	41.700	42.500	43.300	u.a. Zuschüsse an Jugendheime, KOT Donnerberg, evang. Kirchengemeinde, freie Träger -Gestaltung der offenen Jugendarbeit. Weiterleitung erhöhter Landeszuschuss an Jugendeinrichtungen.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.218,13	28.472	24.626	24.685	24.775	24.835	
Interne Leistungsverrechnung	32.732,84	28.634	34.770	38.427	38.830	39.370	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	4.562,00	421	402	407	415	426	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-186.718,18	-210.902	-201.234	-205.889	-206.694	-208.376	
1.36.07.01 Einricht. z. Förd. j. Mensch./Fam.	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.080,64	160.079	180.079	180.079	180.079	180.079	LZ Familienzentren und Auflösung Sonderposten
Privatrechtl. Leistungsentgelte	245,88	0	0	0	0	0	jetzt bei 50/1.31.11.01 Miete "Kugel"
Personalaufwendungen	65.313,07	71.248	76.216	77.293	78.868	80.474	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	919,12	1.185	1.030	1.438	1.008	1.014	
Bilanzielle Abschreibungen	169,60	661	661	661	661	661	
Transferaufwendungen	135.200,00	230.600	252.000	253.500	255.000	256.500	Zuschüsse Familienzentren, Zuschüsse HWH, Träger Jugendhilfe (Mütterberat. SKF, SKM Ehrenamt), Personal- u. Sachkostenzuschüsse AWO, SKM. Die Betriebskosten für die Kugel sind bei Amt 50 zu veranschlagen.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.794,60	2.829	3.232	3.267	3.288	3.322	.jetzt 1.31.11.01
Interne Leistungsverrechnung	82.199,28	83.047	75.125	78.913	79.805	81.472	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	-180.269,15	-229.491	-228.185	-234.993	-238.551	-243.365	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.42.01.01 Förderung des Sports	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	52.378,18	36.445	40.559	41.106	41.928	42.766	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.390,19	82.516	54.445	84.654	84.867	85.084	u.a. Eigenverbrauch Vereinsschwimmen
Transferaufwendungen	397.702,72	223.385	220.500	170.500	170.500	170.500	Zuschuss Sportförderung, Geschäftskostenzuschuss Stadtsportverband, Zuschuss Jugendarbeit Vereine Sporthallen, Zuschuss Jugendarbeit Vereine Sportplätze, sowie 50% ige Erstattung der verbrauchsabhängigen Betriebskosten für Strom, Gas und Wasser an die fußballsporttreibenden Vereinen die das wirtschaftliche Eigentum an der Sportanlage haben Den fußballsporttreibenden Vereinen, die das wirtschaftliche Eigentum an der Sportanlage haben, werden grundsätzlich 50 % der Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der verpachteten Flächen gezahlt, wobei eine Zahlung nur für Kosten, die durch den regulären Sportbetrieb begründet sind erfolgt und der zu zahlende Betrag pro Jahr auf max. 15.000 Euro einschl. Umsatzsteuer begrenzt ist. Zuschuss VfL Vichttal Vereinsheim 2021 neu angemeldet (50.000), Förderung sonstige vereinseigene Anlagen (25.000 €), Zuschüsse vereinseigene Fußballanlagen incl. Büsbach (75.985 €) Erhöhung VfL Vichttal um 1.500 € für Vereinsheim incl.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	252,50	237	257	258	259	260	
Interne Leistungsverrechnung	71,28	54	82	59	65	74	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude/ Verr. Eigenleistung Festbetrag
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-534.794,87	-342.637	-315.842	-296.576	-297.619	-298.684	
1.42.04.30 u. 1.42.04.31 Sporhallen/Sportstätten	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	691,00	1.185	1.185	1.185	1.185	1.185	Aufl. SoPo Zuw. Land
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.836,71	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	Benutzungsgebühren
Privatrechtl. Leistungsentgelte	34.871,56	43.000	35.000	44.000	44.000	44.000	Mieten und Pachten
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.602,09	19.000	17.500	17.500	17.500	17.500	50% Beteiligung verbrauchsabhängige Betriebskosten darin auch 100% Müllensorgung/Gebühren durch Vereine
Sonstige ordentliche Erträge	967,25	127	127	127	127	127	
Personalaufwendungen	275.031,00	311.687	314.209	318.451	324.820	331.316	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.885,11	200.190	84.777	94.980	85.167	55.378	Inspektionspauschale, daraus resultierende und zusätzl. anfallende Reparaturen an Sportgeräten, Aufwendungen für die Erstellung u. Fortführung eines Sportstättenentwicklungsplanes
Bilanzielle Abschreibungen	1.571,00	9.078	9.078	9.078	9.078	9.078	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.485,89	143.755	76.950	64.573	64.596	64.709	u.a. Miete und NK Turnhalle Kaiserplatz, Ersatzteile Bühnen und Ersatzbeschaffungen unter 800 €
Interne Leistungsverrechnung	1.027.343,68	1.048.345	1.064.403	1.120.763	1.139.109	1.156.018	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude.
Erträge aus int. Leistungsverrechnung	74.850,00	74.850	74.850	74.850	74.850	74.850	Verrechnung Schulsport
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	133.859,00	25.757	51.336	51.924	53.012	54.425	Aufwand TBA für Unterhaltung Sportstätten
Saldo	-1.503.357,07	-1.597.350	-1.468.791	-1.518.808	-1.534.820	-1.529.962	
1.42.05.01 Hallenbad Glashütter Weiher	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.031,00	75.084	75.084	75.084	75.084	75.084	Auflösung Sonderposten
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.154,43	259.200	179.200	259.200	259.200	259.200	Benutzungsgebühren
Privatrechtl. Leistungsentgelte	73.526,63	76.000	65.000	76.000	76.000	76.000	Einnahmen aus Verpachtung an Actic Fitness und Saunabetrieb sowie der Vermietung der Wandvitruvinen im Hallenbad; Kostenbeteiligung Vereine/Private bei Inanspruchnahme städtischer Gebäude
Sonstige ordentliche Erträge	8.001,52	113	113	113	113	113	Erstattung GewSt, Auflösung sonst. Rückstellungen
Personalaufwendungen	531.755,76	461.103	439.073	445.001	453.900	462.979	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.530,26	29.780	37.586	26.696	26.696	26.706	
Bilanzielle Abschreibungen	78.868,00	78.229	78.229	78.229	78.229	78.229	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.949,45	123.793	98.773	141.880	223.894	233.002	u.a. 100 T€ für Zuführung zu sonstigen Rückstellungen
Finanzerträge	2.356.223,82	5.429.932	2.984.517	2.770.347	2.784.625	2.841.737	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Interne Leistungsverrechnung	589.221,20	573.086	1.020.376	638.335	649.826	660.339	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude.
Erträge aus int. Leistungsverrechnung	74.880,00	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500	Erträge Vereinsschwimmen (netto)
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	38.646,00	92.734	22.243	22.254	22.274	22.300	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	1.567.846,73	4.549.104	1.675.133	1.895.848	1.807.702	1.836.078	
1.51.01.02 Vermessungen, Bodenordnung, Grundstückswerteermittlung und Geoinformationsdienste	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.589,00	9.589	9.589	9.589	9.589	9.589	Aufl. SoPo Zuw. Land
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.344,64	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Personalaufwendungen	360.003,08	450.417	486.229	492.793	502.650	512.703	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113,74	8.313	3.513	3.513	3.513	3.513	
Bilanzielle Abschreibungen	12.193,00	10.734	10.734	10.734	10.734	10.734	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.977,95	28.400	28.470	28.720	29.020	29.070	u.a. Katasterübernahmegebühren
Interne Leistungsverrechnung	17.042,32	-57.017	-64.349	-69.895	-68.347	66.396	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude, Hierunter werden auch Erträge aus Eigenleistungen gebucht. Sind diese höher als die zuvor beschriebenen Aufwendungen, wird ein negativer Aufwandsbetrag ausgewiesen (Haushaltsverbesserung)
Saldo	-385.396,45	-411.258	-435.008	-436.276	68.347	-592.827	
1.52.03.03 BgA Burg	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.440,34	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	Mieten und Pachten
Personalaufwendungen	10.658,05	8.266	8.765	8.915	9.098	9.289	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.600,29	47.900	47.900	47.900	47.900	47.900	
Bilanzielle Abschreibungen	15.545,00	15.545	15.545	15.545	15.545	15.545	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.690,63	10.366	4.639	4.689	4.689	4.739	
Interne Leistungsverrechnung	97.626,16	108.728	107.252	113.877	115.158	116.466	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	8.814,00	31.539	30.131	30.477	31.115	31.945	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-195.493,79	-212.244	-204.132	-211.303	-213.405	-215.784	
1.52.03.02 Sonstige Denkmalpflege	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	60.000	60.000	60.000	60.000	Das Land hat in 2020 einen Zuschuss zur Förderung von kleineren, privaten Investitionen zum Erhalt von Baudenkmalern in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist ein 20prozentiger Eigenanteil der Stadt. VV 22.09.20
Personalaufwendungen	95.105,70	107.485	111.922	114.472	116.804	119.395	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62,46	0	67	0	0	0	
Transferaufwendungen	0,00	0	75.000	75.000	75.000	75.000	sh. Ertrag
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.398,14	5.932	5.461	5.555	5.555	5.582	Verein Denkmalpflege, Eifelverein e.V., Förderverein NRW-Stiftung, AG Verein Historischer Ortskern u. Historischer Stadtkern, Vereinsbeitrag Alte Stadt
Interne Leistungsverrechnung	2.328,96	1.774	2.685	1.927	2.139	2.406	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	0,00	5.257	13.306	13.458	13.740	14.106	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-101.895,26	-120.447,88	-148.441,52	-150.412,48	-153.238,04	-156.488,56	
1.53.06.01 Inform. u. Telekom.-Infrastruktur	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.948.107	1.985.000	1.985.000	0	0	Breitbandausbau an Stolberger Schulen.100% Förderung durch Bund Land zur jeweils 50%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.922,35	0	0	0	0	0	
Transferaufwendungen	0,00	4.948.107	1.985.000	1.985.000	0	0	Breitbandausbau an Stolberger Schulen.
Saldo	6.922,35	0	0	0	0	0	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.54.06.01 Parkeinrichtungen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.039,00	31.037	31.037	31.037	31.037	31.037	Aufl. SoPo Zuw. Land
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.588,72	412.628	352.628	422.628	402.628	392.628	u.a. Benutzungsgebühren.
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.582	3.582	3.582	3.582	3.582	
Personalaufwendungen	3.211,89	3.529	3.775	3.825	3.902	3.979	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.846,47	33.000	28.000	33.000	33.000	33.000	u.a. Kosten Entleerung Parkscheinautomaten/ Parkuhren
Bilanzielle Abschreibungen	157.936,00	158.738	158.738	158.738	158.738	158.738	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.616,64	7.115	15.799	15.803	15.853	15.853	
Interne Leistungsverrechnung	89.994,00	102.417	93.628	104.309	104.488	104.651	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	613.978,00	613.180	666.335	666.347	666.368	666.396	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-462.955,28	-470.731,56	-579.027,68	-524.775,32	-545.102,32	-555.370,36	
1.55.01.01 Grün- und Parkanlagen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.343,04	2.218	3.218	3.218	3.218	3.218	Auflösung Sonderposten
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.363,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Personalaufwendungen	18.621,56	32.797	34.014	34.303	34.795	35.295	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.032,63	30.473	21.540	21.053	20.916	20.930	u.a. U. I. naturkundlicher Lehrpfad und Erholungsanlagen
Bilanzielle Abschreibungen	3.242,36	3.187	3.188	3.188	3.188	3.188	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.649,18	2.392	1.740	1.753	1.753	1.755	
Interne Leistungsverrechnung	266,28	203	307	220	245	275	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	948.666,00	627.726	608.957	617.712	630.442	645.817	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-998.771,47	-693.560	-665.527	-674.011	-687.120	-703.041	
1.55.05.01 Wald, Forst- u. Landwirtschaft	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.633,96	16.833	13.833	14.833	14.833	14.833	Auflösung Sonderposten
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	200	200	200	200	200	
Privatrechtl. Leistungsentgelte	533.534,72	300.000	430.000	450.000	400.000	300.000	Erträge aus Holzverkäufen, Erlöse aus Forstbenutzungen, Einnahmen aus dem Verkauf von Reisig, Brennholz, Wildlingspflanzen, Weihnachtsbäumen, Maibäumen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.950,94	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
Personalaufwendungen	383.078,12	414.377	438.448	445.286	454.064	463.200	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.737,70	131.376	133.714	133.714	132.864	132.864	u.a. Forstkulturen, U. I. Forstwirtschaftswege, Holzeinschlag und -rücken - Unternehmerkosten-
Bilanzielle Abschreibungen	18.095,64	17.780	17.779	17.779	17.779	17.779	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.869,12	30.749	30.699	30.948	30.998	31.198	
Interne Leistungsverrechnung	17.538,20	18.758	19.456	19.590	19.944	20.348	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Erträge aus int. Leistungsverrechnung	132.742,00	154.888	156.322	158.976	161.682	164.442	Erträge verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	58.989,00	48.361	46.203	46.733	47.711	48.983	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	51.633,84	-187.980	-83.944	-68.042	-124.646	-232.898	
1.55.05.02 Jagdverpachtung/-verwaltung	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	45.439,49	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Jagd-pacht
Personalaufwendungen	6.050,41	20.051	20.226	20.382	20.600	20.830	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521,03	1.001	1.001	1.001	1.001	1.001	Pacht für Fremdgrundstücke
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,04	529	529	529	529	530	
Interne Leistungsverrechnung	4,68	3	5	4	4	5	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Saldo	38.833,33	28.416	28.239	28.084	27.865	27.634	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.57.01.01 Dienstleistungszentrum	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.993,00	27.993	27.993	27.993	27.993	27.993	Auflösung Sonderposten
Privatrechtl. Leistungsentgelte	156.355,56	156.356	156.356	156.356	156.356	156.356	u.a. Pacht DLZ GmbH
Sonstige ordentliche Erträge	37.786,52	0	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	73.936,99	87.541	93.427	94.683	96.524	98.417	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.115,96	2.016	2.216	2.266	2.316	2.366	
Bilanzielle Abschreibungen	38.044,00	38.044	38.044	38.044	38.044	38.044	
Transferaufwendungen	120.000,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Betriebskostenzuschuß DLZ auf Grundlage der Auslastung . Erhöhung des Ansatzes in 2018 auf Beschluss BM + Geschäftsleitung DLZ am 05.07.17 aufgrund vermehrter Instandhaltungsarbeiten aufgrund des Alters am Gebäude (ggfls. nicht benötigte Mittel werden nach Erstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr der Stadt Stolberg erstattet)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.753,51	5.035	6.216	6.273	6.273	6.314	
Interne Leistungsverrechnung	4.986,64	6.039	5.641	6.194	6.271	6.348	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	22.641,00	26.846	26.955	27.042	27.203	27.411	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-74.343,02	-101.172	-108.150	-110.153	-112.282	-114.551	
1.57.01.02 Camp Astrid	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0	0	0	0	0	
Sonstige ordentliche Erträge	31,50	0	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	28.040,11	12.356	12.910	13.220	13.518	13.838	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	20	20	20	20	20	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.670,81	4.904	6.364	6.434	6.434	6.484	
Interne Leistungsverrechnung	6.163,48	7.465	6.972	7.656	7.751	7.846	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus int. Leistungsverrechnung	1.140,00	368	12.035	12.173	12.428	12.760	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-35.982,90	-25.113	-38.301	-39.503	-40.151	-40.949	
1.57.01.03 Sonst. Wirtschaftsförderung	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.082,00	2.082	2.082	2.082	2.082	2.082	Auflösung Sonderposten
Personalaufwendungen	229.239,96	255.040	272.778	276.621	282.243	287.980	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.775,40	35.044	35.044	35.044	35.044	35.044	
Bilanzielle Abschreibungen	2.082,00	2.082	2.082	2.082	2.082	2.082	
Transferaufwendungen	28.349,11	42.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Sockelfinanzierung WfG Aachen, aktueller Vertrag läuft vorraus. Mitte 2018 aus; danach reduzierter Förderbetrag. Vichter Dorfladen; Freifunk WLAN-Zuschuss; Förderung Einzelhandel Innenstadt, gemäß Beschluss Gr. VV 23.5.2017
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.626,67	23.232	30.054	30.210	30.210	30.321	u.a. Städt. Internetauftritt
Interne Leistungsverrechnung	13.602,24	16.474	15.386	16.895	17.106	17.316	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	1.761,00	526	1.793	1.814	1.852	1.901	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-310.354,38	-372.317	-389.056	-394.584	-400.455	-406.562	
1.57.03.01 Wochenmärkte	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.517,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Benutzungsgebühren -Märkte-, Erstattung Stromkosten "Wochenmarkt Liester"
Personalaufwendungen	11.993,70	14.076	14.955	15.178	15.474	15.783	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	619,93	1.503	694	708	722	736	
Bilanzielle Abschreibungen	382,00	382	382	382	382	382	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	426,56	707	743	721	718	721	
Interne Leistungsverrechnung	151,20	115	174	125	139	156	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	9.431,00	9.370	2.749	2.754	2.764	2.777	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-13.487,39	-16.153	-9.697	-9.868	-10.199	-10.555	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.57.03.02.01 Weihnachtsmarkt	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.654,00	1.654	1.654	1.654	1.654	1.654	Auflösung Sonderposten
Privatrechtl. Leistungsentgelte	21.337,39	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	Entgelte Weihnachtstage
Personalaufwendungen	14.993,68	4.934	5.157	5.281	5.400	5.528	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6	6	6	6	6	
Bilanzielle Abschreibungen	1.788,00	2.093	2.093	2.093	2.093	2.093	
Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.102,17	45.292	45.747	45.769	45.769	45.784	Kosten die mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes in Verbindung stehen (Strom, Wasser, Bühnen- und Rahmenprogramm, Werbung, Radiospot, Müllentsorgung, Verkehrshelfer, Gema Gebühren, Einsatz des Krans, Grafiker, Anmietung zusätzlicher Buden, Kosten für die Dekorationsarbeiten Bühnen Auf- und Abbau - Burn I asershow usw.)
Interne Leistungsverrechnung	1.920,64	2.326	2.173	2.386	2.415	2.445	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	32.176,00	9.206	18.953	19.130	19.457	19.883	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-77.989,10	-30.203	-40.475	-41.011	-41.486	-42.086	
1.57.03.02.02 Stadtfest	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	14.665,91	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	Entgelte Stadtparty
Personalaufwendungen	14.993,68	4.338	4.564	4.686	4.807	4.933	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6	6	6	6	6	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.894,23	44.512	44.975	44.998	44.998	45.014	Kosten die mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Stadtfestes verbunden sind: u.a. für Bühnenprogramm, Werbung (Radiospots, Flyer, Plakate), Verkehrshelfer, Beschallung, Wasserversorgung, usw. sind durch Sponsoren und Standeuler gedeckt.
Interne Leistungsverrechnung	1.956,24	2.369	2.213	2.430	2.460	2.490	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	26.316,00	27.618	30.562	30.870	31.437	32.175	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-75.494,24	-45.843	-49.320	-49.990	-50.708	-51.618	
1.57.03.02.04 Intern. Kupfermeistertreffen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
Privatrechtl. Leistungsentgelte	92,44	500	500	0	500	0	
Personalaufwendungen	4.039,36	969	981	992	997	1.007	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2	2	2	2	2	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.847,43	14.285	14.417	4.424	14.424	4.429	Das Schmiedefest (ehem. Kupfermeistertreffen) findet alle 2 Jahre in Stolberg statt.
Interne Leistungsverrechnung	641,56	777	726	797	807	817	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-8.435,91	-15.533	-15.626	-6.215	-15.730	-6.255	
1.57.03.02.07 BgA Burggastronomie	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	16.260,00	19.349	19.349	19.349	19.349	19.349	Pacht u. Nebenkosten Burggastronomie
Personalaufwendungen	2.019,10	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000,00	21.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Bilanzielle Abschreibungen	247,00	0	0	0	0	0	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.799,89	950	5.950	30.950	950	950	2022 Umsetzung des Burgkonzeptes
Interne Leistungsverrechnung	16.635,84	18.594	18.266	19.469	19.672	19.876	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-25.441,83	-21.195	-24.867	-51.070	-21.273	-21.477	
1.57.03.02.06 Sonstige Veranstaltungen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.739,41	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Auflösung Sonderposten
Sonstige ordentliche Erträge	4.524,33	2.000	2.000	0	0	0	Spende für Ehrenamtspreis
Personalaufwendungen	13.561,99	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Künstlersozialabgabe
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.185,36	11.353	12.433	12.482	12.532	12.583	Förderung des Ehrenamtes
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.352,02	28.896	29.103	29.113	29.113	29.121	Karneval, Frühjahrsputz, Bündnis, Ausrichtung des Neujahrsempfangs, Ehrenamtspreisverleihung, Hochzeitsmesse

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Interne Leistungsverrechnung	873,96	1.058	988	1.085	1.099	1.112	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	6.665,00	7.191	11.906	12.026	12.247	12.534	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-49.374,59	-38.999	-44.930	-47.207	-47.491	-47.850	
1.57.03.03 Parkpalette Kupfermeisterstraße	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.951,90	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000	Parkgebühren -Parkpalette Kupfermeisterstraße-
Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.608,19	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	Miete Dauerstellplätze
Personalaufwendungen	4.873,54	141	142	145	147	149	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.202,28	22.849	22.900	22.900	22.900	22.900	Entschädigung KME für Unterhaltungsaufwand
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60,17	1.300	1.305	1.302	1.302	1.302	
Interne Leistungsverrechnung	61.550,76	85.111	74.285	86.740	87.149	87.548	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	5.893,00	6.042	2.634	2.639	2.649	2.662	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-27.019,66	-66.443	-41.766	-54.226	-54.646	-55.062	
1.57.03.04 Sonst. Öffentl. Einrichtungen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.439,00	25.000	23.000	23.000	23.000	23.000	Entgelte Bürgerhaus Münsterbusch, IG Münsterbuscher Vereine und Vereinshaus Dorff
Privatrechtl. Leistungsentgelte	473,04	2.170	2.174	2.174	2.174	2.174	Kostenbeteiligung Vereine/ Private bei der Inanspruchnahme städt. Gebäude
Personalaufwendungen	30.186,16	17.629	18.870	19.127	19.499	19.896	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.596,11	1.300	1.900	1.900	1.900	1.900	u.a. Entgelt IG Mü'buscher Vereine
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	864	864	864	864	864	
Transferaufwendungen	21.986,00	21.986	22.000	22.000	22.000	22.000	u.a. städt. Zuschuss zur Unterhaltung des Bürgerhauses Venwegen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.179,61	5.858	4.398	4.493	4.523	4.573	
Interne Leistungsverrechnung	307.872,52	331.978	316.877	335.520	339.551	343.630	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	6.750,00	9.568	9.141	9.248	9.439	9.690	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-347.658,36	-362.014	-348.876	-367.978	-372.603	-377.380	
1.57.03.05 Verpachtung Werbeflächen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Privatrechtl. Leistungsentgelte	14.044,64	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Pachtanteil Werbeflächen
Personalaufwendungen	1.905,78	9.947	10.006	10.090	10.125	10.205	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104,20	193	152	154	155	155	
Interne Leistungsverrechnung	107,64	82	124	89	99	111	Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	79.521,00	79.368	73.103	73.910	75.398	77.335	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-67.594	-69.590	-63.385	-64.243	-65.777	-67.806	
1.57.05.02 BqA Tourismus	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.530,00	9.196	9.476	9.476	9.476	9.476	Auflösung Sonderposten
Privatrechtl. Leistungsentgelte	19.291,45	27.000	18.000	27.000	27.000	27.000	u.a. Verkauf von Souvenirs
Personalaufwendungen	192.554,81	225.226	234.112	242.484	247.145	251.927	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.210,99	46.399	41.970	44.029	44.089	44.149	u.a. Unterhaltung/Betrieb Kupferroute, Nordic Walking Park, touristische Beschilderung und Merchandising-Artikel
Bilanzielle Abschreibungen	14.815,00	14.796	14.796	14.796	14.796	14.796	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.058,41	83.992	69.537	69.287	69.287	69.387	u.a. Miete Tourist-Info, Drucksachen wie Postkarten, Kartenmaterial, Imagebroschüren, Flyer, Plakate sowie Beiträge für Verein Naturpark Nordeifel, Euregio, LAG-Verwaltungskosten, Reajo Aachen
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	23.835,00	28.460	28.460	29.029	29.609	30.200	Aufwand verschiedener Ämter für andere Produkte/Ämter
Saldo	-306.652,76	-362.677	-361.398	-363.149	-368.450	-373.983	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Teilweise freiwillig							
1000 Hauptamt	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	0,00	0	200	200	200	200	Dienstkleidung Hausmeister
5431130 Beiträge Verbände	6.975,19	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Mitgliedsbeitrag KGST, Kommunalen Arbeitgeberverband NW, Dt. SAP Anwendergruppe e.V.
Saldo	-6.975,19	-8.000	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200	
1400 Amt für Prüfung und Beratung	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5431130 Beiträge Verbände	150,00	20	150	150	150	150	u.a. Mitgliedsbeitrag der VERPA.
Saldo	-150,00	-20	-150	-150	-150	-150	
2000 Kämmerei (20.1/2)	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5431130 Beiträge Verbände	18,00	20	20	20	20	20	Fachverband der Kämmerei
Saldo	-18,00	-20	-20	-20	-20	-20	
2300 Liegenschaften (61.1)	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	Dienst- und Schutzkleidung
Saldo	0,00	0	0	0	0	0	
3210 Feuerwehr (37)	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5411010 Aufw Aus-/Fortbildung/Umschulung		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Kosten für die Verlängerung bestehender Führerscheine von Mitarbeitern der Freiwilligen Feuerwehr
5431130 Beiträge Verbände	4.572,60	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	
Saldo	-4.572,60	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	
3400 Personenstandsangelegenheiten (20.5)	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5431130 Beiträge Verbände	105,00	30	45	45	45	45	Fachverband Standesbeamte Nordrhein
Saldo	-30,00	-30	-45	-45	-45	-45	
5100 Jugendamt	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5281000 Aufw Sachleistungen	0,00	0	0	0	0	0	Arbeitskreis Jugendarbeit/kommunales Aktivitätsprogramm
5412100 Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umsch.	8.040,05	15.000	15.000	16.000	17.000	18.000	Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Prävention / Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen. Schulung neuer Mitarbeiter.
5412200 Aufw. für übernommene Reisekosten	4.151,63	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	dto.
Saldo	-12.191,68	-21.000	-21.000	-22.000	-23.000	-24.000	
6100 Entwicklungs- und Planungsamt	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5431130 Beiträge Verbände	300,00	325	300	300	300	300	UVP-Gesellschaft
Saldo	-300,00	-325	-300	-300	-300	-300	
6500 Hochbau (65.1)	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	563,08	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Dienst- u. Schutzkleidung für Mitarbeiter im Außendienst
Saldo	6.104,80	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
6600 Tiefbau (65.2/3)	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500	Dienst- u. Schutzkleidung für Mitarbeiter im Außendienst
Saldo	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	
1110201 Verwaltungsführung	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5431120 So Geschäftsaufwend	3.268,09	2.500	6.453	6.453	6.453	6.453	Neujahrsempfang und Karneval
5431121 Ehrungen	1.952,66	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Blumensträuße Ehe-/Altersjubilare, Nachrufe u. Kranzgestelle
5431122 Repräsentationen	1.127,89	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5491000 Verfügungsmittel	1.889,69	4.000	4.000	4.000	4.000	20.000	Verfügungsmittel Bürgermeister, stellv. Bürgermeister/in
Saldo	-8.238,33	-14.500	-18.453	-18.453	-18.453	-34.453	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.11.11.01 Personalmanagement	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
4461000 So. piv.r. Leist.ent	0,00	0	0	0	0	0	
5412100 Aufw Aus/Fortb/Umsch	64.487,76	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Ausgabemittel für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Fahrtkosten für den Besuch von Laufbahn- und Angestellten lehrgängen für Auszubildende, Verwaltungsfachangestellte und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes. In 2018 irrtümlich zu niedrig angemeldeter Haushaltsansatz.
5412200 Aufw übern Reisekost	13.983,97	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Saldo	-78.471,73	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	
1.11.15.01 Grundstücks- u. Immobilienmang.	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
4311000 Verwaltungsgebühren	959,65	750	750	750	750	750	
4321010 Benutzungsgebühren	3.875,64	4.100	0	0	0	0	
4411000 Mieten und Pachten	341.969,23	320.000	328.000	328.000	328.000	328.000	Miete/Pacht - Eigenverwaltung -, Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnungen
4411002 Mieteinnahmen Dienstwohnung	43.786,17	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	
4421000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	80.000	80.000	0	0	Verkauf von Ökopunkten
4541100 Ertr Veräuß Grundst	0,00	0	1.050.000	0	0	0	Veräußerung von Grundstücken über Buchwert im Zusammenhang mit der Erschließung von Bauland.
5241000 UH Bew Grundst/bauliche Anlagen	7.162,03	33.500	9.000	9.000	9.000	9.000	u.a. Betriebskosten Tiefgarage Victor
5422100 Mietaufw Grundst/Gebäude	195.410,74	260.137	397.200	429.800	425.600	425.600	Miet- und Pachtverträge im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens. Miete für die von städt. Bediensteten angemieteten Parkplätze, zusätzliche Anmietung von Räumen für das Familienbüro und Sozialamt, sowie für Großtaesofleaeestellen
5431110 Werbung/Öff.arbeit	0,00	2.523	0	0	0	0	Marketing
5431130 Beiträge Verbände	840,90	841	1.000	1.000	1.000	1.000	Mitgliedsbeitrag FORUM Baulandmanagement
5811010 Aufw int Leist TBA	112.577,00	105.132	100.440	101.592	103.718	106.485	
9410100 Umlage Gebäudemiete	193.291,36	205.227	177.755	204.353	205.848	207.204	Hierin enthalten sind u.a.Erträge aus der Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Unterhaltung der Grundstücke u. Gebäude
9410200 Umlage Gebäudebew.	101.678,16	119.570	128.320	125.387	128.918	131.806	Hierin enthalten sind: Bewirtschaftung der Grundstücke u.baul. Anlagen, Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Wasser u. sonst. Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Gebäudeversicherung, sonst. Versicherungsbeiträge. Aufwendungen für Schadensfälle
Saldo	-220.369,50	-356.080	691.035	-416.382	-499.334	-506.345	
1.12.02.03 Verkehrsangelegenheiten	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
4561000 Bußgelder	347.286,00	480.000	400.000	480.000	480.000	480.000	
Saldo	347.286,00	480.000	400.000	480.000	480.000	480.000	
1.12.06.01 Brandschutz	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5318000 Zuw./Zuschüsse lfd Zw übr Bereich	2.954,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Ehrengaben für aktive und für inaktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Saldo	-2.954,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	
1.21.08.01 Sonst. schulische Aufg. aller Schulf.	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5318000 Zuw./Zuschüsse lfd Zw übr Bereich	3.783,56	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	Zuschuss Jugendverkehrsschule/Abfallbonifikation städt. Schulen
Saldo	-3.783,56	-3.784	-3.784	-3.784	-3.784	-3.784	
1.31.05. Soziale Einrichtungen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
Personalaufwendungen	376,59	0	500	500	500	500	Hausmeisterkleidung
5431090 Telefon	2.186,18	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195	
Saldo	-2.562,77	-1.195	-1.695	-1.695	-1.695	-1.695	
1.31.11.01 Sonstige soziale Leistungen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5317000 Zuweisungen/Zuschüsse lfd Zw priv U	800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Sachaufwand für Ausländerbeirat
Saldo	-800,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
1.36.03.14 Vollzeitpflege §33	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5331000 Soz Lst natür P a E	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Pflegekinderdienst
Saldo	-8.000,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	

	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1.36.03.20 Sonst. Aufgaben örtl./überörtl. Träger	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5331000 Soz Lst natür P a E		500	500	500	500	500	Prophylaxe-Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe
Saldo	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	
1.36.03.22 Sonstige Maßnahmen	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5431120 Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.910,75	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Begrüßungspaket für Neugeborene
Saldo	-10.910,75	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
1.36.05.20 KiGa "Freien Träger"	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5318000 Zuw/Zu lfd Zw übr Be	338.800,00	347.700	323.800	329.770	335.800	342.050	Übernahme Trägeranteil Kita Mausbach, Kita Venwegen, Kita ZauberKiste, Kita Zwergenburg, Anerkennung Spanische Kita zum sozialen Brennpunkt, Kita ev. Kirchengemeinde, Kita St. Barbara, Kita St. Sebastianus, Kita Caritas Lebenswelten, Kita Donnerberg u.a.
Saldo	-338.800,00	-347.700	-323.800	-329.770	-335.800	-342.050	
1.36.05.21 KiGa allgemein	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5281000 Aufw Sachleistungen	6.987,75	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Kinder in Tagesstätten/kom. Qualitätssicherungssystem
5291000 Aufw Dienstleistung	6.236,24	0	0	0	0	0	
Saldo	-13.223,99	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
1.54.07.01 ÖPNV	vorl. Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
5811060 Aufw sonst. Leistbeziehungen	0,00	69.598	44.590	44.619	44.672	25.873	Verrechnung Verlustabdeckung Fahrgastunterstände
Saldo	0,00	-69.598	-44.590	-44.619	44.672	-25.873	

Stellenplan 2021

Beamte 2021 - Stellenanteile nach Produktbereich

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Gesamt
		B6	B2	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
11	Innere Verwaltung	1,000	2,000	0,350	0,831		2,740	3,790	1,845	3,000	3,000	6,404	1,000	1,500		27,460
12	Sicherheit und Ordnung						3,050	1,900	5,895	6,000		17,000	24,960	13,000		71,805
21	Schulträgeraufgaben						1,216									1,216
25	Kultur und Wissenschaft							0,090								0,090
31	Soziale Leistungen			0,013				0,115		2,730	1,000	2,950	1,000			7,808
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			0,987				0,885				5,730	0,500			8,102
42	Sportförderung						0,784									0,784
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			0,500					0,881							1,381
52	Bauen und Wohnen						1,000	1,030	1,700		1,000		1,140			5,870
53	Ver- und Entsorgung							0,370	0,765			0,335				1,470
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							0,330	0,050			0,665				1,045
55	Natur- und Landschaftspflege			0,050					0,119		1,000	0,340				1,509
56	Umweltschutz			0,100												0,100
57	Wirtschaft und Tourismus							0,880				0,036				0,916
61	Allgemeine Finanzwirtschaft				0,169		0,210	0,110	0,385							0,874
71	Stiftungen															0,000
	Gesamt:	1,000	2,000	2,000	1,000	0,000	9,000	9,500	11,640	11,730	6,000	33,460	28,600	14,500	0,000	130,430

Beamte 2021

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	2020		
<u>Wahlbeamte</u>					
Bürgermeister	B 6	1,00	1,00	1,00	
Beigeordnete/r	B 3	0,00	0,00	0,00	
Beigeordnete/r	B 2	2,00	2,00	2,00	
<u>Höherer Dienst</u>					
Baudirektor, Verwaltungsdirektor	A 15	2,00	5,00	2,00	
Obervermessungsrat, VHS-Oberrat, Obervede.-rat	A 14	1,00	2,00	1,00	
Verwaltungsrat, Rechtsrat, Baurat, VHS-Rat	A 13	0,00	0,00	0,00	
<u>Gehobener Dienst</u>					
Stadtoberamtsrat, Brandoberamtsrat, Forstoberamtsrat	A 13	9,00	7,00	6,00	
Stadtamtsrat	A 12	9,50	6,50	9,50	
Stadtamtman, -Bauamtman	A 11	11,64	14,54	9,64	
Stadtoberinspektor, Stadtsozialoberinspektor, Stadtbauoberinspektor	A 10	11,73	13,23	10,73	
Stadtinspektor, Stadtsozialinspektor	A 9	6,00	6,00	6,00	
<u>Mittlerer Dienst</u>					
Amtsinspektor, Hauptbrandmeister	A 9	33,46	29,46	33,46	
Hauptsekretär, Oberbrandmeister	A 8	28,60	32,48	28,60	
Obersekretär, Brandmeister	A 7	14,50	15,50	14,50	
Sekretär	A 6	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		130,43	134,71	124,43	

Beschäftigte 2021 - Stellenanteile nach Produktbereich

Produktbereich	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15	Gesamt
11	Innere Verwaltung	2,000	2,000	13,770	11,000	72,510	8,650	11,790	20,670	9,971	2,000	1,000	15,310	5,800	2,000	2,000	0,167	180,638
12	Sicherheit und Ordnung			1,640	10,090	9,000	11,793	6,473	3,950	0,500	1,766			1,000		1,000		47,212
21	Schulträgeraufgaben	1,000			8,030	7,952	14,190	1,150	1,137		0,032	0,901						34,392
25	Kultur und Wissenschaft			1,780	2,780		2,410	0,640	0,640		1,000	1,000	1,000		1,000			12,250
31	Soziale Leistungen			1,000	2,000		0,800		1,640	4,050		0,870	2,490		1,930			14,780
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7,490				1,000	1,500	5,280	8,780	2,000	4,540	0,257						30,847
42	Sportförderung			3,000	7,470	2,047	1,000	0,350	1,363		0,608	0,153						15,991
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			1,000			1,000		1,000				4,140	2,000	1,000	0,950	0,167	11,257
52	Bauen und Wohnen	0,200		0,770	1,500		2,470	1,000	1,000			0,900	2,770		0,070			10,680
53	Ver- und Entsorgung				0,500		0,013	2,077	1,465	2,250		0,797	3,383	0,705	0,632		0,167	11,988
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								0,302	0,750		1,173	3,617		0,663		0,500	7,005
55	Natur- und Landschaftspflege					3,000			1,013			0,301			0,050			4,364
56	Umweltschutz												0,500	1,000	0,100			1,600
57	Wirtschaft und Tourismus			0,690	0,050	1,460	0,694		1,550	1,025	0,004		2,000		2,000			9,473
61	Allgemeine Finanzwirtschaft													0,200				0,200
71	Stiftungen									0,004								0,004
	Gesamt:	10,690	2,000	23,650	43,420	96,969	44,520	28,760	44,510	20,550	9,950	7,352	35,210	10,705	9,446	3,950	1,000	392,680

Produktbereich	Bezeichnung	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8a	S8b	S9	S10	S11a	S11b	S12	S13	S14	S15	S16	S17	S18	Gesamt
11	Innere Verwaltung																		1,000		1,000
12	Sicherheit und Ordnung								1,000												1,000
31	Soziale Leistungen													2,500		1,000					3,500
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		30,760	7,270				94,680	14,860	12,130			10,670	5,270	17,500	20,460	10,000	1,000	3,000	1,000	228,600
	Gesamt:	0,000	30,760	7,270	0,000	0,000	0,000	94,680	15,860	12,130	0,000	0,000	10,670	7,770	17,500	21,460	10,000	1,000	4,000	1,000	234,100

626,780

Tariflich Beschäftigte 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen 30.06.20
1	2	3	4
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	3,95	2,00	2,95
E 13	9,45	9,00	8,45
E 12	10,70	10,00	9,70
E 11	35,21	30,70	29,21
E 10	7,35	6,54	7,35
E 9 a/b/c	75,01	70,39	66,73
E 8	28,76	27,28	23,76
E 7	44,52	43,41	41,98
E 6	96,97	88,57	90,97
E 5	43,42	45,92	42,42
E 4	23,65	18,74	22,65
E 3	2,00	5,00	0,00
E 2	10,69	11,07	10,69
S 18	1,00	1,00	1,00
S 17	4,00	4,00	4,00
S 16	1,00	1,00	0,00
S 15	10,00	9,00	8,00
S 14	21,46	21,19	21,46
S 13	17,50	16,00	16,50
S 12	7,77	6,77	6,77
S 11 a/b	10,67	8,00	9,67
S 10	0,00	0,00	0,00
S 9	12,13	14,91	11,13
S 8 a/b	110,54	110,52	92,02
S 7	0,00	0,00	0,00
S 6	0,00	0,00	0,00
S 5	0,00		0,00
S 4	7,27	7,77	7,27
S 3	30,76	28,31	28,61
S 2	0,00		0,00
W 6 a	0,00	0,00	0,00
insgesamt	626,78	598,09	564,29

2021 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende (Verwaltung)	Ausbildungsvergütung	3	9	
Straßenbauer	Ausbildungsvergütung	1	4	
Garten- und Landschaftsbauer	Ausbildungsvergütung			
Auszubildende (Bäderbetriebe)	Ausbildungsvergütung		1	
Auszubildende (Forst)	Ausbildungsvergütung			
Stadtinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2	6	
Stadtsekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	8	1	
PIA - Erzieherausbildung	Praktikantenvergütung	4	8	
Praktikantinnen/Praktikanten	Praktikantenvergütung	10	7	
insgesamt		30	38	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	Folgejahre
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1	2	3	4	5	6
2019	3.715	357	0	0	0
2020	29.415	3.266	0	0	0
2021	0	22.233	1.500	0	0
Summe	33.130	25.856	1.500	0	0

Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresab- schluss 2019	Erläuterungen Zuwendungen
		2021	2020		
		1	2	3	6
1.	CDU	7.025,00 €	6.551,87 €	6.763,20 €	Kommunalwahl am 13.09.2020 mit folgenden Ergebnissen ab 01.11.2020: Bis 31.10.2020 => 22 RM. Ab 01.11.2020 => 17 RM.
2.	SPD	6.050,00 €	4.945,73 €	4.734,40 €	Bis 31.10.2020 => 15 RM. Ab 01.11.2020 => 14 RM
3.	Bündnis 90/Die Grünen	3.125,00 €	1.818,00 €	1.691,00 €	Bis 31.10.2020 => 2 RM. Ab 01.11.2020 => 5 RM
4.	Dein Stolberg	2.150,00 €	281,87	0,00 €	Ab 01.11.2020 im Rat mit 2 RM.
5.	FDP	2.150,00 €	1.691,20 €	1.691,20 €	Bis 31.10.2020 => 2 RM. Ab 01.11.2020 => 2 RM.
6.	RM Halili, LINKE	508,00 €	398,00 €	398,00 €	Einzelratsmitglied bis 31.10.20 und ab 01.11.20.
7.	RM Möhring, PIRATEN	508,00 €	66,33 €	0,00 €	Einzelratsmitglied ab 01.11.2020
8.	RM Emonds, UWG	508,00 €	398,00 €	398,00 €	Einzelratsmitglied bis 31.10.20 und ab 01.11.20.
9.	RM Wolf, AfD	508,00 €	66,33 €	0,00 €	Einzelratsmitglied ab 01.11.2020
10.	RM Kunkel, NPD	0,00 €	331,67 €	398,00 €	Einzelratsmitglied bis 31.10.2020.
11.	Summe:	22.532,00 €	16.549,00 €	16.073,80 €	

1) Haushaltsjahr

2) Vorjahr

3) Vorvorjahr

4) Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung		Erläuterungen			
		HH-Jahr 2021 EUR	HH-Jahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
CDU-Fraktion					
	1			4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Personal wird nicht gestellt.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.2	für Sachgebiete und Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeuge werden nicht bereitgestellt.
3.	Bereitstellung von Räumen				
	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.469,30 €	6.405,25 €	64,05 €	Räumlichkeiten werden im Rathaus zur Verfügung gestellt. Die hierfür in Ansatz zu bringenden Kosten wurden analog zu den Orientierungsdaten des Innenministeriums um 1% angepasst.
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	766,99 €	759,40 €	7,59 €	Analog zu Orientierungsdaten des Innenministeriums 1% Anpassung
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	224,20 €	0,00 €	224,20 €	Notwendiger Austausch Rechner mit Betriebssystem MS Windows 10 Enterprise. Abschreibung erfolgt über 5 Jahre.
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	In Ziffern 3.1 und 3.2 enthalten.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	70,00 €	0,00 €	70,00 €	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	101,76 €	45,00 €	56,76 €	Ermittelter durchschnittlicher Einzelverbindungspreis im Rathaus.
5.4	Rechnerzeiten auf zentrale EDV-Anlage	650,26 €	0,00 €	650,26 €	Mit Neuausstattung Rechnerlandschaft fallen Kosten der Infrastruktur an.
6.	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung		Erläuterungen			
		HH-Jahr 2021 EUR	HH-Jahr 2020EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
SPD-Fraktion					
	1			4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Personal wird nicht gestellt.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.2	für Sachgebiete und Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
2.	Bestellung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeuge werden nicht bereitgestellt.
3.	Bestellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.469,30 €	6.405,25 €	64,05 €	Räumlichkeiten werden im Rathaus zur Verfügung gestellt. Die hierfür in Ansatz zu bringenden Kosten wurden analog zu den Orientierungsdaten des Innenministeriums um 1% angepasst.
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	766,99 €	759,40 €	7,59 €	Analog zu Orientierungsdaten des Innenministeriums 1% Anpassung
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	224,20 €	0,00 €	224,20 €	Notwendiger Austausch Rechner mit Betriebssystem MS Windows 10 Enterprise. Abschreibung erfolgt über 5 Jahre.
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	In Ziffern 3.1 und 3.2 enthalten.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	70,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	101,76 €	45,00 €	56,76 €	Ermittelter durchschnittlicher Einzelverbindungspreis im Rathaus.
5.4	Rechnerzeiten auf zentrale EDV-Anlage	650,26 €	0,00 €	650,26 €	Mit Neuausstattung Rechnerlandschaft fallen Kosten der Infrastruktur an.
6.	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung					Erläuterungen
Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen		HH-Jahr 2021 EUR	HH-Jahr 2020EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1				4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Personal wird nicht gestellt.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.2	für Sachgebiete und Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
2.	Bestellung von Fahrzeugen				Fahrzeuge werden nicht bereitgestellt.
3.	Bestellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.391,08 €	5.337,70 €	53,38 €	Räumlichkeiten werden im Rathaus zur Verfügung gestellt. Die hierfür in Ansatz zu bringenden Kosten wurden analog zu den Orientierungsdaten des Innenministeriums um 1% angepasst.
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Analog zu Orientierungsdaten des Innenministeriums 1% Anpassung
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	224,20 €	0,00 €	224,20 €	Notwendiger Austausch Rechner mit Betriebssystem MS Windows 10 Enterprise. Abschreibung erfolgt über 5 Jahre.
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				

5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	In Ziffern 3.1 und 3.2 enthalten.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	70,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	101,76 €	45,00 €	56,76 €	Ermittelter durchschnittlicher Einzelverbindungspreis im Rathaus.
5.4	Rechnerzeiten auf zentrale EDV-Anlage	650,26 €	0,00 €	0,00 €	Mit Neuausstattung Rechnerlandschaft fallen Kosten der Infrastruktur an.
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung					Erläuterungen
Fraktion Dein Stolberg		HH-Jahr 2021 EUR	HH-Jahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1				4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Personal wird nicht gestellt.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.2	für Sachgebiete und Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.	Bestellung von Fahrzeugen				Fahrzeuge werden nicht bereitgestellt.
3.	Bestellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.302,88 €	717,15 €	3.585,73 €	Gestellung eines 4-Achsters ab 01.11.2020
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	650,26 €	37,37 €	612,89 €	Gestellung Rechner mit Betriebssystem MS Windows 10 Enterprise ab 01.11.2020. Abschreibung erfolgt über 5 Jahre.
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	In Ziffern 3.1 und 3.2 enthalten.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	70,00 €	0,00 €	0,00 €	

5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	101,76 €	16,96 €	84,80 €	Errechneter durchschnittlicher Einzelverbindungspreis im Rathaus.
5.4	Rechnerzeiten auf zentrale EDV-Anlage	650,26 €	56,48 €	0,00 €	Mit Neuausstattung Rechnerlandschaft fallen Kosten der Infrastruktur an.
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung					Erläuterungen
FDP-Fraktion		HH-Jahr 2021 EUR	HH-Jahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1				4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Personal wird nicht gestellt.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.2	für Sachgebiete und Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt.
2.	Bestellung von Fahrzeugen				Fahrzeuge werden nicht bereitgestellt.
3.	Bestellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.391,08 €	5.337,70 €	53,38 €	Räumlichkeiten werden im Rathaus zur Verfügung gestellt. Die hierfür in Ansatz zu bringenden Kosten wurden analog zu den Orientierungsdaten des Innenministeriums um 1% angepasst.
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fraktionssitzungen werden ab 01.11.2020 in eigenem Geschäftszimmer durchgeführt.
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	224,20 €	0,00 €	224,20 €	Notwendiger Austausch Rechner mit Betriebssystem MS Windows 10 Enterprise. Abschreibung erfolgt über 5 Jahre.
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				

5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	In Ziffern 3.1 und 3.2 enthalten.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	70,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	101,76 €	45,00 €	56,76 €	Ermittelter durchschnittlicher Einzelverbindungspreis im Rathaus.
5.4	Rechnerzeiten auf zentrale EDV-Anlage	650,26 €	0,00 €	0,00 €	Mit Neuausstattung Rechnerlandschaft fallen Kosten der Infrastruktur an.
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung					Erläuterungen
4 Einzelratsmitglieder		HH-Jahr 2021 EUR	HH-Jahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1				4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				Entfällt.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2	für Sachgebiete und Fraktionsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.	Bestellung von Fahrzeugen				Entfällt.
3.	Bestellung von Räumen				Entfällt.
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				Entfällt.
4.1	Büromöbel und -maschinen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2	sonstiges Büromaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.	Übernahme laufender o. einmaliger Kosten für				Entfällt.
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung,	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4	Rechnerzeiten auf zentrale EDV-Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6.	Sonstiges				

	Einzelratsmitglieder	2.032,00 €	1.194,00 €	838,00 €	Dem Rat gehören ab der XVIII. Wahlperiode vier Einzelratsmitglieder an, die gem. § 56 (3) GO NRW eine finanzielle Zuwendung erhalten.
--	----------------------	------------	------------	----------	---

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand 31.12.2019 TEUR 1	Voraussichtlicher Stand 01.01.2021 TEUR 2	Voraussichtlicher Stand 31.12.2021 TEUR 3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.162	97.050	119.725
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	72.162	97.050	119.725
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700	71.700	71.700
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*			
7. sonstige Verbindlichkeiten*			
8. Erhaltene Anzahlungen*			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	144.862	168.750	191.425

* Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der erhaltenen Anzahlungen zu Beginn des HJ 2020 stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Etatentwurfes 2021 noch nicht fest.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Passiva (Auszug) Eigenkapital	Stand zu Beginn des HJ	Jahresergebnis Planansatz	Verringerung/ Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines HJ	Ausgleich ab 2016 einschl. HSP- Mittel	Genehmigung nach § 80 Abs. 5 GO NRW	HSK/HSP
2009	Allg. Rücklage	83.132.782		-3.615.631	79.867.465			
	Sonderrücklage	288.628	-23.550.365	-23.550.364,70		ja	ja	nein
	Ausgleichsrücklage	23.612.051						
	Summe I	107.033.461			79.867.465			
2010	Allg. Rücklage	79.867.465		175.109,35	69.418.528	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-10.624.046	-10.624.046,27	0			
	Summe	79.867.465			69.418.528			
2011	Allg. Rücklage	69.418.528		261.054,64	59.602.702	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-10.076.881	-10.076.880,98	0			
	Summe	69.418.528			59.602.702			
2012	Allg. Rücklage	59.602.702		317.842	54.390.600	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-5.529.943	-5.529.943,31	0			
	Summe	59.602.702			54.390.600			
2013	Allg. Rücklage	54.390.600		185.947	52.832.143	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-1.744.404	-1.744.404	0			
	Summe	54.390.600			52.832.143			
2014	Allg. Rücklage	52.832.143		257.027	52.519.314	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	-569.857	-569.857	0			
	Summe	52.832.143			52.519.314			
2015	Allg. Rücklage	52.519.314		-321.502	52.197.812	nein	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	0	718.416	718.416	718.416			
	Summe	52.519.314			52.916.228			
2016	Allg. Rücklage	52.197.812		-73.739	52.124.073	ja	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	718.416	247.228	247.228	965.644			
	Summe	52.916.228			53.089.717			
2017	Allg. Rücklage	52.124.073		1.235.883	53.359.956	ja	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	965.644	4.432.185	4.432.185	5.397.829			
	Summe	53.089.717			58.757.785			
2018	Allg. Rücklage	53.359.956		-238.698	53.121.258	ja	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	5.397.829	13.376.820	13.376.820	18.774.649			
	Summe	58.757.785			71.895.907			
2019	Allg. Rücklage	53.121.258			53.121.258	ja	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	18.774.649	6.242.462	6.242.462	25.017.111			
	Summe	71.895.907			78.138.369			

Jahr	Passiva (Auszug) Eigenkapital	Stand zu Beginn des HJ	Jahresergebnis Planansatz	Verringerung/ Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines HJ	Ausgleich ab 2016 einschl. HSP- Mittel	Genehmigung nach § 80 Abs. 5 GO NRW	HSK/HSP
2020	Allg. Rücklage	53.121.258	79.347	79.347	53.121.258	ja	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	<u>25.017.111</u>			<u>25.096.458</u>			
	Summe	78.138.369			78.217.716			
2021	Allg. Rücklage	53.121.258	5.116	5.116	53.121.258	ja	nein	ja
	Ausgleichsrücklage	<u>25.096.458</u>			<u>25.101.574</u>			
	Summe	78.217.716			78.222.832			
2022	Allg. Rücklage	53.121.258	12.306	12.306	53.121.258	ja	ja	nein
	Ausgleichsrücklage	<u>25.101.574</u>			<u>25.113.880</u>			
	Summe	78.222.832			78.235.138			
2023	Allg. Rücklage	53.121.258	71.383	71.383	53.121.258	ja	ja	nein
	Ausgleichsrücklage	<u>25.113.880</u>			<u>25.185.263</u>			
	Summe	78.235.138			78.306.521			
2024	Allg. Rücklage	53.121.258	81.749	81.749	53.121.258	ja	ja	nein
	Ausgleichsrücklage	<u>25.185.263</u>			<u>25.267.012</u>			
	Summe	78.306.521			78.388.270			

In dem Betrag der allgemeinen Rücklage ist auch eine Sonderrücklage für die Stiftung Zinkhütter Hof enthalten.

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der
Verpflichtungen aus Bürgschaften,
Gewährverträgen und der ihnen
wirtschaftlich gleichkommenden
Rechtsgeschäfte**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW

lfd. Nr.	Bürgschaftsverpflichtungen hier: Ausfallbürgschaften	voraussichtl. Stand zum 01.01.2020 -in €	voraussichtl. Entwicklung im HH-Jahr 2020 -in €	voraussichtl. Stand zum 01.01.2021 -in €	voraussichtl. Entwicklung im HH-Jahr 2020 -in €	voraussichtl. Stand zum 31.12.2021 -in €
1.	enwor - energie & wasser vor ort GmbH	686.523,46	-32.449,37	654.074,09	-34.009,03	620.065,06
2.	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	50.462,96	-15.462,96	35.000,00	-15.000,00	20.000,00
	Gesamtsumme der Bürgschaften	736.986,42	-47.912,33	689.074,09	-49.009,03	640.065,06

**Übersicht über die
Wirtschaftslage und die voraussichtliche
Entwicklung der gemeindlichen Betriebe
in Form von
Unternehmen und Einrichtungen**



**Camp Astrid
Verwaltungs GmbH
Stolberg**

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz



**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz
der
Camp Astrid
Verwaltungs GmbH
Stolberg**

Ausfertigung

**INHALTSVERZEICHNIS**

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
6	B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	2
12	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
27	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
31	2. Jahresabschluss	6
35	3. Lagebericht	7
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
38	1. Gesamtaussage	7
41	E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGrG	8
45	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	9

**INHALTSVERZEICHNIS**

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche Verhältnisse	
1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	8.1
2. Steuerliche Verhältnisse	8.2
3. Gesellschafterversammlung	8.3
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

**A. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

- (1) Durch Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 2019 der

**Camp Astrid
Verwaltungs GmbH
Stolberg**

- nachfolgend kurz „Gesellschaft“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns dementsprechend mit Schreiben vom 19. Februar 2020 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Darüber hinaus erhielten wir den Auftrag, im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in unsere Berichterstattung mit aufzunehmen. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 17 des Gesellschaftsvertrages.
- (3) Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.
- (4) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.
- (5) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist an die Gesellschaft gerichtet. Er ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

- (6) Die Geschäftsführerin hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang und im Lagebericht (**Anlage 4**) die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.
- (7) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- (8) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat.
- (9) Der Lagebericht stellt zutreffend dar, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr dem Gesellschaftszweck entsprechend die Geschäfte der Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt hat.
- (10) Wie im Lagebericht ausgeführt, konnten im Jahre 2019 bei der Camp Astrid GmbH & Co. KG fünf Grundstücksverkäufe abgewickelt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 sind bereits **8 konkrete Reservierungen** zu verzeichnen.
- (11) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (12) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2019 bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) und der **Lagebericht** (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
- (13) Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (14) Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**. Hierbei haben wir den Fragenkatalog des von dem Institut der Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Prüfungsstandard (IDW PS 720) zugrunde gelegt (Anlage 6). Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (15) Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** wurden nicht geprüft. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (16) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- (17) Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Monat April 2020 in unserem Büro durchgeführt.
- (18) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. April 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2019 unverändert festgestellt.



- (19) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Auszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- (20) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erteilt worden.
- Auskünfte erteilten neben der Geschäftsführung insbesondere
- Theo P. Bergs Steuerberatungsgesellschaft mbH, Stolberg
(mit der Erstellung des Jahresabschlusses betraut).
- (21) Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- (22) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – mit Ausnahme der Corona-Krise - nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung darüber hinaus nicht bekannt geworden.
- (23) Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Bei unserer Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsgegenstand auftragsgemäß um die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG erweitert. Entsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt wurden.



- (24) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- (25) Sämtliche Prüfungshandlungen wurden sowohl nach materiellen als auch nach formellen Gesichtspunkten durchgeführt. Dazu wurden die den einzelnen Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Rechnungs- und Buchungsbelege herangezogen, während die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der maßgebenden Vertragsakten und sonstigen Unterlagen erfolgte.
- (26) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Einsicht in die Belege des Rechnungswesens genommen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (27) Die Geschäftsvorfälle (**Finanzbuchhaltung**) der Gesellschaft werden durch den Steuerberater der Gesellschaft erfasst und ausgewertet. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach der Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 31. Januar 2013 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.
- (28) Das von der Gesellschaft eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (29) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß weitergeführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.



- (30) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (31) Die Gesellschaft erfüllt zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer **Kleinstkapitalgesellschaft** i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 108 GO NW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 267a Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des § 10 des Gesellschaftsvertrags einen Lagebericht aufgestellt.

- (32) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- (33) In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (34) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Lagebericht

- (35) Die Prüfung des freiwillig aufgestellten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (36) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- (37) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (38) Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang der Gesellschaft beschrieben.
- (39) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (40) Auf eine Kennzahlenanalyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird verzichtet.

**E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-
AUFTRAGS NACH § 53 HGrG**

- (41) Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.
- (42) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandards IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (43) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt wurden.
- (44) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

- (45) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der



zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,



beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



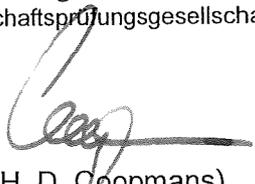
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (46) Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 30. April 2020

AWIT
Aachener Wirtschaftsprüfungs- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(H. D. Goopmans)
Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Prüfungsbericht

**Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.910,31	15.656,22			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25.202,66	25.583,15			
			38.240,20		
					25.000,00
					11.227,37
					1.056,53
					<u>37.283,90</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen			178,29		198,34
2. Sonstige Rückstellungen			2.750,00		2.200,00
					<u>2.398,34</u>
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					1.309,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten					248,13
- davon aus Steuern:					
EUR 374,48 (i.V. EUR 248,13)					
					<u>3.944,48</u>
	<u>45.112,97</u>	<u>41.239,37</u>	<u>45.112,97</u>	<u>41.239,37</u>	

**Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	14.171,07	23.287,70
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.036,68	-22.032,99
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,24	0,22
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-178,33	-198,40
5. Ergebnis nach Steuern	<u>956,30</u>	<u>1.056,53</u>
6. Jahresüberschuss	<u>956,30</u>	<u>1.056,53</u>

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei dem vorliegenden Unternehmen handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ist gemäß § 108 GO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung gemacht werden können, sind im Anhang nicht aufgeführt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften der §§ 266 bzw. 275 HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kam das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs.2 HGB zur Anwendung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Stolberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Aachen
Register-Nr.:	B 10608

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Die einzelnen Vermögens- und Schuldposten werden nach folgenden Grundsätzen bilanziert:

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Zum Bilanzstichtag haben keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In 2019 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Geschäftsführung erfolgte bis zum 30. Juni 2019 durch Herrn Michael Eßers, Herzogenrath. Seit dem 1. Juli 2019 ist zur Geschäftsführerin Frau Nathalie Becker, Stolberg, bestellt.

Vom Jahresabschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2019 EUR 800,00 Honorar für Abschlussprüfungsleistungen und EUR 100,00 für Veröffentlichung im Bundesanzeiger berechnet (§ 285 Nr. 17 HGB).

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, haben Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem beeinträchtigen und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. In den knapp vier Wochen vom 17. Februar 2020 bis zum 13. März 2020 verlor der Leitindex DAX mehr als 30 % seines Wertes.

Inwieweit sich die negativen wirtschaftlichen Entwicklungen auch auf unser Unternehmen auswirken, können wir nicht quantifizieren.

Ergebnisverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 i.H.v. EUR 956,30 zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 12.283,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stolberg, den 24. April 2020

gez.: Nathalie Becker, M.A.
(Geschäftsführerin)

Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Öffentliche Zwecksetzung und Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Zweck hat.

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05.2003/27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

II. Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2019 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

1. Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt ergibt sich in der zweiten Jahreshälfte 2019 ein konjunktureller Abschwung, der besonders im letzten Quartal 2019 seinen Höhepunkt findet.

Die Konjunktur zum Jahresende 2019 sowie zu Beginn des Jahres 2020 weist multiple negative Einflussfaktoren auf. Zwar erwarten die Unternehmen durch die robuste Binnenwirtschaft weitgehend Stabilität, der außenwirtschaftliche Gegenwind aber trifft die Branchen immer flächendeckender. Bedingt durch Entwicklungen wie Protektionismus, Brexit und weitgreifende Handelskonflikte, rechnet fast ein Drittel der Unternehmen mit Exportrückgängen (Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2019). Auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird für fast die Hälfte der Unternehmen als Risiko für die Geschäftsentwicklung gewertet.

Auch wenn die Geschäftserwartungen wieder etwas ansteigen, gehen noch immer mehr Unternehmen von schlechteren als besseren Geschäften aus.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die Mehrheit der Unternehmen in der Region Aachen bewertet ihre Lage laut Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen zu Beginn des Jahres weiterhin positiv.

In der Industrie zeigten sich erste Anzeichen für eine leichte positive Entwicklung der Geschäfte. Bei der Mehrheit der Betriebe haben sich die Umsätze in den vergangenen sechs Monaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verbessert. Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist geringfügig gestiegen. Auch der Dienstleistungssektor meldet eine Verbesserung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen stimmt positiv, und dies über fast alle Wirtschaftssektoren hinweg. Ertragsseitig kommen die Unternehmen mehrheitlich weiterhin zu einer negativen Bewertung, auf einem gleichen reduzierten Niveau wie bereits im Herbst 2019.

Die Aussichten auf die kommenden Monate bleiben zurückhaltend. Je ein Viertel der Unternehmen blickt optimistisch aber auch mit Sorge in die Zukunft. Exportorientierte Unternehmen rechnen aufgrund anhaltender und wachsender Handelshemmnisse nicht mit Wachstumsimpulsen.

Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt somit hinter dem Tempo der Vorjahre zurück (Quelle: IHK Aachen Konjunkturumfrage, Jahresbeginn 2020).

Arbeitsmarkt

Der positive Trend am Arbeitsmarkt aus 2019 flacht merklich ab, insbesondere bedingt durch den Fachkräftemangel. Mehr als jedes zweite Unternehmen wertet diesen als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung (Quelle: IHK Konjunkturumfrage, Herbst 2019).

Die Arbeitslosenquote im Kammerbezirk Aachen liegt zum Jahresbeginn 2020 bei 5,9 %. In Nordrhein-Westfalen liegt sie bei 6,4 %, auf Ebene des Bundes bei 4,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Werte somit unverändert (Quelle: IHK Aachen Konjunkturumfrage, Jahresbeginn 2020).

Die Bewertung der Lage durch die Industrie fällt etwas positiver aus als noch im Herbst 2019. Die Bewertung ist dennoch die niedrigste seit 7 Jahren. Die Umsätze haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht verbessert, die Auslastung der Produktionskapazitäten liegt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (Quelle: IHK Aachen Konjunkturumfrage, Jahresbeginn 2020). Allerdings müssen insbesondere die Industrieunternehmen ihre Beschäftigungsabsichten merklich zurückschrauben, nicht zuletzt durch die weltwirt-

schaftliche Verunsicherung, Handelsrisiken, Brexit etc. (Quelle: IHK Konjunkturumfrage, Herbst 2019).

Händler und Dienstleister werten den Fachkräftemangel mehrheitlich zwar auch als Risiko, werden den geplanten Personalaufbau aber wirtschaftlich stemmen und weiterverfolgen können. Umsätze und Geschäfte haben sich hier verbessert.

Das Baugewerbe beurteilt seine Lage weiterhin am besten, eine Eintrübung über den zum Herbst üblichen Trend hinaus ist allerdings erkennbar und wird durch den Fachkräftemangel verstärkt.

Im Handel bleibt die Einschätzung zwar stabil, aber es scheint sich eine rückläufige Entwicklung bei Großhändlern und Einzelhändlern einzustellen.

Das Auslandsgeschäft bleibt allgemein schwach, die Ertragslage ist weiter allgemein rückläufig.

Die Unternehmen im ehemaligen Kreis Aachen bewerten die Geschäftslage zu Beginn des Jahres 2020 überwiegend positiv.

Die sich seit Februar 2020 ausbreitende Pandemie des Covid-19-Virus führt zu erheblichen Verunsicherungen. Die Weltwirtschaft und Finanzmärkte reagieren empfindlich auf die Verbreitung des Virus und die damit einhergehenden Einschränkungen, Produktionsausfälle sowie vermehrt erschwerten Lieferketten. Die Weltwirtschaft wird in einem noch nicht absehbaren Umfang betroffen sein. Die zuvor genannten Prognosen sind daher hinfällig. Die Wirtschaft wird weltweit sehr wahrscheinlich eine Rezession erfahren. Wie stark diese ausgeprägt sein wird, und insbesondere wann und in welchem Umfang die Wirtschaft sich von dieser erholen wird, gleicht einem Blick in die Glaskugel.

2. Geschäftsverlauf

Die Gelder, die der Gesellschaft aus eingezahlten Stammeinlagen zur Verfügung gestellt waren, wurden im Berichtszeitraum auf einem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen als Termineinlage verwaltet.

Über den mit der Stadt Stolberg abgeschlossenen Treuhändervertrag kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert angesehen werden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen.

Im Berichtszeitraum konnten fünf Grundstücksgeschäfte beurkundet werden.

In der 34. Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH am 8. Mai 2019 wurde Frau Nathalie Becker zur Geschäftsführerin der Gesellschaft ab 1 Juli 2019 bestellt. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Am 28. Oktober 2019 sind die entsprechenden Eintragungen ins Handelsregister vollzogen worden. Die Geschäftsführung durch Frau Becker ist im Rahmen des Anstellungsverhältnisses bei der Kupferstadt Stolberg definiert.

III. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Kernaufgabe der Gesellschaft in 2019 ist die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg.

Durch den Vermarktungsschwung seit dem Geschäftsjahr 2014 hat das Gewerbegebiet Camp Astrid eine positive Entwicklung genommen und hat sich qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Die aktuellen Gesprächsstände lassen Optimismus dahingehend zu, dass die positive Vermarktungssituation mindestens auch in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 fortgeführt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen 8 konkrete Reservierungen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen vor.

Sollten zukünftig keine Grundstücksverkäufe realisiert werden, besteht aufgrund der vorgenannten Sachverhalte zwar kein operationelles Risiko für die Gesellschaft. Die Dynamik am Standort würde jedoch an Fahrt verlieren, was nicht positiv für die weitere Entwicklung und Vermarktung des Standorts wäre.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Stolberg, den 24. April 2020

gez.: Nathalie Becker, M.A.
(Geschäftsführerin)

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers****An die Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg:****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben



unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem



Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte



Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 30. April 2020

AWIT
Aachener Wirtschaftsprüfungs- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(H. D. Coopmans)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

(nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

→ Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlungen sind in den §§ 5, 9 des Gesellschaftsvertrages sowie im Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung geregelt. Den Bedürfnissen des Unternehmens wird entsprochen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

→ Im Jahr 2019 hat am 8. Mai 2019 eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Das Protokoll der Sitzung hat uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

→ Entfällt

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

→ Nein. Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

→ Ja

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

→ Nein



- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

zu c) und d):

→ Es gelten die allgemeinen Richtlinien zur Auftragsvergabe. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, Investitionen auch über den Betrag von EUR 25.000 hinaus und bei erteilten Aufträgen Nachtragsaufträge bis 10 % der Auftragssumme bzw. maximal bis EUR 100.000 ohne Aufsichtsratsbeschluss zu beauftragen, soweit diese aus den genehmigten Wirtschaftsplänen ersichtlich sind. Im Rahmen der Prüfung sind keine Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt worden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

→ Ja

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem
und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Zu a) bis c):

→ Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es werden Wirtschafts- und Erfolgspläne erstellt. Investitionen wurden bisher nicht getätigt. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Geschäftsführung für die Camp Astrid GmbH & Co. KG. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zu d) bis f):

→ Entfällt

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

→ Ja

- h) Ermöglichen das Rechnungswesen und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

→ Entfällt

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

→ Zu Fragenkreis 4:

Ja

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?



- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

→ Zu Fragenkreis 5:

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht angewandt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?



→ Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht und ist aufgrund des geringen Geschäftsumfanges nicht notwendig. Aufgrund der Förderbestimmungen zu den Städtebaufördermitteln unterliegt die Gesellschaft der Prüfungsaufsicht des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Köln und des Landesrechnungshofes NRW.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

→ Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

→ Entfällt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

→ Nein

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

→ Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?



- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

→ Zu Fragenkreis 8:

Es werden keine Investitionen durchgeführt. Investitionen erfolgen nur im Namen und für Rechnung der Camp Astrid GmbH & Co. KG.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

→ Zu Fragenkreis 9:

Aufträge werden nur im Namen und auf Rechnung für die Camp Astrid GmbH & Co. KG durchgeführt. Eigene Vergaben haben nicht stattgefunden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

→ Ja

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

→ Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

→ Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

→ Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?



→ Entfällt

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

→ Nein. In seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 hat sich der Aufsichtsrat gegen den Abschluss einer Vermögenseigenschadensversicherung ausgesprochen, da dies für die Gesellschaft aus der besonderen Konstellation heraus keinen Sinn ergebe.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

→ Entfällt

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

→ Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

→ Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

→ Nein

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

→ Im Rahmen des Treuhandverhältnisses hat die Stadt Stolberg zugunsten des Unternehmens eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 15 Mio. EUR übernommen. Die Ausfallbürgschaft ist Grundlage für die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen. Darlehenstilgung und Darlehensverzinsung und die Kosten der Gesellschaft erfolgen auf der Basis dieses Treuhandverhältnisses. Die Liquidität des Unternehmens ist somit auf Dauer sowohl für die Investitionen als auch in Bezug auf die laufenden Kosten sichergestellt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

→ Die Finanzlage der Gesellschaft ist als gesichert anzusehen.



- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

→ Siehe Antwort zu Buchstabe a).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

→ Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

→ Ja

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

→ Die Gesellschaft weist nur Erträge aus der Übernahme der Haftung und der Geschäftsführungsübernahme aus.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

→ Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

→ Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

→ Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

→ Nein



- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

→ Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

→ Zu Fragenkreis 16:

Entfällt



AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wieder-
gegeben, wie sie sich aus der Buchführung der Gesellschaft ergeben.

Posten der Bilanz

A K T I V A

A. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR 19.910,31
(i.V. EUR	15.656,22)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(1)	Ausweis:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Camp Astrid GmbH & Co. KG	19.910,31	15.656,22

Erläuterungen:

- (2) Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen einen Restanspruch auf
Kostenersatz bzw. Vorabvergütung gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages der Camp
Astrid GmbH & Co. KG für das Jahr 2019.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR 25.202,66
(i.V. EUR	25.583,15)

(3)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Sparkasse Aachen:		
	- Lfd. Kto.1813047	3.051,88	3.432,57
	- Festgeld Kto. 250351574	22.150,78	22.150,58
		25.202,66	25.583,15

Erläuterungen:

- (4) Die Guthaben wurden zum Bilanzstichtag durch gleichlautende Kontoauszüge der
Sparkasse Aachen nachgewiesen.



PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>EUR</u>	25.000,00
(i.V. EUR		25.000,00)

Zusammensetzung:

(5) Die Anteile am Stammkapital werden zum 31. Dezember 2019 gehalten von:

	<u>EUR</u>	<u>v.H.</u>
Stadt Stolberg	12.500,00	50,00
StädteRegion Aachen	6.250,00	25,00
Sparkassen Immobilien GmbH	6.250,00	25,00
	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

II. Gewinnvortrag

	<u>EUR</u>	12.283,90
(i.V. EUR		11.227,37)

(6)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2019	11.227,37
Jahresüberschuss 2018	1.056,53
Stand 31.12.2019	<u>12.283,90</u>

(7)

III. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	956,30
(i.V. EUR		1.056,53)



B. RÜCKSTELLUNGEN

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	EUR	178,29
	(i.V. EUR	198,34)

Erläuterungen:

- (8) Die Rückstellung betrifft die zu erwartende Nachzahlung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2019.

2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	2.750,00
	(i.V. EUR	2.200,00)

- (9) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Abschlusskosten	1.300,00	1.284,05	15,95	1.600,00	1.600,00
Prüfungs- und Offenlegungskosten	900,00	800,00	0,00	1.050,00	1.150,00
	<u>2.200,00</u>	<u>2.084,05</u>	<u>15,95</u>	<u>2.650,00</u>	<u>2.750,00</u>

Erläuterungen:

- (10) Die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten 2018 wurden mit Ausnahme der Offenlegungskosten für 2018 (Rechnungstellung erfolgte erst in 2020) in 2019 bestimmungsgemäß verbraucht. Die Zuführungen betreffen die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses für 2019, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes sowie die Kosten für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.



C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>3.570,00</u>
(i.V. EUR		1.309,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 3.570,00 (i.V. EUR 1.309,00)

Erläuterungen:

- (11) Es handelt sich beim ausgewiesenen Saldo um noch auszugleichende Kosten der Geschäftsbesorgung für 2019.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>374,48</u>
(i.V. EUR		248,13)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 374,48 (i.V. EUR 248,13)
davon aus Steuern:
EUR 374,48 (i.V. EUR 248,13)

(12)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Umsatzsteuer 19 %	-2.314,99	4.402,63
	Abziehbare Vorsteuer 19 %	2.689,47	-4.154,50
		<u>374,48</u>	<u>248,13</u>
		<u><u>374,48</u></u>	<u><u>248,13</u></u>



Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

		EUR	14.171,07
		(i.V. EUR	23.287,70)
(13)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Vorabvergütung (Haftung)	1.250,00	1.250,00
	Vorabvergütung (Geschäftsführung)	9.931,92	19.740,00
	Ausgaben- und Aufwendungsersatz	2.973,20	2.181,75
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,95	115,95
		<u>14.171,07</u>	<u>23.287,70</u>
		EUR	13.036,68
		(i.V. EUR	22.032,99)
(14)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Beiträge und Gebühren	40,00	40,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	2.650,00	2.141,75
	Personalgestellung Geschäftsführer	9.931,92	19.740,00
	Rechts- und Beratungskosten	283,20	0,00
	Nebenkosten des Geldverkehrs	131,56	111,24
		<u>13.036,68</u>	<u>22.032,99</u>
		EUR	0,24
		(i.V. EUR	0,22)
(15)	Ausweis:	2019	2018
		EUR	EUR
	Zinsen Sparkasse Aachen	0,24	0,22
		<u>0,24</u>	<u>0,22</u>



Anlage 7
6

	4. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	178,33
		(i.V. EUR	198,40)
(16)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer (einschl. SolZ) 2019	178,29	0,00
	Kapitalertragsteuer (einschl. SolZ) 2019 (i.V. 2018)	0,04	0,06
	Körperschaftsteuer (einschl. SolZ) 2018	0,00	198,34
		<u>178,33</u>	<u>198,40</u>
		<u><u>178,33</u></u>	<u><u>198,40</u></u>
(17)	5. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	956,30
		(i.V. EUR	1.056,53)
(18)	6. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	956,30
		(i.V. EUR	1.056,53)



1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.

Die Gesellschaft ist in das bei dem Amtsgericht Aachen geführte Handelsregister in Abteilung B unter Nummer 10608 eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Stolberg.

Maßgebend für die Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1999 in der Fassung vom 18. Juni 2007 (Urkunden Notar Dr. Kallrath, Stolberg, UR-Nr. 449/1999 B). Der Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2007 an die Anforderung des § 108 Abs. 4 GO NW angepasst.

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Hieran sind zum 31. Dezember 2019 beteiligt:

	<u>EUR</u>
Stadt Stolberg	12.500,00
StädteRegion Aachen	6.250,00
Sparkassen Immobilien GmbH	6.250,00
	<u>25.000,00</u>

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind/waren bestellt:

Frau Nathalie Becker, Stolberg, seit 1. Juli 2019,

Herr Michael Eßers, Herzogenrath, bis 30. Juni 2019.

**2. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Aachen-Kreis unter der Steuer-Nummer 202/5802/0565 geführt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen in geringem Umfang im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an.

Rechtsbehelfe sind nicht anhängig.



3. Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

In der Versammlung vom 8. Mai 2019 haben die Gesellschafter den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.056,53 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Darüber hinaus wurden wir zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2019 gewählt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde am 20. Mai 1976 gegründet und war als gesellschaftspolitische Maßnahme für die ältere Generation gedacht. Betriebsbeginn war am 7. September 1977. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Stolberg/Rhld. vertreten durch den jeweils amtierenden Bürgermeister der Stadt Stolberg.

Die Menschen, die sich in unsere Obhut begeben, sollen die Möglichkeit bekommen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. Dies wird durch den hauseigenen ambulanten Pflegedienst gewährleistet. Zusätzlich ist eine Tagespflege mit 20 Plätzen und eine Ambulante Wohngemeinschaft mit 24 Wohneinheiten ab Januar 2019 dazu gekommen. Die darüber hinaus gehende pflegerische Versorgung übernimmt unsere vollstationäre Einrichtung der Altenpflege mit 80 Plätzen. So ist gewährleistet, dass alles aus „einer Hand“ angeboten wird - vom selbständigen Wohnen bis hin zur vollstationären Versorgung.

Am 05.07.2016 haben Haupt- und Finanzausschuss/Rat der Kupferstadt Stolberg einen Neubau auf dem ehemaligen Gelände der Propst-Grüber-Schule beschlossen. Das Grundstück „Propst-Grüber-Schule“ wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren an die Greif, Hollander, Sangerhausen Immobilien Stolberg GbR veräußert. Das neue Seniorenzentrum dient als Ersatzbau für die Pflegestation am Amselweg und den o. g. weiteren Angeboten. Mit dem Inhaber dieses Objektes ist im März 2017 ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit bis zu 25 Jahren abgeschlossen worden.

Die Steuerpflicht erstreckte sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der letzte Steuerbescheid des Finanzamtes Aachen-Kreis ist vom 28. Mai 2019 für das Jahr 2017.

Der Jahresabschluss 2019 wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags aufgestellt. Die Gesellschaft ist in folgende Nutzungsbereiche gegliedert:

1) Immobilienverwaltung:

Die Hausmeistertätigkeit am Amselweg wurde zum 31. Dezember 2018 eingestellt und der Immobilienverwaltervertrag endete zum 31. März 2019. Die Übergabe erfolgte zu diesem Zeitpunkt an die Hausverwaltung Beißel-Frösch.

Die bestehenden Betreuungsverträge wurden zum 31. Oktober 2019 gekündigt. Erhalten blieben noch der Hausnotruf, der durch den ambulanten Dienst betreut wird.

Die bis zu diesem Zeitpunkt noch am Amselweg befindliche Verwaltung wechselte auf Grund der Kündigung durch die 2.Si im November 2019 in den Neubau „Auf der Liester“. Somit sind alle Verbindungen zu unserem alten Standort beendet worden.

Im unmittelbaren Umfeld des Neubaus „Auf der Liester“ entstehen 54 Wohneinheiten, die durch uns verwaltet werden. Die Verwalterverträge zwischen der GHS Immobilien soz WB Stolberg GbR, Paderborn sind am 30. Juli 2020 unterzeichnet worden.

- 2) 3 vollstationäre Wohnbereiche mit insgesamt 80 Pflegeplätzen in Einzelzimmern incl. 8 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen,
Tagespflege mit 20 Plätzen,
Ambulante Wohngemeinschaften mit 24 Wohneinheiten.
- 3) Ambulanter Pflegedienst

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist ein Träger der Seniorenhilfe in Stolberg. Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist zu erwarten, dass unsere Angebote auch künftig stark nachgefragt werden. Die Finanzierung erfolgt über Tages- bzw. Monatssätze. Hier werden grundsätzlich in regelmäßigen Verhandlungen mit den Kostenträgern üblicherweise Anpassungen an die steigenden Kosten erreicht.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Entwicklungen im angewendeten Tarif zu berücksichtigen. Hier erfolgen jährliche Steigerungen. Als personalkostenintensives Unternehmen wird die Kostenstruktur wesentlich von der Vergütungsentwicklung geprägt; in der Gesellschaft kommt der TVöD zur Anwendung, in dem in den letzten Jahren deutliche Lohn- und Gehaltssteigerungen festzustellen waren.

Die Herausforderung der kommenden Jahre liegt darin, den sozialen und karitativen Auftrag langfristig vorhalten und weiterentwickeln zu können. Die demographische Entwicklung schafft dabei zusätzlichen Druck, Konzepte auf der Angebotsseite, insbesondere aber auch im Hinblick auf Personalpolitik und den zunehmenden Fachkräftemangel zu erarbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 220 TEUR ab. Gegenüber dem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 320 TEUR ist somit eine Verbesserung um 540 TEUR zu verzeichnen.

Bei der Ergebnisanalyse ist zu berücksichtigen, dass im Geschäftsjahr 2019 seitens des Gesellschafters Zuschüsse in Höhe von 1.301 TEUR gewährt worden sind. Im Vorjahr lag diese Unterstützung bei 270 TEUR. Ohne diese Mittel ist ein Fehlbetrag in Höhe von 1.081 TEUR (Vorjahr Fehlbetrag von 590 TEUR) zu verzeichnen. Das um die Zuschüsse des Gesellschafters bereinigte Jahresergebnis hat sich somit um 528 TEUR deutlich verschlechtert. Somit ist der im Vorjahr prognostizierte hohe Jahresfehlbetrag (ohne Zuschüsse) eingetreten.

Mit Wirkung vom 29. November 2018 konnten Pflegesatzerhöhungen für den vollstationären Bereich erzielt werden. Es ergaben sich Erhöhungen zwischen 3,0 und 5,4 %. Die Kapazität in diesem Bereich hat sich zum 29. November 2018 von 61 auf 80 Plätze erhöht. Die Belegung in der stationären Pflegeeinrichtung konnte im Laufe des Jahres kontinuierlich gesteigert werden. Lag die Auslastung im 1. Quartal 2019 noch bei nur 69,8%, konnte diese bis zum VI. Quartal 2019 auf 90,2% gesteigert werden. Dies ergab eine durchschnittliche Auslastung für 2019 von 81,9%. Die Auslastung der stationären Pflege liegt damit immer noch erheblich unter der vereinbarten Auslastungsgröße von 98 %. Insgesamt wurden im vollstationären Bereich 23.925 Pflgetage geleistet. Im Jahr 2020 konnte die Belegung weiter gesteigert werden. Bis ende Oktober 2020 lag die durchschnittliche Belegung bei 95%.

Mit der Tagespflege ist 1. Januar 2019 begonnen worden. In diesem Bereich wurden bei einer genehmigten Kapazität von 20 Plätzen insgesamt 883 Pflgetage geleistet.

Des Weiteren wurde in 2019 mit der Maßnahme „Ambulante Wohngemeinschaften“ begonnen. Hier stehen zwei Wohngemeinschaften mit je zwölf Mieteinheiten zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 waren dort vier Plätze vermietet.

Für die Mieter der Seniorenwohnungen wurde in der frühen Vergangenheit eine Sozialstation unter der Bezeichnung „Hauspflegedienst“ eingerichtet. Um allen hilfesuchenden Senioren eine „Rundumversorgung“ anzubieten, weitete der ambulante Pflegedienst seinen Versorgungsradius aus und unterstützt pflegebedürftige Menschen in der Stadt Stolberg und Umgebung. Entsprechende Versorgungs- und Vergütungsverträge mit den Kostenträgern berechtigen den ambulanten Pflegedienst zur Erbringung aller Leistungen der Pflege- und Krankenkassen (SGB XI, SGB V). Der Umsatz bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie 2018 (667 T€ / 664 T€).

2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 220 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr (- 320 TEUR) ist somit eine Verbesserung um 540 TEUR zu verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen um 1.723 TEUR und die Erträge konnten um 2.226 TEUR gesteigert werden.



Seniorenwohn- und Sozialzentrum

Auf der Ertragsseite erhöhten sich die Umsatzerlöse um 1.086 TEUR auf 4.327 TEUR. Diese Entwicklung ist in Höhe von 920 TEUR auf den vollstationären Bereich zurückzuführen. Hier wirken sowohl die im Jahresvergleich höheren Leistungsentgelte als auch die gestiegene Pflegeleistung aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich um 1.070 TEUR auf 1.357 TEUR. Diese beinhalten insbesondere Zuweisungen des Gesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese um 1.031 TEUR. Diese Mittel dienen zur Abdeckung des betriebswirtschaftlichen Fehlbetrages und stellen die Liquidität der Gesellschaft sicher.

Aufwandsseitig erhöhten sich die Personalaufwendungen um 821 TEUR auf 3.133 TEUR. Hier wirkt sich neben der tariflichen Entwicklung insbesondere der gestiegene Personaleinsatz aus. Die Steigerung im Wirtschaftsbedarf (+ 575 TEUR) ist in Höhe von 547 TEUR auf die höheren Aufwendungen für Pachten zurückzuführen. Hier wirkt sich erstmals ganzjährig die Pacht für das neue Gebäude „Auf der Liester“ aus.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2019 damit nicht zufriedenstellend verlaufen.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 997 TEUR nach 630 TEUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres und erhöhte sich um 367 TEUR.

Auf der Aktivseite entfällt mit 932 TEUR der größte Anteil auf das Umlaufvermögen. Davon entfallen 494 TEUR auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dieser Posten erhöhte sich um 222 TEUR gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres. Diese Entwicklung ist neben den höheren Leistungsentgelten insbesondere auf die gestiegene Pflegeleistung aufgrund der Angebots- und Platzzahlerweiterung zurückzuführen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 230 TEUR enthalten ausschließlich Forderungen aus einem nachträglich gewährten Betriebskostenzuschuss der Stadt Stolberg/Rhld.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 2019 171 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 73 TEUR festzustellen. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der hohen Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters zu sehen. Ohne diese Zuwendungen wäre die Gesellschaft zahlungsunfähig.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses um 220 TEUR auf 257 TEUR. Ohne die Mittel des Gesellschafters würde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen werden und die Gesellschaft wäre bilanziell überschuldet.

Die kurzfristigen Passiva enthalten Rückstellungen in Höhe von 312 TEUR (Vorjahr 243 TEUR). Der Anstieg um 60 TEUR ist insbesondere auf um 70 TEUR höhere Rückstellungen für offenen Urlaub und geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) sind vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital) finanziert. Das Deckungsverhältnis verbesserte sich um 190 TEUR auf eine Überdeckung in Höhe von 155 TEUR nach einer Unterdeckung in

Höhe von 35 TEUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Diese Entwicklung resultiert aus dem Zahlungsmittelzufluss aus dem finanzwirtschaftlichen Überschuss in Höhe von 207 TEUR dem Abflüsse aus Investitionen in Höhe von 17 TEUR gegenüberstehen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Zuschüsse des Gesellschafters jederzeit gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Überbrückungskrediten erfüllt werden. Die Liquidität auf kurze Sicht (Überdeckung des langfristigen Kapitals durch das langfristige Vermögen zuzüglich Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen und abzüglich der Vorratsbestände) beträgt zum 31. Dezember 2019 329 TEUR nach 69 TEUR zum Vorjahresstichtag. Im Verhältnis zum betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf reicht die Liquidität auf kurze Sicht stichtagsbezogen für rund drei Wochen nach einer Woche zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Liquidität der Gesellschaft ist somit als deutlich zu knapp zu beurteilen.

2.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, nach denen der Betrieb gesteuert wird, sind die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis.

Im Bereich der nichtfinanziellen Kennzahlen spielt insbesondere die Auslastung der Einrichtungen eine herausragende Rolle.

Im Bereich der vollstationären Pflege verfügt die Gesellschaft über 80 genehmigte Plätze. In diesem Bereich wurden in 2019 23.925 Pflagetage erbracht. Im Bereich der ambulanten Pflege wurden in 2019 5.285.250 Punktwerte im Bereich der SGB XI Leistungen abgerechnet.

Die Tagespflege sowie die ambulanten Wohngemeinschaften spielten in 2019 eine eher untergeordnete Rolle. Beide Angebote befinden sich noch in der Aufbauphase.

3 Prognose, Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2020 konnten wir auf Grund der guten Nachfrage die freien Plätze weiter belegen. Die Auslastung liegt per Oktober 2020 bei 95%.

Die neu eingerichtete Tagespflege mit 20 Plätzen entwickelte sich sehr schleppend, bedingt durch Besetzungsprobleme der Pflegeleitungsstelle. Dadurch konnte die Inbetriebnahme erst am 18.03.2019 erfolgen. Innerhalb der Aufbauphase und der Probezeit der Stelleninhaberin, mussten wir uns von dieser trennen. Erst zum 01.07.2019 gelang es die Stelle neu zu besetzen. Mit dieser neuen Pflegeleitung ging der Betrieb erst richtig los. Nach und nach kamen neue Gäste dazu und die Auslastung stieg laufend, allerdings war sie noch weit unter der möglichen Auslastung, weil auch noch nicht alle Wochentage geöffnet werden konnte. Während die Auslastung im 1. Halbjahr 2019 bei 9,75% lag, steigerte diese sich im 2. Halbjahr 2019 bis auf 28,2%.

Die Entwicklung im Jahre 2020 ist äußerst positiv. Ab Januar 2020 konnten wir mit einer Auslastung von 50,4% ins neue Jahr starten. Allerdings kam dann die Corona bedingte Schließung ab

dem 17.03.2020 dazwischen. Erst ab dem 08.06.2020 konnte die Tagespflege wieder eingeschränkt (max. 13 Gäste) ihren Betrieb aufnehmen.

Die Ambulante Wohngemeinschaft wird mit insgesamt 24 Wohneinheiten auf zwei Etagen betrieben. Der Ersteinzug erfolgte im Februar 2019. Von den auf der Etage vorhandenen 12 Wohneinheiten konnten bis Ende 2019 nur vier vermietet werden.

Im Jahre 2020 wurden bis August alle 12 Wohnungen vermietet. Die zweite Wohngemeinschaft ist derzeit noch ohne Vermietung, weil die Verwaltung des SWZ fünf Zimmer belegt hat. Für die restlichen Wohnungen wurde mit der zuständigen Heimaufsicht ein Konzept abgesprochen, so dass mit der weiteren Belegung ab Januar 2021 zu rechnen ist.

Für das Jahr 2019 war die Betriebsführungs-GmbH auf die Zuschüsse, die sich auf insgesamt 1.301.000 € beliefen, der Stadt Stolberg angewiesen. Auch im Jahr 2020 sind weitere 540.000 € eingeplant worden. Bis zum Oktober 2020 wurden bisher 360.000 € an uns ausgezahlt.

Für das Jahr 2020 prognostizieren wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 540 TEUR. Dieser enthält keine geplanten Zuschüsse des Gesellschafters. Die Verbesserung um 578 TEUR gegenüber dem Jahr 2019 ist insbesondere auf höhere Umsatzerlöse im voll- und teilstationären Bereich zurückzuführen. Hier wirkt sich neben den zum 1. Januar 2020 erhöhten Leistungsentgelten im vollstationären und im teilstationären Bereich auch eine höhere Auslastung unserer Angebote aus. Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir eine Steigerung um 650 TEUR. Neben der tariflichen Entwicklung wirkt sich hier auch ein leistungsbedingter höherer Stellenumfang aus. Die Pachtzahlungen für das Gebäude werden sich nur geringfügig (+ 6 TEUR) erhöhen.

Ziel der Gesellschaft muss es sein mittelfristig ohne die Mittel des Gesellschafters zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Die vom Rat der Stadt Stolberg/Rhld. Verabschiedeten Wirtschaftspläne sehen bis zum Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von 540 TEUR vor.

Seit Anfang 2020 breitet sich auch in Deutschland das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 überregional aus. Die Entwicklung verläuft sehr dynamisch. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich durch das Infektionsgeschehen bzw. die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens auch belastende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben können, z. B. in Form einer ggf. rückläufigen Auslastung, eintretenden Verzögerungen bei der Neubelegung freierwerdender Plätze oder personeller Engpässe. Die konkrete Quantifizierung dieser Auswirkungen ist derzeit nicht verlässlich möglich.

In der ersten Phase der Corona-Pandemie (März – Juni 2020) ist unser Haus Corona frei geblieben. Trotzdem mussten wir höhere Ausgaben an Schutz- und Hygieneartikel tätigen. Diese beliefen sich in dem o. g. Zeitraum auf insgesamt 51.180 € für den vollstationären Bereich. Diese Zusatzkosten wurden über den Rettungsschirm § 150 Abs. 2 SGB XI abgerechnet und im November 2020 erstattet.

Unsere Tagespflege musste ab dem 18.03.2020 auf Grund der damals gültigen Corona-Verordnung geschlossen werden. Die Schließung wurde erst zum 08.06.2020 teilweise aufgehoben. Die Gästezahl durfte nicht über 15 hinaus gehen. Die daraus resultierenden Umsatzaufälle beliefen sich für den Zeitraum auf insgesamt 66.032 €. Auch dieser Betrag wurde ebenfalls im November 2020 über den Rettungsschirm § 150 Abs. 2 SGB XI erstattet.

Mit der zweiten Welle kamen dann auch die ersten Corona-Fälle in unser Haus. In der am stärksten betroffenen Phase waren 34 Bewohner und 8 Mitarbeiter betroffen.

Auch aus der expansiven Fiskal- und Konjunkturpolitik der Bundes- und Landesregierung in Zusammenhang mit der Corona-Krise können sich zukünftig Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben. Aus (zukünftigen) Konsolidierungszwängen der öffentlichen Kostenträger können sich negative Effekte auf Entgeltverhandlungen ergeben, die dazu führen können, dass insbesondere auch Kostensteigerungen im Personalbereich nicht vollumfänglich refinanziert werden. Ein weiteres Risiko besteht in der Schwierigkeit qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Die Risikolage der Gesellschaft kann für das kommende Jahr 2020 ausschließlich aufgrund der Zuschüsse des Gesellschafters als überschaubar beurteilt werden. Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Einzig bisher nicht absehbare Szenarien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bergen Risiken, denen wir soweit möglich, bereits jetzt Rechnung tragen. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen. Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt derzeit die möglichen Auswirkungen der Corona-Krise nicht. Diese Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar; daher wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch noch nicht angepasst. Vor dem Hintergrund der genehmigten Zuschüsse des Gesellschafter s geht die Geschäftsführung jedoch davon aus, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hierdurch nicht gefährdet ist.

Stolberg, 26. November 2020

Heike Bonn Günter Schmalen



Bilanz

zum 31.12.2019

Aktiva

BKZ	Name Konto Nummer	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
1300	A. Anlagevermögen				
1310	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1311	1. Immaterielle Vermögensgegenstände 0804	EDV-Software	1.657,00		100,00
	1. Immat. Vermögensgegengens I. Immater. Vermögensgegst.			1.657,00 1.657,00	100,00 2,57
1320	II. Sachanlagen				
1324	4. Technische Anlagen 0505	Techn. Anlagen Pflegest.	32.761,00		71,97
	0510	Techn. Anlagen Wohnber.	3.493,00		7,67
	0627	EDV-Hardware Pflegestat.	4.910,00		10,79
	0628	EDV-Hardware Verwaltung	4.359,00		9,58
	4. Technische Anlagen			45.523,00	72,38
1325	5. Einrichtungen u. Ausstattungen ohne Fahrzeuge 0610	Einrichtung Verwaltung	4.585,00		26,39
	0621	Einricht. Hauspflege	219,00		1,26
	0630	Einricht. Pflegestationen	12.568,00		72,35
	5. Einrichtung./Ausstatt. II. Sachanlagen			17.372,00 62.895,00	27,62 97,43
	A. Anlagenvermögen			64.552,00	6,47
1400	B. Umlaufvermögen				
1410	I. Vorräte				
1411	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 1020	Vorräte med. Bed. (Lg.01)	1.713,25		14,50
	1021	Vorräte Einmalunterlagen	3.755,50		31,78
	1030	Vorräte Reinig. (Lg.06)	41,67		0,35
	1035	Vorräte Körperpflege	1.890,67		16,00
	1040	Vorräte Wirtschaftsbedarf	2.336,11		19,77
	1050	Vorräte Desinfektionsm.	2.066,19		17,48
	1065	Vorräte Elektromaterial	15,28		0,13
	1. Roh-, Hilfs- & Betriebssto I. Vorräte			11.818,67 11.818,67	100,00 1,27
1420	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1422	1. Forderungen aus Lieferungen & Leistungen 1. Ford. a. Liefer. & Leist.			489.404,59	65,34
1424	2. Forderungen a. Gesellschafter o. Träger d. Einr. 1600	Forderungen an Gesellsch.	230.000,00		100,00
	2. Forderungen a. Gesells			230.000,00	30,71
1435	7. Sonstige Vermögensgegenstände 1180	Sonst. Forderungen	14.828,16		50,04
	1190	Lohn- u. Gehaltsvorschüsse	1.500,00		5,06
	1665	Wertguthaben ATZ	14.925,72		50,37
	1691	Zwischenkonto	-1.623,70		-5,48

Bilanz

zum **31.12.2019**

Aktiva

BKZ	Name <i>Konto Nummer</i>	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
	7.Sonst.Vermögensgegenst.		29.630,18		3,96
	II.Ford.& sonst.Vermögen.		749.034,77		80,38
1450	IV. Schecks,Kassenbest.,Postscheck- & Bankguthaben				
	1200	Kasse	3.317,45		1,94
	1201	Kasse BBV	337,23		0,20
	1210	VR-Bank 7440162015	79.332,05		46,38
	1230	Sparkasse Aachen	7.061,80		4,13
	1240	B.f.S 7034700	81.002,44		47,36
	IV.Schecks,Kassenbe.Bank		171.050,97		18,35
	B. Umlaufvermögen		931.904,41		93,38
1500	D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1501	I. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1800	Rechnungsabgrenzung	1.487,50		100,00
	1. Rechnungsabgrenzungspo		1.487,50		100,00
	D. Rechnungsabgrenzungsp.		1.487,50		0,15
Aktiva			997.943,91		

Bilanz

zum 31.12.2019

Passiva

BKZ	Name Konto Nummer	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
2100	A. Eigenkapital				
2110	1. Gezeichnetes Kapital				
	2000	Gezeichnetes Kapital	25.564,59		100,00
	1. Gezeichnetes Kapital			25.564,59	9,95
2120	2. Kapitalrücklage				
	2010	Kapitalrücklagen	600.000,00		100,00
	2. Kapitalrücklage			600.000,00	233,54
2121	3. Gewinnrücklagen				
	2020	Gewinnrücklagen	16.771,49		100,00
	3. Gewinnrücklagen			16.771,49	6,53
2122	4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
	2030	Gewinn-/Verlustvortrag	-605.156,80		100,00
	4. Gewinnvortrag/Verlustv			-605.156,80	-235,55
2123	5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag				
	Gewinn/Verlust			219.731,06	100,00
	5. Jahresüberschuß/Jahres			219.731,06	85,53
	A. Eigenkapital			256.910,34	25,74
2300	C. Rückstellungen				
2310	1. Rückstellungen				
	2400	Rückstellungen f. Personal	297.032,69		95,25
	2430	Sonstige Rückstellungen	14.805,45		4,75
	1. Rückstellungen			311.838,14	100,00
	C. Rückstellungen			311.838,14	31,25
2400	D. Verbindlichkeiten				
2440	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen				
2441	- davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:				
	Verb. L&L RLZ < 1 Jahr		148.280,18		100,00
	1. Verb. a Liefer&Leistung			148.280,18	38,31
2485	sonstige Verbindlichkeite				
	3515	Verbindlichk. KK	-718,58		-0,55
	3516	Verbindlichk. ZVK	30.950,87		23,61
	3525	Verbindlichk. FA	33.544,39		25,59
	3550	Verbindlichk. Renten	8.486,77		6,47
	3551	Verbindl. PWG/Besitzstands.	4.400,99		3,36
	3552	VR Kasse Barbeträge	-60,00		-0,05
	3553	VR Bank Barbeträge	-620,65		-0,47
	3710	Durchlaufende Posten	5.569,11		4,25
	3770	Sonst. Verbindlichkeiten	49.536,76		37,79
	sonstige Verbindlichkeite			131.089,66	33,87
2490	10. Verwahrkonten				
	10. Verwahrkonten			16.475,36	4,26
2495	11. Umsatzsteuer				
	3600	UST 0 % (2)	90.000,00		98,64
	3625	Umsatzsteuer-Zahllast	1.243,17		1,36
	11. Umsatzsteuer			91.243,17	23,57

Bilanz

zum 31.12.2019

Passiva

BKZ	Name <i>Konto Nummer</i>	<i>Kontoname</i>	<i>Saldo</i>	Hauptgruppe	Prozent
	D. Verbindlichkeiten			387.088,37	38,79
2600	F. Rechnungsabgrenzungsposten 3800	<i>Rechnungsabgrenzung</i>	42.107,06		100,00
	F.Rechnungsabgrenzungsp.			42.107,06	4,22
Passiva				997.943,91	

Gewinn-/Verlust-Rechnung

von **01.01.2019** bis **31.12.2019**

BKZ	Name	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
	Konto Nummer				
3000					
3100	1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistung gemäß				
	4000	Erträge Pflegekasse 1	5.129,57		0,18
	4002	Erträge Selbstzahler 1	8.142,36		0,29
	4003	Erträge Übrige 1	343,14		0,01
	4010	Erträge Pflegekasse 2	142.074,19		5,10
	4012	Erträge Selbstzahler 2	19.386,06		0,70
	4020	Erträge Pflegekasse 3	106.559,29		3,82
	4022	Erträge Selbstzahler 3	4.403,38		0,16
	4024	Erträge Beihilfe 3	68,75		
	4030	Erträge Pflegekasse 4	11.069,80		0,40
	4032	Erträge Selbstzahler 4	22.200,17		0,80
	4040	Erträge Pflegekasse 5	3.308,50		0,12
	4060	Erträge b.Verhinder. d. Pflegepers.	332.859,11		11,94
	4110	Tagespflegekosten PG2-Pflegekasse	16.410,66		0,59
	4112	Tagespflege PG 2	57,18		
	4120	Tagespflegekosten PG3-Pflegekasse	32.001,32		1,15
	4130	Tagespflegekosten PG4-Pflegekasse	3.774,00		0,14
	4150	Erträge Ausbildungsumlage Tagespflege	1.850,44		0,07
	4190	Miete Amb. WG	29.847,50		1,07
	4191	Betreuungskosten Amb. WG	35.678,81		1,28
	4210	Erträge Pflegekasse 2	22.897,03		0,82
	4211	Erträge Sozialhilfeträger 2	5.025,40		0,18
	4212	Erträge Selbstzahler 2	14.343,93		0,51
	4220	Erträge Pflegekasse 3	321.708,51		11,54
	4221	Erträge Sozialhilfeträger 3	111.740,67		4,01
	4222	Erträge Selbstzahler 3	119.439,55		4,28
	4229	Ertr.vollstat.aus APU	1.576,80		0,06
	4230	Erträge Pflegekasse 4	565.149,59		20,27
	4231	Erträge Sozialhilfeträger 4	158.230,35		5,68
	4232	Erträge Selbstzahler 4	160.774,21		5,77
	4240	Erträge Pflegekasse 5	237.493,62		8,52
	4241	Erträge Sozialhilfeträger 5	62.546,20		2,24
	4242	Erträge Selbstzahler 5	33.349,64		1,20
	4249	Erträge Ausbildungsumlage vollst.	96.676,18		3,47
	4290	Sonstige Erträge	9,99		
	4300	Erträge Pflegekasse 1	18.883,90		0,68
	4301	Erträge Sozialhilfeträger 1	-8.498,53		-0,30
	4302	Erträge Selbstzahler 1	-7.973,77		-0,29
	4310	Erträge Pflegekasse 2	26.072,91		0,94
	4312	Erträge Selbstzahler 2	555,04		0,02
	4320	Erträge Pflegekasse 3	32.122,92		1,15
	4329	Ertr.Kurzzeitpfl.aus APU	144,72		0,01
	4330	Erträge Pflegekasse 4	24.926,25		0,89
	4340	Erträge Pflegekasse 5	9.568,62		0,34
	4385	Erträge Ausbildungsumlage KZP	5.815,00		0,21
	1. Erträge aus allgemei			2.787.742,96	604,30
3110	2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung				
	4160	Erträge aus Unterkunft	9.629,33		1,14
	4161	Erträge aus Verpflegung	7.418,02		0,88
	4260	Erträge aus Unterkunft	439.128,32		52,19
	4261	Erträge aus Verpflegung	337.869,56		40,16
	4361	Erträge aus Unterkunft	26.732,90		3,18
	4362	Erträge aus Verpflegung	20.569,74		2,44
	2. Ertr.Unterkunft/Verp			841.347,87	182,38
3120	3. Erträge aus Zusatzleistung und Transportleist				
	4155	Vergütungszuschlag § 43b	7.356,35		4,96
	4170	Erträge aus Fahrtkosten	12.109,00		8,16
	4250	Erträge aus zus. Betreuung (§43b) PK	128.945,82		86,88
	3. Erträge aus Zusatzle			148.411,17	32,17

Gewinn-/Verlust-Rechnung

von 01.01.2019 bis 31.12.2019

BKZ	Name Konto Nummer	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
3130	4. Erträge aus Investitionskosten				
	4162	Erträge aus Investitionskosten	9.518,74		2,24
	4640	Ertr.a.gesond.Berechn.v.	391.296,96		92,21
	4641	Ertr.a.gesond.Berechn.v.	23.535,72		5,55
	4. Ertr. Investitionsko			424.351,42	91,99
3140	5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten				
	4410	BKZ Stadt Stolberg	1.301.000,00		95,86
	4440	Zuweisungen und Zuschüsse	56.149,41		4,14
	5. Zuweisungen und Zusc			1.357.149,41	294,19
3170	8. Sonstige betriebliche Erträge				
	4920	Erlöse Verwaltungskosten	15.156,00		4,99
	4925	Erlöse Hausmeisterleistungen	3.032,68		1,00
	4929	Erlöse Material	9.266,34		3,05
	4930	Erlöse Blumen / Pflanzen	45,37		0,01
3172	a) Mieterträge				
	4904	Nebenkostenpauschalen	550,00		0,90
	4906	Betreuungspauschale	59.294,81		96,89
	4918	Sonstige Mieterstattungen	1.355,42		2,21
	a) Mieterträge			61.200,23	20,14
3174	b) sonstige betriebl. Erträge				
	4050	Erträge aufgrund von Regelungen	12.299,20		5,71
	4820	Erlöse Verpflegung Mieter(Apetito)	18.656,00		8,67
	4828	Erstatt.v.Versicherungen	3.116,95		1,45
	4829	Erstatt. Betreuung/Pflege	5.558,50		2,58
	4830	Erstatt. Wäschereinigung	6,00		
	4831	Erstatt.priv.Telefongeb.	250,00		0,12
	4832	Erstatt.f.Pflegemittel	262,42		0,12
	4833	Erstatt.f.Inkontinenzart.	14.876,89		6,91
	4834	Erstatt. Praxisgeb.,	21.066,30		9,79
	4837	Erstatt.f.Neonr., Renov.,	40,00		0,02
	4839	Sonstige Erstattungen	-190,37		-0,09
	4850	Erstatt.v.Lohnkost.Arb-A.	2.709,60		1,26
	4853	Erstatt.v.Lohnkost. KK	28.487,45		13,23
	4855	Erstatt. Ausb.-vergütung	108.106,54		50,22
	b) sonstige betriebl. Erträge			215.245,48	70,82
	8. Sonstige betrieblich			303.946,10	65,89
3190	9. Personalaufwand				
3193	a) Löhne und Gehälter				
	6000	Gehälter Geschäftsführer	-79.500,00		2,46
	6010	Gehälter Pflegedienstltg.	-199.699,96		6,18
	6015	Gehälter QM	-22.997,87		0,71
	6018	Gehälter Pflegedienst Vollst. Pfl.	-1.205.663,22		37,30
	6021	Gehälter Betreuung/	-270.790,42		8,38
	6026	Gehälter Pflegedienst amb. Pfl.	-337.160,35		10,43
	6040	Gehälter Verwaltung	-157.466,59		4,87
	6050	Gehälter Hausmeister	-80.858,11		2,50
	6100	GSA Geschäftsführer	-13.774,71		0,43
	6110	GSA Pflegedienstleitung	-40.283,93		1,25
	6115	GSA QM	-4.742,35		0,15
	6118	GSA Pflegedienst Vollst. Pfl.	-239.461,39		7,41
	6121	GSA Betreuung/Sonderd.	-55.209,14		1,71
	6126	GSA Amb. Pflegedienst	-67.944,74		2,10
	6140	GSA Verwaltung	-32.390,01		1,00
	6150	GSA Hausmeister	-16.887,20		0,52
	6210	ZVK Pflegedienstleitung	-13.369,27		0,41

Gewinn-/Verlust-Rechnung

von 01.01.2019 bis 31.12.2019

BKZ	Name Konto Nummer	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
	6215	ZVK QM	-1.568,93		0,05
	6218	ZVK Pflegedienst Vollst. Pfl.	-87.911,18		2,72
	6221	ZVK Betreuung/Sonderd.	-19.540,78		0,60
	6226	ZVK Amb. Pflegedienst	-25.783,60		0,80
	6240	ZVK Verwaltung	-11.730,62		0,36
	6250	ZVK Hausmeister	-6.299,07		0,19
	6487	Lehrgänge/Fortbildung	-8.877,29		0,27
	6490	Umlage Altenpflege-Ausb.	-99.347,10		3,07
	6491	Sicherheitstechn. Betreuung	-7.330,40		0,23
	6493	Arbeitsmed.Dienst	-6.423,00		0,20
	6495	BG-Beiträge	-13.945,55		0,43
	6497	Sonstige Personalaufwend.	-104.965,95		3,25
	a) Löhne und Gehälter		-3.231.922,73		100,00
	9. Personalaufwand		-3.231.922,73		-700,58
3200	10. Materialaufwand				
3210	a) Lebensmittel				
	6500	Lebensmittel	-4.142,13		0,83
	6501	Verpflegung Mieter (Apetito)	-17.417,03		3,50
	6503	Getränke	-1.022,30		0,21
	6505	Lebensmittel / Catering	-474.546,26		95,46
	a) Lebensmittel		-497.127,72		56,92
3230	c) Wasser, Energie, Brennstoffe				
	6700	Wasser	-10.776,90		11,47
	6705	Strom	-64.674,00		68,82
	6710	Holzpellets	-18.525,92		19,71
	c) Wasser, Energie, Bre		-93.976,82		10,76
3240	d) Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf				
	6805	SB Bewohner Taschengeld	-14.780,83		6,57
	6814	Hausschmuck	-377,11		0,17
	6815	Sonst. Wirtschaftsbedarf	-16.865,57		7,50
	6830	Telefon	-23.294,19		10,35
	6840	Büromaterial	-10.207,62		4,54
	6841	Zeitungen/Zeitschriften	-1.411,05		0,63
	6842	Porto	-3.081,54		1,37
	6843	Bankgebühren	-1.832,30		0,81
	6844	Rundfunk- u. Fernsehgeb.	-79,40		0,04
	6845	GEMA-Gebühren	-263,28		0,12
	6846	Reisekosten/Fahrgelder	-3.283,77		1,46
	6847	Personalbeschaff.-Kosten	-4.763,48		2,12
	6849	Beratungs-/Prüfungskosten	-47.013,49		20,89
	6850	Fachliteratur	-2.123,87		0,94
	6851	Prüfung Jahresabschluß	-18.643,18		8,28
	6852	Organisationsbeiträge	-6.836,22		3,04
	6853	Repräsentationsaufwand	-1.273,10		0,57
	6854	EDV-Kosten (Softw.-Wart.)	-29.938,90		13,30
	6855	Pflegedoku.-Vordrucke	-39,60		0,02
	6858	Sonst. Verwaltungsaufwand	-14.810,64		6,58
	6861	Treibstoffe, Öl	-5.247,80		2,33
	6863	KFZ-Kosten	-3.793,01		1,69
	6880	Öffentlichkeitsarbeit	-11.750,95		5,22
	6910	Betreuungsaufw. Therapie	-911,37		0,41
	6920	Aufwendungen f. Ver-	-2.401,11		1,07
	d) Wirtschaftsbedarf /		-225.023,38		25,76
3250	e) Materialaufwand				
	6800	Medizinischer Bedarf	-18.335,95		32,03

Gewinn-/Verlust-Rechnung

von 01.01.2019 bis 31.12.2019

BKZ	Name Konto Nummer	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
	6801	Inkontinenzartikel	-22.454,30		39,23
	6802	Desinfektion	-5.391,29		9,42
	6804	Körperpflege	-3.682,13		6,43
	6810	Haushaltsverbrauchsmat.	-6.968,40		12,17
	6811	Spülmittel	-382,30		0,67
	6812	Putz- u. Reinigungsmittel	9,59		-0,02
	6813	Wäschereinigung u. Pflege	-39,45		0,07
	e) Materialaufwand		-57.244,23		6,55
	10. Materialaufwand		-873.372,15		-189,32
3300	11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen				
	6803	Fußpflege	-5.024,00		1,16
	6807	Friseurleistungen	-5.562,00		1,29
	6820	Wäsche-Fremdreinigung	-79.735,91		18,46
	6821	Fenster-Fremdreinigung	-7.896,81		1,83
	6822	Haus-Fremdreinigung	-135.872,45		31,46
	6825	Pflege-Fremdleist. amb.	-13.989,66		3,24
	6826	Pflege-Fremdleist.	-158.401,13		36,68
	6848	Personal-Abr. RZ	-25.402,68		5,88
	11. Aufwendungen für zen		-431.884,64		-93,62
3350	12. Steuern, Abgaben, Versicherungen				
	7100	Grundsteuer	-11.203,63		25,25
	7115	Schornsteinfegergebüher	-193,26		0,44
	7121	Elektronik- u. Inventar-Vers.	-502,28		1,13
	7122	Betriebsschließungsvers.	-398,41		0,90
	7123	Berufshaftpflichtvers.	-5.190,16		11,70
	7124	Rechtsschutzversicherung	-2.984,44		6,73
	7125	D + O VH-Vers.	-2.332,04		5,26
	7126	KFZ-Versicherung	-4.226,15		9,52
	7127	Sach- u. BU-Vers.	-3.799,33		8,56
	7128	Versicherungen (Sonstige)	-13.540,09		30,52
	12. Steuern, Abgaben, Ve		-44.369,79		-9,62
3450	14. Mieten, Pacht, Leasing				
	7601	Miete Büros	-32.306,93		3,94
	7602	Miete Garagen	-585,00		0,07
	7604	Pacht GHS	-753.273,47		91,85
	7610	Miete Fernsprech-Anlage	-1.773,25		0,22
	7619	Sonstige Mieten	-8.276,02		1,01
	7620	Leasing PKW	-9.930,16		1,21
	7621	Leasing Hausnotruf-	-2.380,56		0,29
	7622	Leasing Gewerbspülmasch.	-2.323,09		0,28
	7623	Leasing Hardware Verw.	-9.232,92		1,13
	14. Mieten, Pacht, Leasi		-820.081,40		-177,77
	Zwischenergebnis		461.318,22		
3500					
3660	20. Abschreibungen				
	7501	Abschr. immat. WG	-5.091,00		3,95
	7510	Abschreib. Betriebs- und	-7.225,70		5,60
	7512	Abschreib. a. techn. Anl.	-7.317,37		5,68
	7515	Abschreibungen GWG	-4.129,79		3,20
	7530	Abschreib. auf Forderungen	-105.172,38		81,57
	20. Abschreibungen		-128.936,24		49,08
3680	21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandse				
	7700	Wartung Schutzanlagen	-5.140,80		17,09
	7701	Wartung Heizung/Warmwass.	-7.015,05		23,32
	7706	Wartung Aufzüge	-7.955,86		26,45
	7709	Sonstige Wartungskosten	-3.634,82		12,08

Gewinn-/Verlust-Rechnung

von 01.01.2019 bis 31.12.2019

BKZ	Name Konto Nummer	Kontoname	Saldo	Hauptgruppe	Prozent
	7720	Instandhalt. Elektromat.	-115,33		0,38
	7721	Instandhalt.Heiz./Sanitär	-111,16		0,37
	7723	Instandhalt. Farben/Lacke	-2.629,94		8,74
	7725	Instandhalt.Anlagen/Gerät	-172,43		0,57
	7726	Instandhalt. Außenanlagen	-826,83		2,75
	7728	Instandhalt. Sonstiges	-2.479,51		8,24
	21. Aufwendungen für Ins			-30.081,73	11,45
3690	22. Sonstige ordentliche und außerordentliche Auf				
	7742	Aufw. Betriebsrat	-16.719,68		16,12
	7745	Aufw. Berufskleidung	-73,66		0,07
	7747	Aufw. Beförderungsdienste	-12.859,80		12,40
	7750	Aufw. Sicherheitseinr.	-1.616,02		1,56
	7752	Sonstige Prüfgeb.	-2.779,36		2,68
	7754	Aufw. NK aus Verm.+Verp.	-69.508,53		67,03
	7760	Sonst.ordentl.Aufwendung.	-137,30		0,13
	22. Sonstige ordentliche			-103.694,35	39,47
	Zwischenergebnis			198.605,90	
3700					
3730	25. Zinsen und ähnliche Erträge				
	5112	Zinsen aus Girokonten	1.291,93		3,12
	5500	Sonst.ordentliche Erträge	39.384,20		95,17
	6996	Skontoertrag 0 % UST (1)	705,72		1,71
	25. Zinsen und ähnliche			41.381,85	104,51
3740	27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	7200	Zinsen kurzfr. VB	-1.786,57		100,00
	27. Zinsen und ähnliche			-1.786,57	-4,51
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			238.201,18	
3800					
3810	28. Außerordentliche Erträge				
	5600	Periodenfremde Erträge	902,54		62,35
	5618	Sonstige Spenden	545,00		37,65
	28. Außerordentliche Ert			1.447,54	-7,84
3820	29. Außerordentliche Aufwendungen				
	7810	Periodenfr. Aufwendungen	-36.464,66		97,94
	7850	Sonst.außerordentl.Aufw.	-766,58		2,06
	29. Außerordentliche Auf			-37.231,24	201,58
3830	30. Weitere Erträge				
	5303	Ertr. aus Verkäufen des sonstigen AV	2.510,01		14,50
	5400	Ertr.a.d.Auflös.v.Rückst.	14.803,57		85,50
	30. Weitere Erträge			17.313,58	-93,74
	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag			219.731,06	

Testatsexemplar

Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH,
Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Dipl.-Kfm. Thomas. Gödtner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Köln

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stol-
berger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg
(Rhd.)

Lagebericht der Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kup-
ferstadt Stolberg (Rhd.), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis
zum 31. Dezember 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
Guthaben bei Kreditinstituten	68.149,28	69.195,59	I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75.000,00
			II. Verlustvortrag	-9.704,41	-4.198,90
			III. Jahresfehlbetrag	-5.133,90	-5.505,51
				<u>60.161,69</u>	<u>65.295,59</u>
			B. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	4.200,00	3.900,00
			C. Verbindlichkeiten		
			I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.689,00	0,00
			II. Sonstige Verbindlichkeiten	98,59	0,00
				<u>3.787,59</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>68.149,28</u></u>	<u><u>69.195,59</u></u>		<u><u>68.149,28</u></u>	<u><u>69.195,59</u></u>

Testatsexemplar

Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH,
Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Dipl.-Kfm. Thomas. Gödtner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Köln

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stol-
berger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg
(Rhd.)

Lagebericht der Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kup-
ferstadt Stolberg (Rhd.), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis
zum 31. Dezember 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
Guthaben bei Kreditinstituten	68.149,28	69.195,59	I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75.000,00
			II. Verlustvortrag	-9.704,41	-4.198,90
			III. Jahresfehlbetrag	-5.133,90	-5.505,51
				<u>60.161,69</u>	<u>65.295,59</u>
			B. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	4.200,00	3.900,00
			C. Verbindlichkeiten		
			I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.689,00	0,00
			II. Sonstige Verbindlichkeiten	98,59	0,00
				<u>3.787,59</u>	<u>0,00</u>
				<u><u>68.149,28</u></u>	<u><u>69.195,59</u></u>

**Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH,
Kupferstadt Stolberg (Rhd.)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	107,68	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-5.241,58</u>	<u>-5.505,51</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.133,90</u>	<u>-5.505,51</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u><u>-5.133,90</u></u>	<u><u>-5.505,51</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde am 27. April 2017 gegründet und ins Handelsregister B des Amtsgerichtes Aachen unter der Nummer HRB 21514 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist die Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB (§§ 238 ff HGB) in seiner derzeit gültigen Fassung unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Von der Möglichkeit eine verkürzte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 266 HGB Abs. 1 Satz 3 bzw. § 276 HGB Satz 1 aufzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Liquiden Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen gebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Das Finanzamt Aachen Kreis hat für die Gesellschaft keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, da von dieser bisher noch keine unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausgeübt wird. Aus diesem Grund wurde die gezahlte Vorsteuer nicht separat verbucht und es wurde kein Vorsteuerabzug geltend gemacht.

■ Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Stammkapital betrug zum 31. Dezember 2019 75.000,00 € und war vollständig eingezahlt. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) ist Alleingesellschafterin.

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Unter den sonstigen Rückstellungen wird insbesondere die Rückstellung für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr keine Umsatzerlöse erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen fielen überwiegend für die die Bildung von Rückstellungen für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für 2019 sowie für Steuerberatungsleistungen an.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 5.133,90 € zusammen mit dem Verlustvortrag zum 1. Januar 2019 von 5.505,51 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine Angestellten.

Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2019 war:

Frau Nicole Dürler, Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und von dem Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Die Geschäftsführerin hat in dem Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Die Geschäftsführerin ist Mitarbeiterin der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) und nimmt die Geschäftsführung in Form einer Nebentätigkeit wahr.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 17 Mitgliedern. 15 Mitglieder wurden vom Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) benannt. Des Weiteren sind der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt ein vom Rat vorgeschlagenes Mitglied. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung entsprechende Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse erfolgen schriftlich und sind der Gesellschafterversammlung anschließend zur Genehmigung vorzulegen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt rd. 3,6 T€ und entfällt mit rd. 3,1 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit rd. 0,5 T€ auf Steuerberatungsleistungen.

Haftungsverhältnisse und/oder sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum 31. Dezember 2019 nicht vor. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in dem Geschäftsjahr 2019 nicht erfolgt.

Die sich ausgehend von China weltweit verbreitende Coronavirus-Pandemie (COVID-19) hat in dem ersten Quartal 2020 noch zu keinen nennenswerten Auswirkungen bei der Gesellschaft geführt. Wie sich die Auswirkungen der Pandemie und der zu deren Eindämmung getroffenen Maßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im weiteren Zeitablauf darstellen ist derzeit noch nicht vorhersehbar.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.), den 31. März 2020



Gez. Nicole Dürler
Geschäftsführerin
Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Lagebericht der Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

I. Grundlagen des Unternehmens und öffentliche Zwecksetzung

Die Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde am 27. April 2017 gegründet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Das Stammkapital beträgt 75 T€ und ist voll eingezahlt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur im Gebiet der Kupferstadt Stolberg. Die Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks erfolgt unter Beachtung des öffentlichen Zwecks i.S.v. § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) insbesondere durch

- a) Planung, Bau und Unterhaltung von Infrastrukturprojekten (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen)
- b) Entwicklungs-, Steuerungs- und Baumaßnahmen in Bereichen, die städtebauliche Fehlentwicklungen aufweisen, denen durch die Grundstückseigentümer und private Investoren nicht in einem angemessenen Zeitraum entgegengewirkt wird
- c) Standort-Marketing für die Kupferstadt Stolberg
- d) Werbung für die Ansiedlung von Betrieben aus den Bereichen Industrie, Gewerbe und Dienstleistung sowie Förderung ansiedlungswilliger Betriebe z.B. durch Unterstützung beim Flächenerwerb und bei Bauvorhaben einschließlich der Finanzierung
- e) Bestandsentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft
- f) Vermarktung von Gewerbeflächen, soweit diese nicht von der Stolberger Bauland GmbH vermarktet werden.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie ist berechtigt sich im Rahmen des § 108 Abs. 6 GO NRW an anderen Unternehmen zu beteiligen, die den gleichen oder einen ähnlichen Gesellschaftszweck verfolgen.

Bei der Aufgabenerfüllung hat die Gesellschaft zu berücksichtigen, dass sie nicht in die Kompetenzen der Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eingreifen darf. Die Gesellschaft ist verpflichtet nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

1. Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Konjunkturlage

Nach dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2020 ergab sich für das gesamte Jahr 2019 in Deutschland eine reale Zunahme des Bruttoinlandprodukts (BIP) von nur 0,6 %. Das BIP verharrte dabei im letzten Jahresviertel 2019 auf dem Stand des Vorquartals. Damit hielt die konjunkturelle Schwäche zum Jahresende an. Ausschlaggebend für die anhaltend vergleichsweise schwache konjunkturelle Grundtendenz zum Jahresende war nach der Deutschen Bundesbank ein Abschwung in der Industrie, der sich bis zum Jahresende weiter fortsetzte. Hingegen wurde die Konjunktur durch die stärker auf die Binnenwirtschaft ausgerichteten Dienstleistungsbereiche gestützt.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigte sich nach dem o.a. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank auch zum Jahresende 2019 trotz der zweigeteilten Wirtschaftsentwicklung in einer guten Verfassung. Danach überwogen weiterhin die Beschäftigungsgewinne der meisten Branchen außerhalb der Leiharbeit und des verarbeitenden Gewerbes. Auch im Verarbeitenden Gewerbe, das besonders unter der aktuellen Konjunkturschwäche leidet, wurde die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur wenig reduziert und mit anderen Anpassungsmaßnahmen, wie z.B. Abbau von Überstunden oder Guthaben auf Arbeitszeitkonten oder auch Kurzarbeit reagiert.

Die Arbeitslosigkeit blieb somit in 2019 weitgehend unverändert auf ihrem vergleichsweise niedrigen Niveau. Abzuwarten bleibt, wie sich die wegen der Coronavirus-Pandemie ergriffenen Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt in 2020 niederschlagen werden.

Allgemeine wohnungswirtschaftliche Lage

Nach den Angaben des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) in ihrem Bericht zu wohnungswirtschaftlichen Daten und Trends aus dem Jahr 2019/2020 hat sich die Situation auf den deutschen Wohnungsmärkten in den attraktiven Ballungsräumen und den wachstumsstarken Regionen in den letzten acht Jahren sehr rasch von einer weitgehend ausgeglichenen zu einer angespannten Marktkonstellation verändert. Der jährliche Neubaubedarf von etwa 360.000 Wohnungen wird nach diesem durch die derzeitige Bautätigkeit trotz deutlicher Belebung bei Weitem nicht erreicht. Nach dem GdW wurden lediglich rd. 80 % der benötigten 360.000 Wohnungen im Jahr 2018 auch errichtet. Beim freifinanzierten Geschosswohnungsbau liegt die Bedarfsdeckung nach dem GdW sogar bei lediglich 72 % und bei geförderten Mietwohnungen gar nur bei 34 % des Bedarfs.

Trotz andauernder reger Bautätigkeit wurden gemäß dem GdW-Bericht von Januar bis Juli 2019 in Deutschland 3,4 % weniger Baugenehmigungen als im Vorjahreszeitraum erteilt. Die Zahl der genehmigten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sank danach sogar um 4,1 %, auf nur noch 99.317 genehmigte Wohnungen, darunter befinden sich 55.023

Mietwohnungen.

Die Mieten im Bestand sind entsprechend dem o.g. Bericht des GdW im Jahr 2018 im Mittel um 1,6 % auf 6,92 EUR/m² gestiegen. Neu- und Wiedervermietungsmiten dagegen, die ein eher höherpreisiges Marktsegment repräsentieren, erhöhten sich deutschlandweit um 5,2 % auf durchschnittlich 8,41 EUR/m².

Regional verlief die Mietenentwicklung allerdings sehr unterschiedlich. In eher peripher gelegenen kleineren Städten sowie ländlichen Kreisen abseits der Ballungsräume, sind die Mieten sehr viel niedriger als in den betreffenden urbanen Gebieten, bzw. Ballungsräumen. In den eher ländlich geprägten Räumen sowie den kleineren Städten betrug die Durchschnittsmiete ca. 6,23 EUR/m² – knapp 5 EUR/m² unter dem Durchschnitt der großen kreisfreien Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern.

Trotz der seit längerem schon vergleichsweise günstigen Preisen im Energiesektor, stellen die Energiekosten nach dem o.a. Bericht in der langfristigen Betrachtung den größten Preistreiber bei den Wohnkosten dar. So sind die Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie seit dem Jahr 2000 um insgesamt 89 %, die Strompreise sogar um 109 % gestiegen, während die Nettokaltmieten bundesweit seit dem Jahr 2000 lediglich um 26 % zunahmten. Damit lag die Entwicklung der Nettokaltmieten seit 2000 nach dem GdW deutlich unterhalb der Inflationsrate (+32 %).

Entwicklung und Perspektiven der Gesamtwirtschaft

Entsprechend dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2020 zeichneten sich im Februar für das erste Vierteljahr 2020 noch keine grundlegenden konjunkturellen Änderungen in Deutschland ab. Ein Konjunkturrisiko sah die Deutsche Bundesbank in ihrem o.a. Monatsbericht allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf den Coronavirus-Ausbruch in der Volksrepublik China und dessen globaler Verbreitung in Form von Risiken für die deutschen Exportaktivitäten wegen einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beeinträchtigungen bei den globalen Wertschöpfungsketten.

2. Geschäftsverlauf

2019 war das zweite vollständige Kalenderjahr, in dem die Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bestand. Seit ihrer Gründung, so auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019, ist die Gesellschaft bisher noch nicht operativ im Sinne von Projektumsetzungen tätig geworden. Eigene Mitarbeiter wurden in dem Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft weiterhin nicht beschäftigt. Das Geschäftsjahr 2019 ist rückblickend als weiteres Vorbereitungsjahr für den Beginn von ersten Projektumsetzungen zu werten.

Von der Geschäftsführung wurden in 2019 weitere Problemimmobilien in der Stolberger Innenstadt identifiziert und mit den Eigentümern von Problemimmobilien Gespräche im Hinblick auf einen möglichen Ankauf und Sanierungsmaßnahmen geführt. Hierbei hat sich die Projektrealisierung bei einer Immobilie (Starterprojekt) konkretisiert. Die Ergebnisse zu

den möglichen Projekten und der Gespräche wurden der Gesellschafterversammlung im Rahmen ihrer Sitzung im November 2019 präsentiert. Die Geschäftsführung hat hier eine der vorgestellten Immobilien der Gesellschafterversammlung zum Ankauf und zur grundlegenden Sanierung vorgeschlagen. Dem Vorschlag hat die Gesellschafterversammlung in der o.a. Sitzung einstimmig zugestimmt. Danach ist die konkrete Projektumsetzung für diese Immobilie als ein Starterprojekt in 2020 vorgesehen.

III. Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 über eine Bilanzsumme von 68.149,28 € (31. Dezember 2018: 69.195,59 €) und über ein Eigenkapital in Höhe von 60.161,69 € (31. Dezember 2018: 65.295,59 €).

Die Eigenkapitalquote belief sich danach zum 31. Dezember 2019 auf 88,3 % (31. Dezember 2018: 94,4 %). Der Cashflow aus 2019 betrug -1.046,31 € (Vorjahr: 45.244,49 €).

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.133,90 € (Vorjahr: 5.505,51 €) abgeschlossen. In 2019 fielen ausschließlich sonstige betriebliche Aufwendungen für Verwaltung, Jahresabschluss, die Prüfung des Jahresabschlusses, Steuerberatung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses an. Diesen standen nur geringe Erträge aus Rückstellungsaufösungen gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag wurde in der eingetretenen Größenordnung aufgrund der gegebenen Konstellation von der Geschäftsführung erwartet und neutral gewertet.

Die Liquidität war in dem Geschäftsjahr 2019 jederzeit gesichert. Die Entwicklung der Liquidität wurde anhand der Kontenbewegungen laufend überwacht. Alle Bankkonten wurden im Berichtszeitraum auf Guthabenbasis geführt. Den Zahlungsverpflichtungen konnte zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die liquiden Mittel auf 68.149,28 € (31.12.2018: 69.195,59 €).

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung der Gesellschaft gestalten sich äußerst vielfältig. Dabei muss jedoch stets berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft nur solche Projekte angehen darf, die seitens der Privatwirtschaft aufgrund eines fehlenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht durchgeführt werden können. Neben der städtebaulichen Relevanz bei der Recherche der o.g. Problemimmobilien ist so die mangelnde Amortisationsaussicht der Objekte ein wesentliches Kriterium zur Identifizierung als Starterprojekt. Die Umsetzung des genannten Starterprojektes ist damit grundsätzlich von vorn herein aufgabenimmanent mit Risiken belastet.

Ein Fortbestandsrisiko für die Gesellschaft besteht derzeit nicht. Zum 31. Dezember 2019 besteht nach der Stammkapitalerhöhung in 2018 zunächst eine solide Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft. Zudem plant die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) in 2020 die Vornahme einer Einzahlung von 500 T€ in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, die in dem beschlossenen Haushaltsplan der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für 2020 bereits entsprechend budgetiert wurde. Langfristig dürfte die Gesellschaft aber dessen ungeachtet auf die Unterstützung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), insbesondere im Hinblick auf Anzahl und Umfang von künftigen Projektumsetzungen, angewiesen sein.

Sollten über das geplante Starterprojekt hinaus weitere Projekte umgesetzt werden, werden die vorhandenen Eigenmittel für die Finanzierung nicht ausreichen. Hierzu ist dann ggf. eine Aufnahme von Bankkrediten oder die Inanspruchnahme anderer Formen der Fremdfinanzierung mit den jeweils damit verbundenen Risiken erforderlich.

In Betracht kommt möglicherweise auch der Erhalt von Fördermitteln für die Stadtentwicklung von Land und/oder Bund.

Erhebliche Engpässe und damit verbundene Risiken für die Realisation von weiteren oder zusätzlichen Projekten werden zudem auch in den fehlenden Personalkapazitäten der Gesellschaft gesehen.

Eine Verwendung von Finanzderivaten findet nicht statt.

Sonstige wesentliche Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

V. Prognosebericht

Die wesentliche Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur im Gebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

Wie bereits beschrieben, wurden im vergangenen Geschäftsjahr erste potentielle Starterprojekte aus dem Bereich bestehender privater Problem- und Schrottimmobilen ausgemacht, mit deren Kauf, Sanierung oder Wiedernutzbarmachung ein wesentlicher positiver Einfluss auf das Stadtbild und vor allem auch die Stadtfunktionen prognostiziert werden und von denen sich die Gesellschaft Synergieeffekte und Vorbildeffekte im Hinblick auf den Anstoß von privaten Sanierungsmaßnahmen verspricht.

Neben dem vornehmlichen Ziel einer städtebaulichen Aufwertung soll durch die Sanierung und Wiedernutzbarmachung der betreffenden Problemimmobilien auch u.a. der starken Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum (vor allem für ältere und jüngere Singlehaushalte) oder auch für öffentliche Nutzungen (soziale oder gemeindliche Infrastruktureinrichtungen, etc.) Rechnung getragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird von der Realisierung zumindest eines Starterprojektes

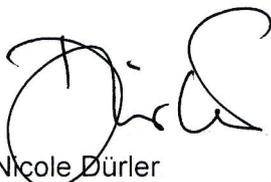
ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird nach dem derzeitigen Stand ein Jahresergebnis leicht unterhalb des Jahresergebnisses von 2019 erwartet.

Die sich ausgehend von China weltweit verbreitende Coronavirus-Pandemie hat in dem ersten Quartal 2020 noch zu keinen nennenswerten Auswirkungen bei der Gesellschaft geführt. Wie sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und die zu deren Eindämmung getroffenen Maßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im weiteren Zeitablauf darstellen, ist derzeit noch nicht vorhersehbar. Auch sind mögliche Folgen der Pandemie für die geplanten Projektumsetzungen und damit im Zusammenhang zu ergreifende Maßnahmen derzeit noch nicht absehbar.

Ich weise daraufhin, dass bei den o.a. zukunftsbezogenen Aussagen die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.), den 31. März 2020



Nicole Dürler
Geschäftsführerin der
Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Kupferstadt Stolberg (Rhld.), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese An-

gaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, den 2. September 2020



(Thomas Gödtner)
Wirtschaftsprüfer

Bericht

über die bei der

Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg,

durchgeführte Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Dipl.-Kfm.
Andreas Frings

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	3
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	12
D. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit	17
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
b) Jahresabschluss.....	20
c) Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
a) Bewertungsgrundlagen	22
b) Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	23
c) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
d) Zusammenfassende Beurteilung	23
F. Prüfung nach § 53 HGrG	24
G. Schlussbemerkung.....	25
H. Anlagen zum Prüfungsbericht	26
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019	
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	
Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019	
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	
Anlage 5: Erläuterungen zum Jahresabschluss einschließlich Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017	

A. Prüfungsauftrag

1. Die Geschäftsführung der

Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg,

- im Folgenden auch kurz „DLZ“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat mich am 2. Februar 2020 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 analog zu §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2019 zugrunde, auf der ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 24. Februar 2020 angenommen.

2. Meine Prüfung wurde in der Zeit vom März bis zum April 2020 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in meinem Büro durchgeführt.
3. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

4. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem ich den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifüge.

Auftragsgemäß habe ich die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft, eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, sowie eine Erläuterung der wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses als Anlage 5 zu diesem Bericht beigefügt.

5. Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

6. Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Er-

tragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Nr. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Roetgen, den 23. April 2020

Andreas Frings
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 20. April 2020 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

8. Die Geschäftsführung beschreibt im Lagebericht den Geschäftsverlauf des Jahres 2019 im angemessenen Umfang. Die durchschnittliche Belegung wird dargestellt und die Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftsplan erläutert. Zudem werden zukünftige Chancen und Risiken aufgeführt.
9. Für das Jahr 2020 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet.

Nach meinen Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung - unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Sie ist jedoch gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Prüfung sowie zur Erstellung eines Lageberichtes verpflichtet.

11. Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

12. Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

13. Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.
15. Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie meine Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
17. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

18. Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
 - Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben
 - Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
19. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Oktober 2019 unverändert festgestellt.
20. Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß Beauftragung des gesetzlichen Vertreters von der Forne & Partner Steuerberater-Partnerschaft mbB, Stolberg, erstellt.
21. Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, habe ich keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung meiner Prüfungshandlungen bzw. Änderungen meiner Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
22. Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

23. Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F. Tz 11, A 50).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Ich erhielt von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

24. Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe (IDW PS 303 n.F.).

III. Unabhängigkeit

25. Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

26. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

28. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht.

29. Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

30. Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung wurden mit dem DATEV-Programm „Kanzlei-Rechnungswesen“ gefertigt. Eine aktuelle Softwarebescheinigung liegt hierzu vor.
31. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

b) Jahresabschluss

32. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

33. Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

35. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

c) Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Nach meinen Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).
38. Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

a) Bewertungsgrundlagen

39. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Eine Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der Erläuterungen in Anlage 5 bei den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses.

b) Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

40. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergaben sich somit nicht.

c) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

41. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ergaben sich nicht.

d) Zusammenfassende Beurteilung

42. Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Prüfung nach § 53 HGrG

43. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG und erfolgte unter Bearbeitung des Fragebogens IDW EPS 720. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2019 unter Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie nach Maßgabe der bestehenden Geschäftsordnung sachgerecht und ordnungsgemäß.

G. Schlussbemerkung

44. Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Roetgen, den 23. April 2020



Andreas Frings
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		262.146,58		245.439,94
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.533,70		15.322,06
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-29.303,65		-57.098,45	
b) Soziale Abgabe	<u>-6.506,16</u>		<u>-12.659,30</u>	
4. Abschreibungen		-1.997,00		-1.745,47
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-286.385,71</u>		<u>-301.472,43</u>
6. Betriebsergebnis		-54.512,24		-112.213,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,31		0,31
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>1,91</u>		<u>-0,14</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-54.510,02		-112.213,48
10. Erträge aus Verlustübernahme		<u>54.510,02</u>		<u>112.213,48</u>
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist im Register des Amtsgerichtes Aachen unter der Nummer HRB 11070 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmertätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, wobei ein Abgang im Jahr des Zugangs unterstellt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden soweit notwendig vorgenommen. Flüssige Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagepiegel zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Stammkapital beträgt 25.600 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 5.162,50 Euro Abschluss- und Prüfungskosten, mit 3.960,00 Euro Aufbewahrungskosten, mit 150,00 Euro Personalkosten und mit 3.800,00 Euro Kosten für die Gebäudeversicherung.

Die Steuerrückstellungen betreffen die noch nicht veranlagten Steuern für das Jahr 2019.

Von den Verbindlichkeiten haben Kautionen in Höhe von 17.204,13 Euro eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Mietverbindlichkeiten in Höhe von 13.029,63 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.140,05 Euro betreffen die Gesellschafterin Stadt Stolberg.

IV. Sonstige Angaben

Während des Zeitraums vom 01.01. bis zum 31.12.2019 waren neben der Geschäftsführerin drei weitere Arbeitnehmer, davon zwei im Bereich Sekretariat und Buchhaltung sowie einer im Bereich Facility Management, somit einschließlich Aushilfen durchschnittlich 3 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2019 war Frau Birgit Baucke. Sie ist alleinvertretungsberechtigt. Die gewährten Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen 5.200,00 Euro.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 1.876.266,60 Euro und betrifft die Pachtverpflichtungen bis zum Jahr 2031.

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 2.700,00 Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufgrund der bestehenden Verlustausgleichsverpflichtung der Stadt Stolberg wird kein Bilanzgewinn ausgewiesen. In Folge dessen entfällt ein Ergebnisverwendungsvorschlag.

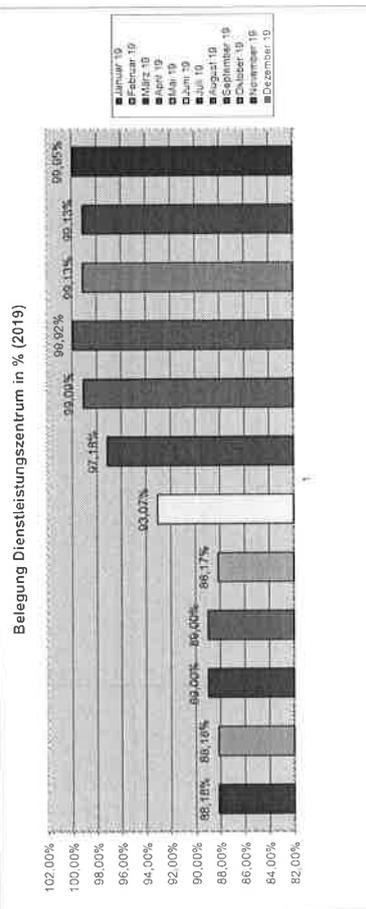
Stolberg, den 20. April 2020

Zentrum für industriorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

	Entwicklung der Anschaffungskosten			Entwicklung der Wertberichtigungen			Restbuchwerte			
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	kumuliert	Zugänge	Abgänge	kumuliert	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	5.607,29	0,00	1.508,31	4.098,98	4.071,29	410,00	1.507,31	2.973,98	1.125,00	1.536,00
	5.607,29	0,00	1.508,31	4.098,98	4.071,29	410,00	1.507,31	2.973,98	1.125,00	1.536,00
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsauss	35.468,72	1.360,00	0,00	36.828,72	28.478,70	1.587,00	0,00	30.065,70	6.763,02	6.990,02
	35.468,72	1.360,00	0,00	36.828,72	28.478,70	1.587,00	0,00	30.065,70	6.763,02	6.990,02
Anlagevermögen Gesamt	41.076,01	1.360,00	1.508,31	40.927,70	32.549,99	1.997,00	1.507,31	33.039,68	7.888,02	8.526,02

DLZ GmbH Belegungsstatistik 2019 in %

	Januar 19	Februar 19	März 19	April 19	Mai 19	Juni 19	Juli 19	August 19	September 19	Oktober 19	November 19	Dezember 19
Flächen insgesamt												
Shopflächen insgesamt	301,11 m²											
Werkstattflächen insgesamt	300,84 m²											
Büroflächen insgesamt	2.580,71 m²											
Summe	3.182,66 m²											
Flächen vermietet												
Shopflächen	301,11 m²											
Werkstätten	300,84 m²											
Büroflächen	2.204,57 m²	2.204,57 m²	2.230,47 m²	2.230,47 m²	2.204,18 m²	2.360,29 m²	2.490,85 m²	2.551,80 m²	2.578,09 m²	2.552,96 m²	2.552,96 m²	2.579,25 m²
Bürofläche DLZ proz. n. bar	m²											
Summe	2.806,52 m²	2.806,52 m²	2.832,42 m²	2.832,42 m²	2.806,13 m²	2.962,24 m²	3.092,80 m²	3.153,75 m²	3.180,04 m²	3.154,91 m²	3.154,91 m²	3.181,20 m²
prozentuale Belegung	88,16%	88,18%	89,00%	89,00%	88,17%	93,07%	97,16%	99,09%	99,92%	99,73%	99,73%	99,95%
durchschnittliche prozentuale Belegung	94,17%											



Erläuterungen

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
einschließlich der Darstellung der rechtlichen und
wirtschaftlichen Verhältnisse der

**Zentrum für industrieorientierte Dienst-
leistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft
mit beschränkter Haftung, Stolberg**

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
I. Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen ... Verhältnisse der Gesellschaft	3
II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
a) Vermögenslage (Bilanz)	6
b) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	8
c) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	10
III. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses.....	11

I. Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse

1. Die Gesellschaft wurde am 22. Februar 1995 **gegründet**. Sie wurde zunächst am 11. Mai 1995 im **Handelsregister** des Amtsgerichtes Eschweiler unter der Nummer HRB 1310 eingetragen. Aufgrund der Zentralisierung der Registergerichte wird sie seit dem 1. Dezember 2002 im Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen unter der Nummer HRB 11070 geführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** in der Neufassung vom 14. Dezember 2018.

2. **Gegenstand des Unternehmens** ist die Verbesserung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Förderung von Betrieben der Dienstleistung. Hierzu gehört insbesondere das Betreiben des Zentrums für industrieorientierte Dienstleistungen, wodurch unternehmerische Neugründungen als auch Unternehmenserweiterungen ansässiger wie auswärtiger Betriebe gefördert und Beratungs- und andere Dienstleistungen angeboten werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zweck dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen, sowie alle Maßnahmen durchzuführen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Serviceeinrichtungen mietweise an. Die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfolgt unter der Beachtung des öffentlichen Zwecks i.S.v. § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Gesellschaft verfährt nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

3. **Geschäftsführerin** der Gesellschaft war im Berichtsjahr unverändert Frau Birgit Baucke. Sie ist einzelvertretungsberechtigt.
4. Die Gesellschaft wurde mit einem **Stammkapital** von DM 50.000,00 gegründet. Das Stammkapital wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 auf Euro umgestellt und um Euro 35,41 Euro auf Euro 26.200,00 erhöht. Zudem übertrug die Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH ihre Anteile auf die Stadt Stolberg. Die Beteiligungsverhältnisse stellten sich zum Bilanzstichtag somit wie folgt dar:

	Euro	%
Stadt Stolberg	14.336,00	56,00
Sparkasse Aachen	6.656,00	26,00
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	1.536,00	6,00
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	1.536,00	6,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen	1.536,00	6,00
	25.600,00	100,00

5. In der **Gesellschafterversammlung** vom 29. Oktober 2019 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt. Der Geschäftsführerin wurde Entlastung erteilt.
6. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Aachen-Kreis unter der **Steuer- nummer 202/5816/0305** geführt. Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gem. § 1 Abs. 1 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesellschaft hat bezüglich ihrer unternehmerischen Vermietungsumsätze auf die Umsatzsteuerfreiheit verzichtet und die entsprechende Option ausgeübt, soweit dies gemäß § 9 UstG möglich ist. Da zwischen der Gesellschaft und dem Besitzunternehmen Stadt Stolberg eine steuerliche Betriebsaufspaltung besteht, wird die Gesellschaft umsatzsteuerlich zusammen mit dem Besitzunternehmen veranlagt.

7. **Wirtschaftliche Grundlage** der Gesellschaft ist der **Pachtvertrag** vom 14. November 1996 mit der Stadt Stolberg für das Gebäude und Grundstück Cockerillstraße 100. Dieses Gebäude bietet eine Nettogrundfläche von 4.840 qm, die die Gesellschaft ihrerseits an Existenzgründer, an produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen, Beratungsunternehmen und andere Unternehmen vermietet. Außerdem bietet sie mietweise Serviceeinrichtungen an. Der in 1996 abgeschlossene Pachtvertrag mit der Stadt Stolberg wurde am 24. März 2009 vorzeitig bis zum 30. September 2031 verlängert. Der jährliche Pachtzins beträgt unverändert seit dem Abschluss des Vertrages in 1996 T€ 156 und ist für die gesamte Vertragslaufzeit festgeschrieben. Mit Datum vom 18. Oktober 2018 wurde der Pachtvertrag dahingehend ergänzt, dass ab diesem Zeitpunkt alle wesentlichen Instandhaltungspflichten von der Verpächterin getragen werden.

8. In einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Stolberg vom 24. Juni 1997 hat der Rat der Stadt Stolberg als Hauptgesellschafterin des DLZ eine **Verlustübernahmeerklärung** abgegeben. Hierdurch wird ein sich ergebender handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag von der Hauptgesellschafterin ausgeglichen. Liquide Mittel werden als Abschläge entsprechend dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft zugeführt.

II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a). Vermögenslage (Bilanz)

9. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1):

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	-1
Sachanlagen	7	7	0
	8	9	-1
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	6	4
Sonstige Vermögensgegenstände	4	3	1
Liquide Mittel	148	126	22
	162	135	27
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1	0
	171	145	26

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26	26	0
	26	26	0
Fremdkapital			
Rückstellungen	13	9	4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	43	41	2
Sonstige Verbindlichkeiten	86	67	19
Passive Rechnungsabgrenzung	3	2	1
	145	119	26
	171	145	26

10. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist übersichtlich, da die Gesellschaft kaum über eigenes Anlagevermögen verfügt. Sie ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Bestand an liquiden Mitteln geprägt. Das Eigenkapital ist aufgrund der Verlustübernahmeverpflichtung der Stadt Stolberg absolut konstant, die Eigenkapitalquote daher nur von der Entwicklung der Bilanzsumme abhängig. Bei einer mit T€ 171 um 17,9 % gestiegenen Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag daher von 17,9 % auf 15,2 %.

b). Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

11. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) erstellt:

	2019	2018
	T€	T€
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-55	-112
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	2
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4	-2
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-4
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-32	-116
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-3
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1	-3
+ Einzahlungen aus Betriebskostenzuschuss	55	112
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	55	112
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzfonds	22	-7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	126	133
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	148	126

* Liquide Mittel

12. Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr bei Hinzurechnung des Verlustausgleichs der Stadt Stolberg in Höhe von T€ 55 zum Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit einen negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 32. Der Abfluss aus der Investitionstätigkeit betrug T€ 1. Der Finanzmittelfonds in der Form der liquiden Mittel erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 22 auf T€ 148.

c). Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

13. Die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild der Ertragslage:

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	262	246	16
Sonstige betriebliche Erträge	7	15	-8
Personalaufwand	-36	-70	34
Abschreibungen	-2	-2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-301	15
Ergebnis nach Steuern	-55	-112	57
Verlustübernahme	55	112	-57
Jahresergebnis	0	0	0

14. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei konstanter Pacht wesentlich von den erzielten Mieterlösen und den anfallenden Instandhaltungsaufwendungen abhängig. Die Auslastung des Dienstleistungszentrums stellte sich dabei im Berichtsjahr erneut sehr positiv dar und erreichte im Jahresdurchschnitt 94,17 % und damit nahezu eine Vollauslastung. Die Instandhaltungsaufwendungen konnten (auch durch eine Neuregelung der Instandhaltungspflichten zu Lasten der Verpächterin) um T€ 18 reduziert werden. Eine deutliche Reduzierung im Personalbereich aufgrund des Wegfalls einer im Vorjahr schwangerschaftsbedingten Doppelbesetzung hat ebenfalls zu einer merklichen Ergebnisverbesserung beigetragen. Insgesamt verminderte sich die Verlustübernahmeverpflichtung durch die Stadt Stolberg um T€ 57 auf T€ 55.

III. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

15. Im Folgenden erläutere ich die wichtigsten Positionen der **Bilanz**:

16. Das **Anlagevermögen** (T€ 8; Vorjahr T€ 9) betrifft im Wesentlichen Software sowie Grundstückseinbauten. Das Anlagevermögen ist in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Es wird planmäßig linear abgeschrieben.

17. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 10; Vorjahr T€ 6) betreffen diverse Mietforderungen und sind durch Saldenliste nachgewiesen. Ihre Werthaltigkeit wurde mit der Geschäftsführung besprochen. Neben vorgenommenen Forderungsausbuchungen in Höhe von T€ 2 ergaben sich keine konkreten Anzeichen für weitere notwendige Einzelwertberichtigungen.

18. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 4; Vorjahr T€ 3) betreffen im Berichtsjahr nahezu ausschließlich erst in 2020 abziehbare Vorsteuerbeträge.

19. Die **liquiden Mittel** (T€ 126; Vorjahr T€ 133) setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Sparkasse Aachen Nr. 1801042	113	90
Sparkasse Aachen Nr. 1075156297	28	28
Sparkasse Aachen Festgeldkonto Nr. 250546165	7	7
Kasse	0	1
	148	126

20. Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie Bankbestätigung nachgewiesen, der Kassenbestand durch Kassenbuch.
21. Als **gezeichnetes Kapital** wird das Stammkapital von T€ 26 ausgewiesen (Text 4).
22. Die **Rückstellungen** (T€ 13; Vorjahr T€ 9) entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.19	Inanspruch- nahme	Auflösung	Neubildung	Stand 31.12.19
Jahresabschlusskosten	5	5	0	5	5
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	4	4
Aufbewahrungskosten	4	0	0	0	4
Sonstige Rückstellungen	9	5	0	9	13

23. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 43; Vorjahr T€ 41) sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Laut Auskunft der Geschäftsführung waren sämtliche dieser Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt meiner Prüfung beglichen, soweit sie fällig waren.

24. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 86; Vorjahr T€ 67) entfallen auf:

	2019	2018
	T€	T€
Verrechnungskonto Stadt Stolberg	65	38
Kautionen	17	15
Verbindlichkeiten Finanzamt	4	12
Kreditorische Debitoren	0	1
Sonstige	0	1
	86	67

25. Das Verrechnungskonto der Stadt Stolberg resultiert u.a. aus der Verlustübernahmeverpflichtungen, saldiert mit den Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss.

26. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 3; Vorjahr T€ 2) betrifft erhaltene Mietzahlungen für Januar 2020.

27. Im Folgenden erläutere ich die wichtigsten Positionen der **Gewinn- und Verlustrechnung**.

28. Die **Umsatzerlöse** (T€ 262; Vorjahr T€ 246) betreffen die Mieterlöse einschließlich der Erlöse für Nebenleistungen.

29. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 7; Vorjahr T€ 15) enthalten u.a. Kostenweiterbelastungen an die Stadt Stolberg.
30. Der **Personalaufwand** (T€ 36; Vorjahr T€ 70) betrifft mit T€ 16 Gehälter, mit T€ 13 Aushilfslöhne und mit T€ 7 soziale Abgaben.
31. Zu den **Abschreibungen** (T€ 2; Vorjahr T€ 2) verweise ich auf Anlage 3.
32. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 286; Vorjahr T€ 301) verteilen sich auf:

	2019	2018
	T€	T€
Pacht (Text 7)	156	156
Instandhaltungen	29	47
Gas, Strom, Wasser	26	24
Gebäudereinigung	18	18
Grundbesitzabgaben	14	14
Steuerberatungs- und Prüfungskosten	10	16
Versicherungen	5	5
Wärmedienst	4	4
Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen	2	4
Sonstiges	22	13
	286	301

33. Die **Erträge aus Verlustübernahme** (T€ 55; Vorjahr T€ 112) betreffen die Verpflichtung der Stadt Stolberg (Text 8).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Rademacher Wilczek & Partner
Steuerberater

Weststraße 126 a
52134 Herzogenrath

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

Stolberger Bauland GmbH

Rathausstraße 11-13

52222 Stolberg

Finanzamt: Aachen-Kreis

Steuer-Nr: 202/5835/0129

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Auftraggebers

Stolberger Bauland GmbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rademacher Wilczek & Partner
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.372,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.724.454,36	1.672.683,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.904,00 (EUR 0,00)	2.504,00	90.230,02
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	585.705,17	210.114,51
	<u>3.315.035,53</u>	<u>1.973.028,43</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag		40.975,33	138.217,02
III. Jahresüberschuss		475.335,88	52.758,31
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	177.123,02		5.045,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>15.540,00</u>	192.663,02	13.540,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.550.000,00		1.250.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.550.000,00 (EUR 1.250.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.030.061,30		482.849,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 129.461,30 (EUR 482.849,92)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 900.600,00 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	2.580.061,30	4.618,18
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 4.618,18)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 4.618,18)			
		<hr/>	<hr/>
		3.315.035,53	1.973.028,43
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.905.710,00	465.250,00
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>1.051.770,46</u>	<u>1.147.703,30</u>
3. Gesamtleistung		3.957.480,46	1.612.953,30
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26,31		40,05
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>50.140,12</u>	50.166,43	21.000,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.183.177,53	1.504.599,28
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		791,91	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	144,76		401,39
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.088,46		488,46
c) Werbe- und Reisekosten	3.925,00		1.980,94
d) Kosten der Warenabgabe	89.990,95		33.887,33
e) verschiedene betriebliche Kosten	17.078,15		13.278,12
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>412,48</u>	112.639,80	444,54
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>235.701,77</u>	<u>26.153,98</u>
9. Ergebnis nach Steuern		475.335,88	52.758,31
10. Jahresüberschuss		<u>475.335,88</u>	<u>52.758,31</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung		2.372,00	0,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
7050	Grundstück Corneliastraße (Breinig)	3.000,00		168.084,62
7051	Grundstück Stadtrandsiedlung	<u>2.721.454,36</u>	2.724.454,36	1.504.599,28
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	600,00		600,00
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	1.904,00		0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		46.845,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>0,00</u>	2.504,00	42.785,02
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.904,00 (EUR 0,00)			
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Sparkasse Aachen #1071229080	183.068,98		160.550,85
1220	Sparkasse Aachen #1073274928 Stadtrands.	<u>402.636,19</u>	585.705,17	49.563,66
	Summe Aktiva		<u>3.315.035,53</u>	<u>1.973.028,43</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		40.975,33	138.217,02
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		475.335,88	52.758,31
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	109.515,00		5.045,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>67.608,02</u>	177.123,02	0,00
	sonstige Rückstellungen			
970	Sonstige Rückstellungen	5.000,00		4.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.540,00</u>	15.540,00	9.540,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
633	Sparkasse #1073274951 (Festkreditrahmen)		1.550.000,00	1.250.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.550.000,00 (EUR 1.250.000,00)			
633	Sparkasse #1073274951 (Festkreditrahmen)			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	678,30		0,00
1622	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	128.783,00		482.849,92
1626	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen 1-5 J	<u>900.600,00</u>	1.030.061,30	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 129.461,30 (EUR 482.849,92)			
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
1622	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 900.600,00 (EUR 0,00)			
1626	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen 1-5 J			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben		0,00	4.618,18
	davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 4.618,18)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
	Übertrag		<u>3.315.035,53</u>	<u>1.973.028,43</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg**

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.315.035,53	1.973.028,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 4.618,18)			
1736 Verbindl. Steuern und Abgaben		_____	_____
Summe Passiva		<u>3.315.035,53</u>	<u>1.973.028,43</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8100	Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 8 ff UStG		2.905.710,00	465.250,00
	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8960	Bestandsveränd.unfertige Erzeugnisse		1.051.770,46	1.147.703,30
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		26,31	40,05
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit		50.140,12	21.000,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen		3.183.177,53-	1.504.599,28-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		791,91-	0,00
	Raumkosten			
4270	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz		144,76-	401,39-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge		1.088,46-	488,46-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten		3.925,00-	1.980,94-
	Kosten der Warenabgabe			
4760	Verkaufsprovisionen	61.430,95-		5.327,33-
4781	Geschäftsbesorgungshonorar	<u>28.560,00-</u>	89.990,95-	28.560,00-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	557,20-		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	774,58-		236,29-
4955	Buchführungskosten	5.000,00-		3.300,00-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	10.540,00-		9.540,00-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>206,37-</u>	17.078,15-	201,83-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	1,00-
Übertrag			711.450,13	79.356,83

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		711.450,13	79.356,83
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 Periodenfremde Aufwendungen		412,48-	444,54-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 Körperschaftsteuer	106.655,00-		11.836,00-
2208 Solidaritätszuschlag	5.866,02-		650,98-
2281 GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,05		0,00
2283 Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,20		0,00
4320 Gewerbesteuer	<u>123.181,00-</u>	235.701,77-	13.667,00-
Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		<u>475.335,88</u>	<u>52.758,31</u>

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2019

**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 23.07.2015 erstellt worden. Die Berichtsfirma ist nach den Vorgaben des HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen wurden jedoch gemäß den Vorgaben des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW nicht ausgeübt. Von der Möglichkeit, eine verkürzte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB bzw. § 276 Satz 1 HGB aufzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht. Es wurden ein Anhang und ein Lagebericht gemäß den Vorgaben für große Kapitalgesellschaften erstellt. Bei der Bewertung ist von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Das Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Liquide Mittel sind mit dem Nennwert bewertet. Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht vorgenommen.

III. Erläuterung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapital

Am Stammkapital sind beteiligt:

Kupferstadt Stolberg mit 13.000,00 €

Sparkassen Immobilien GmbH mit 13.000,00 €

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Der Gewinnvortrag beträgt – ohne Verrechnung des Ergebnisses des Berichtsjahres – 40.975,33 €. Im Berichtsjahr wurden 150.000,00 € aus den bestehenden Gewinnvorträgen ausgeschüttet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind als Vorrat die bis auf den Endausbau erschlossenen Grundstücksflächen des Baugebietes Stadtrandsiedlung 1. BA ausgewiesen. Neben den Anschaffungs- und Erschließungskosten wurden die während der Erschließungsphase angefallenen kurz- und langfristigen Zinsen aktiviert. Es ist eine Nettobaulandfläche mit einer Größe von ca. 33.900 qm, aufgeteilt in 54 Baugrundstücke, entstanden. Zurzeit sind noch ca. 16.000 qm im Besitz der Gesellschaft.

Von den Grundstücksflächen des Baugebietes Corneliastraße in Breinig wird nur noch eine Grünfläche, die Anfang des Jahres 2020 veräußert wurde, ausgewiesen. Zwei kleine Grundstücksflächen dieses Baugebietes wurden Anfang 2020 unentgeltlich an die Kupferstadt Stolberg übertragen und wurden im Rahmen dieses Jahresabschlusses als wertlos bewertet.

Finanzanlagen / Forderungen

Ausleihungen oder Forderungen an Gesellschafter oder Geschäftsführer bestehen nicht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen nicht.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

ANHANG zur BILANZ zum 31.12.2019

**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg**

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 1.679.461,30 €.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 900.600,00 €.

Verbindlichkeiten, die durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Wechseln, Gewährleistungsverträgen sowie aus der Begebung und Übertragung von Wechseln bestehen nicht. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von 1 Grundstück (677 qm) des Baugebietes Corneliastraße und dem Verkauf von 31 Grundstücken (14.205 qm) des Baugebietes Stadtrandsiedlung 1. BA.

Aufwendungen für bezogene Leistungen / Verminderung Bestand

Durch den Verkauf (142.244,47 €) und die geplante unentgeltliche Übertragung vorhandener Grundstücksflächen des Baugebietes Corneliastraße (22.840,15 €) ergab sich eine Bestandsveränderung (Abgang) in Höhe von insgesamt 165.084,62 €. Für das Baugebiet Stadtrandsiedlung 1 BA. ergab sich eine Bestandsveränderung (Zugang) in Höhe von 1.216.855,08 €.

Steueraufwand

Der Steueraufwand 2019 beträgt insgesamt 235.702,02 €, davon entfallen 112.521,02 € auf die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 123.181,00 € auf die Gewerbesteuer. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 33,15 % des Ergebnisses vor Steuern. Nach Abzug der geleisteten Steuervorauszahlungen ergibt sich eine Steuernachzahlung in Höhe von insgesamt 177.123,02 €.

IV. Weitere Angaben und Erläuterungen

Die Gesellschaft wurde am 08.03.2013 gegründet und ins Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen unter der Nr. HR B 18194 eingetragen.

Vergütungen an Aufsichtsorgane und Geschäftsführer wurden nicht gezahlt. (Angabe gem. § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW)

Die Gesellschaft beschäftigt keine Angestellten.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Herr Dietmar Röhrig, Angestellter, Aachen

Herr Andreas Pickhardt, Beamter, Aachen

Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag ein Vorschlag zur Ergebnisverwendung nicht vor. Der Beschluss über die Ergebnisverwendung wird in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst. Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus den bestehenden Gewinnvorträgen 150.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf ca. 4.500,00 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich im laufenden Geschäftsjahr nicht ergeben

Stolberg, den

**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg****I. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Aufbereitung, der Entwicklung und der Erschließung von Flächen zur Schaffung von Gewerbe- und Wohnbauflächen und deren Vermarktung im Gebiet der Kupferstadt Stolberg. Die Gesellschaft wurde Anfang 2013 mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € gegründet.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das erste städtebauliche Konzept im Stadtteil Breinig entwickelt. Die Untersuchungen ergaben, dass eine Erschließung der zu erwerbenden Grundstücke realisierbar ist. Der Bebauungsplan ist im Jahre 2013 genehmigt worden und wurde im Juni 2014 bestandskräftig. Im Jahr 2014 wurde der Erwerb der Grundstücksflächen notariell vollzogen. Die Kaufpreise hierfür wurden in den Jahren 2014 bzw. 2015 vollständig entrichtet. Es wurden ca. 40.000 qm Bruttobaulandfläche erworben. Nach der Erschließung im Jahr 2015 ist eine Nettobaulandfläche von 24.375 qm entstanden, die in 49 Grundstücke für den Wohnungsbau (44 Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften und 5 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser) aufgeteilt wurden. Die Baustraße wurde im Jahr 2015 fertiggestellt und es wurde mit der Vermarktung begonnen. Es wurden sämtliche Grundstücksflächen vermarktet und der Endausbau wird im ersten Halbjahr 2020 vollständig abgeschlossen.

Im Jahr 2018 wurden nach umfangreichen Untersuchungen und der Bestandskraft des Bebauungsplans die Grundstücksflächen für das Baugebiet Stadtrandsiedlung (1. BA) von der Kupferstadt Stolberg erworben. Das Areal umfasst 40.500 qm Bruttobaulandfläche, die nach Erschließung eine Nettobaulandfläche von ca. 33.900 qm ergaben. Es entstanden 54 Baugrundstücke, davon 42 für den Bau von freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften und 11 für den Bau von Mehrfamilienhäusern. Ein Grundstück ist für den Bau eines Kindergartens vorgesehen. Die Baustraße wurde im Berichtsjahr fertig gestellt. Bis zum Tag der Bilanzerstellung (Anfang Februar 2020) wurden 35 Kaufverträge mit einer Gesamfläche von ca. 17.800 qm (37 Grundstücke) abgeschlossen. Somit wurden bereits ca. 53% der Grundstücksflächen erfolgreich vermarktet. Für 12 weitere Grundstücksflächen gibt es bereits Interessenten.

II. Darstellung der Lage

Als Vermögensposten des Umlaufvermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen die erschlossenen Grundstücksflächen (82,18%) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (17,67%) ausgewiesen. Die Passivseite wird durch die Verbindlichkeiten für das Baugebiet Stadtrandsiedlung (46,76%) und für den Endausbau der Baugebiete Corneliastraße und Stadtrandsiedlung (31,07%) strukturiert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben. Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres 2019 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 542.311,21 € (16,36%) aus. Die Steuern von Einkommen und Ertrag betragen im Berichtsjahr 235.702,02 €. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 33,15 % des Ergebnisses vor Steuern. Nach Abzug der geleisteten Steuervorauszahlungen ergibt sich eine Steuernachzahlung in Höhe von insgesamt 177.123,02 €, die als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen sind.

Durch die Realisation des Kaufpreises des letzten Grundstücks des Baugebietes Corneliastraße und ca. 42% der Kaufpreise des Baugebietes Stadtrandsiedlung wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 710.000,00 € erzielt. Die laufenden Kosten der Gesellschaft sind im Wesentlichen durch höhere Verkaufsprovisionen (+55.000,00 €) gestiegen. Zinsaufwendungen zur Finanzierung der erschlossenen Grundstücksflächen haben das Ergebnis im Berichtsjahr nicht belastet. Die Vorjahresprognose in Höhe von 475.000,00 € vor Steuern konnte auf Grund der Herabsetzung von Verbindlichkeiten für den Endausbau Corneliastraße (+50.000,00 €) sowie die neu zu berechnenden Verbindlichkeiten für den Endausbau Stadtrandsiedlung - und der daraus resultierenden, niedrigeren Bewertung der Bestandsveränderung - sogar übertroffen werden, obwohl die erwartete Vermarktungsquote von 80% nicht erreicht wurde.

**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg****III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen**

Im Berichtsjahr wurden die Grundstücksflächen in Breinig vollständig vermarktet. Der Geldeingang des letzten Grundstücks ist im Jahr 2020 erfolgt.

Ebenso soll im laufenden Geschäftsjahr die vollständige Vermarktung des Baugebiets Stadtrandsiedlung erreicht werden. Für das Geschäftsjahr 2020 werden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 3.480.000,00 € erwartet. Das Ergebnis vor Steuern wird bei ca. 665.000,00 € liegen (Stand Vermarktung 100%). Der Endausbau wird dann in den Jahren 2022 / 2023 durchgeführt.

Die gute Lage Stolbergs, der Wunsch der Menschen nach Wohneigentum, steigende Mieten sowie das zur Zeit sehr niedrige Zinsniveau sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Alternative zum turbulenten Aktienmarkt dar. Durch eine zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können. Diesem Risiko wurde mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen. Die sich durch die Corona-Krise ergebenden Risiken für die Vermarktung der Grundstücke lassen sich zurzeit nicht seriös abschätzen, da eine endgültige Beurteilung über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen bei Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich ist, insbesondere wie schnell der Rückgang beim Kaufinteresse von Grundstücken erfolgen könnte.

Durch die erfolgreiche Vermarktung soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, weitere Bauflächen im Gebiet der Kupferstadt Stolberg zu erschließen.

Stolberg, den

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

AKTIVA**A. Anlagevermögen**

Bauschild	(Stadtrandsiedlung)		
	Anschaffung 24.10.2019 (3.163,91 €)		
	Wert zum 24.10.2019	€	3.163,91
	Abschreibung 2019 (ND 12 Monate)	€	<u>-791,91</u>
	Stand 31.12.2019	€	2.372,00

B. UmlaufvermögenI. Baugebiet "Corneliastraße / Breinig"

Zugang 2014	Aufwendungen aus 2013	€	147.439,32
	Kaufpreise	€	2.270.000,00
	Grunderwerbsteuer	€	149.957,00
	Abstandszahlung SV 1910 Breinig e.V.	€	800.000,00
	Bindungsentgelte	€	5.531,88
	Notarkosten	€	18.181,60
	Gebühren	€	1.112,00
	Zinsen	€	9.429,88
	Kostenerstattung Sparkassen Immobilien	€	94.345,73
	Bestandsveränderung aus aktivierten Aufwendungen	€	<u>151.901,55</u>
	Stand 31.12.2014	€	3.647.898,96
Zugang 2015	Notar- und Gerichtskosten	€	14.952,42
	Abstandszahlung SV 1910 Breinig e.V.	€	13.000,00
	Erschließungskosten	€	1.454.838,15
	Kosten Endausbau (gem. Kalkulation)	€	800.000,00
	Grundstückskaufpreise	€	709.383,00
	Erstattung Erschließungskosten	€	-177.057,36
	Zinsen	€	<u>28.033,02</u>
		€	6.491.048,19
Abgang 2015	zu vermarktende Grundstücksfläche: 24.375 qm qm-Preis: 6.491.048,19 € / 24.375 qm = 266,30 € verkaufte Grundstücksflächen in 2015: 11.364 qm Abgang: 11.364 qm x 266,30 €	€	<u>-3.026.233,20</u>
	Stand 31.12.2015	€	3.464.814,99
	Übertrag	€	3.464.814,99

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

	Übertrag	€ 3.464.814,99	
Zugang 2016	Grundstückskaufpreis (123 qm)	€ 6.150,00	
	Notar und Gerichtskosten	€ 301,09	
	Erstattung KP Kupferstadt Stolberg	€ -10.100,00	
	Erstattung Grunderwerbsteuer	€ -505,00	
	Erstattung Erschließungskosten	€ -239.041,88	
		<hr/>	
		€ 3.221.619,20	
Abgang 2016	zu vermarktende Grundstücksfläche: 13.134 qm qm-Preis: 3.221.619,20 € / 13.134 qm = 245,29 € verkaufte Grundstücksflächen in 2016: 4.845 qm Abgang: 4.845 qm x 245,29 €	<hr/>	
		€ -1.188.430,05	
	Stand 31.12.2016	€ 2.033.189,15	
Zugang 2017	Auflösung Verbindlichkeit Endausbau	<hr/>	
		€ -73.854,71	
		<hr/>	
		€ 1.959.334,44	
Abgang 2017	zu vermarktende Grundstücksfläche: 8.289 qm qm-Preis: 1.959.334,44 € / 8.289 qm = 236,38 € verkaufte Grundstücksflächen in 2017: 6.068 qm Abgang: 6.068 qm x 236,38 €	<hr/>	
		€ -1.434.353,84	
	Stand 31.12.2017	€ 524.980,60	
Zugang 2018	keine	€ 0,00	
Abgang 2018	wegen verlustfreier Bewertung	€ -21.000,00	
	zu vermarktende Grundstücksfläche: 2.221 qm qm-Preis: 524.980,60 € / 2.221 qm = 236,37 € verkaufte Grundstücksflächen in 2018: 1.421 qm Abgang: 1.421 qm x 236,38 €	<hr/>	
		€ -335.895,98	
	Stand 31.12.2018	€ 168.084,62	
Zugang 2019	keine	€ 0,00	
Abgang 2019	wegen Übertragung Grundstück Stadt Stolberg in 2020	€ -22.840,15	
	verkaufte Grundstücksflächen in 2019: 677 qm - Rest	<hr/>	
		€ -142.244,47	
	Stand 31.12.2019 *	€ 3.000,00	

* restliche Grünfläche in 2020 verkauft

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31.12.2019**Stolberger Bauland GmbH
Stolberg**II. Baugebiet "Stadtrandsiedlung" 1. BA

Zugang 2018	Aufwendungen aus 2017	€	99.341,19	
	Kaufpreise	€	800.000,00	
	Notar	€	5.186,62	
	Städteregion Aachen	€	800,00	
	Ökologischer Ausgleich Stadt Stolberg	€	289.193,80	
	BGU	€	11.120,76	
	Haese	€	937,13	
	Heitfeld	€	5.950,00	
	Geßenich	€	37.390,80	
	Kostenpauschale Gehweg	€	100.000,00	
	Kren	€	4.284,00	
	Raumplan	€	30.104,87	
	Rur Wassertechnik	€	4.522,60	
	Schlun	€	87.183,21	
	Schützeichel	€	28.266,78	
	Zinsen	€	285,00	
	Gebühren	€	32,52	
	Stand 31.12.2018	€	1.504.599,28	
Zugang 2019	Amtsgericht	€	1.510,00	
	Dohmen	€	1.225.700,00	
	Geßenich	€	13.474,06	
	Grunderwerbsteuer zu KP 800.000€	€	52.000,00	
	Inden	€	88.787,19	
	KAS	€	678,30	
	Kontogebühren	€	261,43	
	Notar, Vollmacht	€	1.688,13	
	Schlun	€	856.800,00	
	Städteregion Aachen	€	22.560,00	
	Kosten Endausbau	€	900.600,00	
	Zinsen	€	15.500,82	
		€	4.684.159,21	
Abgang 2019	zu vermarktende Grundstücksfläche: 33.902 qm qm-Preis: 4.684.159,21 € / 33.902 qm = 138,17 € verkaufte Grundstücksflächen in 2019: 14.205 qm Abgang: 14.205 qm x 138,17 €	€	-1.962.704,85	
	Stand 31.12.2019	€		2.721.454,36

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

IHK Aachen Beitrag 2018	€	600,00	
Büro für Ökologie wegen Sportplatz Mausbach	€	1.904,00	
Körperschaftsteuerrückforderung	€	0,00	
		<hr/>	
Stand 31.12.2019	€		2.504,00

IV. Guthaben bei Kreditinstituten

Sparkasse Aachen Girokonto	€	183.068,98	
Sparkasse Aachen Girokonto Stadtrandsiedlung	€	402.636,19	
		<hr/>	
Stand 31.12.2019	€		585.705,17

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31.12.2019

Stolberger Bauland GmbH
Stolberg

PASSIVA**B. Rückstellungen**Steuerrückstellungen

Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag 2019	€	67.608,02
Gewerbsteuer 2019	€	109.515,00

Stand 31.12.2019

€	177.123,02
---	-------------------

Sonstige Rückstellungen

Finanzbuchhaltung 2019	€	5.000,00
------------------------	---	----------

Stand 31.12.2019

€	5.000,00
---	----------

Rückstellungen für Abschluss und Prüfung

Erstellung des Jahresabschlusses 2019	€	6.000,00
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019	€	40,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2019	€	4.500,00

Stand 31.12.2019

10.540,00

Stand 31.12.2019

€	15.540,00
---	------------------

C. VerbindlichkeitenI. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

Festkreditrahmen Sparkasse Aachen (Kreditrahmen 5,9 Mio. €)	€	1.550.000,00
--	---	--------------

Stand 31.12.2019**1.550.000,00**II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

KAS Schönen	€	678,30
Kosten Endausbau Corneliastraße	€	128.783,00
Kosten Endausbau Stadtrandsiedlung	€	900.600,00

Stand 31.12.2019

€	1.030.061,30
---	---------------------

3. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben, wie sie sich aus der Buchführung der Gesellschaft ergeben.

3.1 POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	1,00
(i.V. EUR	EUR	1,00)

(75) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Homepage	1,00	0,00	0,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten

	EUR	4.176.507,08
(i.V. EUR	EUR	4.224.310,08)

(76) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Grundstücke	2.837.986,08	0,00	0,00	0,00	2.837.986,08
Geschäftsbauten	1.386.315,00	0,00	0,00	-47.803,00	1.338.512,00
Außenanlagen	9,00	0,00	0,00	0,00	9,00
	4.224.310,08	0,00	0,00	-47.803,00	4.176.507,08

Erläuterungen:

- (77) Einzelheiten zu dem Grundstücksbestand im Berichtsjahr ergeben sich aus Anlage 8 dieses Berichtes.

Der Ausweis „Grundstücke“ zum 31. Dezember 2019 betrifft:	<u>EUR</u>
Grund und Boden	739.062,89
Aktivierete Befüllungskosten des Sees	2.098.923,19
	<hr/>
Bilanzwert wie vorstehend	<u>2.837.986,08</u>

Die Außenanlagen beinhalten:	<u>EUR</u>
Platzbefestigung für Container (Boots- und Restaurationscontainer)	1,00
Parkplatz	1,00
Schranken	1,00
Liege-/Sportspielwiese	1,00
Parkplatzerweiterung	1,00
Zaunanlage	1,00
Einleitbauwerk für Niederschlagswasser	1,00
Parkplatz	1,00
Sedimentbremse	1,00
Parkplatz Indeland GmbH	0,00
	<hr/>
	<u>9,00</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 97.197,00**
(i.V. EUR 121.821,00)

(78) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Sonstige Transportmittel:					
Mega D-Truck 600 Van Diesel	3.343,00	0,00	0,00	-1.745,00	1.598,00
Betriebsausstattung:					
Container (einschl. NK)	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Fäkalienhebeanlage	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Bojenkette	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Boots-Slipanlage	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Beschilderungssysteme	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Steganlage	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Bojenkette	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Betonanker	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Abfallbehälter	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Bojensteine	7.645,00	0,00	0,00	-1.456,00	6.189,00
Restauranteinrichtung (Stühle, Bänke, Tische)	15.283,00	0,00	0,00	-4.474,00	10.809,00
Kücheneinrichtung	51.912,00	0,00	0,00	-13.543,00	38.369,00
Kühlanlage	40.427,00	0,00	0,00	-7.241,00	33.186,00
Kühltisch	1.502,00	0,00	0,00	-410,00	1.092,00
Parkhinweisschild	940,00	0,00	0,00	-135,00	805,00
Motorsense	420,00	0,00	0,00	-122,00	298,00
5 Reklameschilder	0,00	4.878,97	0,00	-204,97	4.674,00
	<u>118.138,00</u>	<u>4.878,97</u>	<u>0,00</u>	<u>-27.585,97</u>	<u>95.431,00</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter inkl. Sammelposten	340,00	1.558,97	0,00	-1.730,97	168,00
	<u>121.821,00</u>	<u>6.437,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-31.061,94</u>	<u>97.197,00</u>

(79) **Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen**

Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.

Das Verzeichnis entspricht handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, wurden bis 2016 gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Seit 2017 wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410 (ab 2018 EUR 800) voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft wurde in Vorjahren aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert. Die gewährten Zuschüsse wurden von den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bilanzposition „Grundstücke und Bauten“ abgesetzt.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		<u>EUR</u>	<u>34.474,63</u>
		(i.V. EUR	35.840,52)
(80)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Lersch GbR Umsatzpacht 2017/18 (inkl. Nebenkostenabrechnung)	30.021,93	29.584,71
	Esser Pacht	4.452,70	5.925,80
	Holzverkauf	0,00	330,01
		<u>34.474,63</u>	<u>35.840,52</u>

Erläuterungen:

- (81) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (September 2020) waren die vorstehenden Forderungen aus Umsatzpacht 2017/18 sowie die ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten aus Nebenkosten 2018 noch unbeglichen. Allerdings wurde im Januar 2020 eine Vereinbarung mit den Pächtern getroffen, die nach gegenseitiger Aufrechnung weiterer Vorgänge zu einem Ausgleich des Sachverhaltes noch im Jahre 2020 führen soll.

2. Sonstige Vermögensgegenstände EUR **1.917,66**
(i.V. EUR 2.417,86)

(82) Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Finanzamt Aachen-Kreis:		
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.917,66	1.904,34
Umsatzsteuer 2017	0,00	513,52
	<u>1.917,66</u>	<u>2.417,86</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR **96.394,73**
(i.V. EUR 36.267,72)

(83) Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	4.766,57	5.753,65
Sparkasse Aachen (Nr. 35 50 217)	91.628,16	30.514,07
	<u>96.394,73</u>	<u>36.267,72</u>

Erläuterungen:

- (84) Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein. Das Guthaben bei der Sparkasse Aachen zum Bilanzstichtag ist durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN EUR **1.851,74**
(i.V. EUR 1.539,34)

Erläuterungen:

- (85) Der Ausweis betrifft im Berichtsjahr für das Jahr 2020 gezahlten Versicherungsbeiträge und die Kfz-Steuer.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

EUR	25.564,59
(i.V. EUR	25.564,59)

Erläuterungen:

- (86) Ausgewiesen ist das Stammkapital zum in Euro umgerechneten Nennbetrag gemäß § 42 Abs. 1 GmbHG.
- (87) Wegen der Beteiligungsverhältnisse vgl. Anlage 7.1, Tz 5.

II. Kapitalrücklage

EUR	3.242.180,22
(i.V. EUR	3.242.180,22)

(88)	Zusammensetzung - unverändert - nach Gesellschaftern:	<u>EUR</u>
	Gemeinde Aldenhoven	159.190,23
	Stadt Alsdorf	586.907,09
	Stadt Eschweiler	1.403.136,79
	Stadt Stolberg	740.890,77
	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	352.055,34
		<u>3.242.180,22</u>
		<u><u>3.242.180,22</u></u>
(89)	Zusammensetzung nach Anlässen der Dotierung:	<u>EUR</u>
	Einzahlungen aufgrund zusätzlicher gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen gemäß § 3 Abs. 2 GmbHG, § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Finanzierung der Grunderwerbskosten	1.197.012,69
	Zuzahlung der Stadt Eschweiler gemäß § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB	255.645,95
	Einzahlungen zur Finanzierung der Pumpkosten	1.789.521,58
		<u>3.242.180,22</u>
		<u><u>3.242.180,22</u></u>

Erläuterungen:

- (90) Wegen weiterer Erläuterungen zu den Einzahlungen in die Kapitalrücklage verweisen wir auf Anlage 7.1, Tz 7, sowie Anlage 7.3, Tz(n) 9 f.

III. Verlustvortrag
EUR -1.938.325,72
(i.V. EUR -1.983.914,11)

(91)	Entwicklung:	<u>EUR</u>
	Stand 1.1.2019	-1.983.914,11
	Jahresüberschuss 2018	45.588,39
		<u> </u>
	Stand 31.12.2019	<u>-1.938.325,72</u>

Erläuterungen:

- (92) Gemäß Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 45.588,39 mit dem Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

(93) IV. Jahresüberschuss
EUR 66.293,07
(i.V. EUR 45.588,39)

(94) Eigenkapital
EUR 1.395.712,16
(i.V. EUR 1.329.419,09)

B. RÜCKSTELLUNGEN
1. Sonstige Rückstellungen
EUR 23.060,00
(i.V. EUR 18.160,00)

(95) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Jahresabschlusskosten 2018	4.500,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2019	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
Offenlegung 2017	30,00	-28,50	-1,50	0,00	0,00
Offenlegung 2018	30,00	0,00	0,00	0,00	30,00
Offenlegung 2019	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00
Prüfungskosten 2018	7.700,00	-7.684,00	-16,00	0,00	0,00
Prüfungskosten 2019	0,00	0,00	0,00	7.700,00	7.700,00
Wasseruntersuchung 2018	4.900,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00
Wasseruntersuchung 2019	0,00	0,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>18.160,00</u>	<u>-12.212,50</u>	<u>-17,50</u>	<u>17.130,00</u>	<u>23.060,00</u>

Erläuterungen:

- (96) Für die voraussichtlich anfallenden Kosten der Jahresabschlusserstellung 2019 sowie für die Erstellung der Steuererklärungen 2019 wurden im Berichtsjahr EUR 4.500,00 und für die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2019 und Offenlegung EUR 7.730,00 den Rückstellungen zugeführt.

C. VERBINDLICHKEITEN
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 1.054.705,28
(i.V. EUR 1.118.333,76)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 664.885,67 (i.V. EUR 663.628,49)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 389.819,61 (i.V. EUR 454.705,27)

(97) Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen Sparkasse Aachen (Nr. 651 501 587)	160.616,97	164.521,58
Darlehen Sparkasse Aachen (Nr. 675 1666 576)	294.088,31	353.812,18
Geldmarktkredit Sparkasse Aachen (Nr. 97 00 5128)	600.000,00	600.000,00
	<u>1.054.705,28</u>	<u>1.118.333,76</u>

Erläuterungen:
Darlehen Sparkasse Aachen (Nr. 651 501 587):

Mit Datum vom 15. November 2011 wurde ein Darlehensvertrag (Tilgungsdarlehen) über ursprünglich EUR 188.958,29 bei der Sparkasse Aachen abgeschlossen. Der jährlich vereinbarte Zinssatz beträgt 2,85 % fest bis zum 30. Dezember 2021. Die Tilgung erfolgt mit 1,676 % p.a. des Darlehensnennbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen, erstmals am 30. März 2012. Die jährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt EUR 8.552,00 und ist in Teilbeträgen von EUR 2.138,00 jeweils am Quartalsende zu zahlen.

Die ausgewiesene Verbindlichkeit stimmt mit dem Darlehenskontoauszug der Sparkasse Aachen vom 31. Dezember 2019 überein.

Als Sicherheiten dient der Sparkasse Aachen eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Stadt Eschweiler.

(98) Darlehen Sparkasse Aachen (Nr. 675 1666 576):

Mit Darlehensvertrag vom 12. Dezember 2014 wurde bei der Sparkasse Aachen ein Festdarlehen im Nennbetrag von EUR 600.000,00 zur Finanzierung des Baus der

vermieteten Gastronomieräumlichkeiten aufgenommen. Der jährlich vereinbarte Zinssatz beträgt 1,90 % fest bis zum 30. August 2024. Die Tilgung erfolgt mit 9,088 % p.a. des Darlehensnennbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen, erstmals am 30. September 2014. Die jährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt EUR 65.928,00 und ist in Teilbeträgen von EUR 5.494,00 jeweils am Monatsende zu zahlen.

(99) Geldmarktkredit Sparkasse Aachen (Nr. 97 00 5128):

Am 13. November 2003 wurde mit der Sparkasse Aachen ein Rahmenkreditvertrag über einen Kreditrahmen bis zum Höchstbetrag von EUR 600.000,00 abgeschlossen. Der Kreditrahmen ist **wahlweise** ausnutzbar als Kontokorrentkredit (Zinssatz 5,25 %) oder als Abschnittsfinanzierung auf Basis Euribor und 0,50 % Aufschlag ab TEUR 100 pro Tranche.

Im Berichtsjahr wurde ein Geldmarktkredit in Höhe von TEUR 600 mit einer Laufzeit vom 20. November 2019 bis zum 19. November 2020 zu einem Zinssatz von 0,50 % vereinbart.

Als Sicherheit hierfür dienen der Sparkasse Aachen modifizierte Ausfallbürgschaften der Gesellschafterkommunen in Kredithöhe.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 27.743,05
(i.V. EUR 15.987,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 27.743,05 (i.V. EUR 15.987,00)

(100) Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Tauchaixperte, Aachen: Abrechnung	10.811,50	11.301,00
OPM Steuerberatungsgesellschaft mbH: Lohn- und Buchführungskosten	6.502,17	1.019,24
Diverse	10.429,38	3.666,76
	<u>27.743,05</u>	<u>15.987,00</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

EUR 1.885.949,57
(i.V. EUR 1.915.894,38)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 35.721,37 (i.V. EUR 35.860,49)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 1.850.228,20 (i.V. EUR 1.880.033,89)

(101)

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang in 2019 EUR	Tilgung in 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<u>Darlehen der Gesellschafter:</u>				
Gemeinde Aldenhoven	161,15	0,00	-69,10	92,05
Stadt Alsdorf	622,53	0,00	-265,94	356,59
Stadt Eschweiler	1.815,79	0,00	-778,23	1.037,56
Stadt Stolberg	593,43	0,00	-254,31	339,12
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	417,43	0,00	-178,89	238,54
	<u>3.610,33</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.546,47</u>	<u>2.063,86</u>
Stadt Eschweiler	210.000,00	0,00	-9.000,00	201.000,00
Stadt Eschweiler	1.695.819,98	0,00	-18.849,95	1.676.970,03
Stadt Eschweiler (Sonstige Verbindlichkeiten)	6.464,07	5.915,68	-6.464,07	5.915,68
	<u>1.912.284,05</u>	<u>5.915,68</u>	<u>-34.314,02</u>	<u>1.883.885,71</u>
	<u>1.915.894,38</u>	<u>5.915,68</u>	<u>-35.860,49</u>	<u>1.885.949,57</u>

Erläuterungen:

(102)

Bei den ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um unverzinslich zur Verfügung gestellte Geldmittel der Gesellschafter zur Deckung der laufenden Ausgaben. Die Rückzahlung sollte in jährlichen Raten in Höhe von 3 v.H. des ursprünglichen Darlehensbetrages, beginnend mit dem 15. Dezember 1986, erfolgen. Die Tilgungsraten wurden in den Jahren 1986 und 1988 ausgesetzt, da der Darlehensnehmer mangels eigener Finanzkraft nicht in der Lage war, die Rückzahlungen zu leisten (§ 2 der Darlehensverträge).

Im Berichtsjahr wurden die Tilgungsraten 2019 an alle Gesellschafter in Höhe von EUR 1.546,47 vereinbarungsgemäß gezahlt.

(103)

In 2006 gewährte die Stadt Eschweiler gemäß Vertrag vom 30. März 2006 ein zusätzliches Darlehen in Höhe von EUR 200.000,00. Das Darlehen ist ebenfalls mit 3 % p.a. zu tilgen, beginnend erstmalig am 15. Januar 2007 in monatlichen Teilbeträgen von EUR 500,00. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2012 um TEUR 100 erhöht.

(104)

In 2013 gewährte die Stadt Eschweiler gemäß Vertrag vom 18. April 2013 ein zusätzliches Darlehen in Höhe von EUR 1.750.000,00. Das Darlehen ist mit 2,15 % p.a. zu verzinsen und mit 1 % p.a. zu tilgen, beginnend erstmalig am 1. Januar 2016. Im Jahr 2013 wurde in vier Tranchen ein Darlehensbetrag in Höhe von TEUR 700 ausgezahlt. Im Jahr 2014 wurden fünf Tranchen in Gesamthöhe von TEUR 1.050 ausgezahlt.

Neben der vorgenannten jährlich vereinbarten Tilgung sind Sondertilgungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft vereinbart. Hinsichtlich der Ansprüche aus dem vorgenannten Darlehensvertrag hat die Stadt Eschweiler eine Rangrücktrittserklärung für ihre Forderungen abgegeben.

Die Zinsen sind laut Darlehensvertrag monatlich jeweils zum 1. eines jeden Monats zu entrichten und waren somit für den Zeitraum 2. bis 31. Dezember 2019 als Verbindlichkeit zu berücksichtigen.

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	11.539,34
	(i.V. EUR	12.013,42)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 11.539,34 (i.V. EUR 12.013,42)		
- davon aus Steuern:		
EUR 9.166,07 (i.V. EUR 8.635,61)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 1.650,31 (i.V. EUR 2.654,85)		

(105)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	aus Steuern		
	Umsatzsteuer 2019	3.104,41	5.957,16
	Umsatzsteuer Vorjahre	5.112,19	0,00
	Lohnsteuer	949,47	2.678,45
		<u>9.166,07</u>	<u>8.635,61</u>
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.650,31	2.654,85
		<u>1.650,31</u>	<u>2.654,85</u>
	übrige		
	Sonstige	722,96	722,96
		<u>722,96</u>	<u>722,96</u>
		<u>11.539,34</u>	<u>12.013,42</u>

D. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	EUR	9.634,44
	(i.V. EUR	12.389,87)

Erläuterungen:

- (106) Der Ausweis betrifft die im Berichtsjahr für das Jahr 2020 erhaltenen Nutzungsentgelte für Tauchen, Segeln, Surfen und Jagd- sowie die Fischereipacht. Des Weiteren konnte die Gesellschaft im Jahr 2015 einen Sponsoringvertrag über eine Gesamtsumme von EUR 10.500,00 für die Jahre 2015 bis 2019 vereinbaren. Dieser Betrag wurde 2019 letztmalig mit EUR 2.100,00 aufgelöst.

3.2. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR	148.939,02
		(i.V. EUR	165.370,67)
(107)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Erlöse aus Kartenverkauf Tauchen, Surfen, Segeln	23.947,17	24.842,07
	Pacht für Gastronomie		
	- 2019	95.492,91	0,00
	- 2018	0,00	95.197,57
	- 2017	0,00	8.403,00
	Parkplatzpacht	16.346,8	23.914,54
	Segelclub Eschweiler	3.918,65	4.170,75
	Fischereipacht	2.100,84	2.100,84
	Landwirtschaftliche Pacht	0,00	550,22
	Werbeeinnahmen und Sponsoring	2.100,00	2.100,00
	Sonstige Erlöse (Diverse Miet- u. Pachteinahmen)	5.032,65	4.091,68
		<u>148.939,02</u>	<u>165.370,67</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	254.127,20
		(i.V. EUR	217.222,91)
(108)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Zuschuss Stadt Eschweiler	250.000,00	100.000,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17,50	78,05
	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	115.643,59
	Sonstiges	4.109,70	1.501,27
		<u>254.127,20</u>	<u>217.222,91</u>

Erläuterungen:

- (109) Die Geschäftsleitung der Gesellschaft beantragte bei der Stadt Eschweiler mit Schreiben vom 30. Januar, 30. Juni, 26. August sowie 21. Oktober 2019 Zuschüsse zur Sicherstellung der Liquidität in Höhe von insgesamt TEUR 250, die sämtlich gewährt wurden.

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 99.733,82
 (i.V. EUR 90.201,67)

(110)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Gehälter	67.748,32	66.675,42
	Abzgl. Zuschuss Arbeitsagentur	0,00	-7.991,75
	Aushilfslöhne	31.367,50	30.900,00
	Pauschale Lohn- und Kirchensteuer	618,00	618,00
		<u>99.733,82</u>	<u>90.201,67</u>

Erläuterungen:

- (111) Die Gesellschaft erhielt im Vorjahr einen Lohnkostenzuschuss im Rahmen der Intensivförderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, der im Berichtsjahr entfiel.

b) Soziale Abgaben

EUR 25.344,09
 (i.V. EUR 25.479,96)

(112)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Gesetzliche Sozialaufwendungen	23.505,27	24.096,60
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.650,31	1.383,36
	Sonstige soziale Aufwendungen	188,51	0,00
		<u>25.344,09</u>	<u>25.479,96</u>

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>78.864,94</u>
(i.V. EUR		78.177,60)

Erläuterungen:

(113) Bezüglich der Ermittlung und Verteilung verweisen wir auf Tz 76 ff und den Anhang.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>78.798,12</u>
(i.V. EUR		87.160,46)

(114)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumkosten	5.238,39	10.269,14
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.171,94	4.011,30
Reparaturen und Instandhaltungen	8.340,44	6.907,61
Fahrzeugkosten	1.061,91	1.596,80
Werbe- und Reisekosten	1.935,48	1.653,09
Betreuungsdienst Taucher	9.085,29	9.496,94
Kosten Sicherheitsdienste	8.732,50	7.692,49
Kosten Wasseruntersuchungen	4.537,74	12.541,08
Rechts- und Beratungskosten	5.512,85	9.362,84
Buchführungskosten	3.436,50	3.239,50
Abschluss- und Prüfungskosten	12.481,50	12.306,00
Spenden	1.500,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.763,58	8.083,67
	<u>78.798,12</u>	<u>87.160,46</u>

	13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR 50.134,47	
		(i.V. EUR 51.768,28)	
(115)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	<u>Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten:</u>		
	Sparkasse Aachen Darlehen	10.851,82	12.083,98
	Gesellschafterdarlehen	36.240,98	36.642,64
		<u>47.092,80</u>	<u>48.726,62</u>
	<u>Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten:</u>		
	Sparkasse Aachen Geldmarktkredit	3.041,67	3.041,66
		<u>50.134,47</u>	<u>51.768,28</u>
		<u><u>50.134,47</u></u>	<u><u>51.768,28</u></u>
(116)	15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR 70.190,78	
		(i.V. EUR 49.805,61)	
	16. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR 3.897,71	
		(i.V. EUR 4.217,22)	
(117)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Grundsteuer	2.662,30	2.706,97
	Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch	1.046,13	1.311,25
	Kfz-Steuer	189,28	199,00
		<u>3.897,71</u>	<u>4.217,22</u>
		<u><u>3.897,71</u></u>	<u><u>4.217,22</u></u>
(118)	17. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR 66.293,07	
		(i.V. EUR 45.588,39)	

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS GEMÄß § 53 HGrG

- (119) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (120) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.
- (121) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht, insbesondere in der **Anlage 6**, dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

- (122) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler:

Prüfungsurteile

- (123) Wir haben den Jahresabschluss der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als not-

wendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (124) Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 28. September 2020

SCHLEICHER & Dr. jur. ROBERTZ GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber)
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



(Dipl.-Finanzwirt Ralf Hündgen)
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Anlagen zum Prüfungsbericht

**Freizeitzentrum
Blaustein-See GmbH
Eschweiler**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse		148.939,02	165.370,67
4. Sonstige betriebliche Erträge		254.127,20	217.222,91
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-99.733,82		-90.201,67
b) Soziale Abgaben	-25.344,09		-25.479,96
		-125.077,91	-115.681,63
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-78.864,94	-78.177,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-78.798,12	-87.160,46
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-50.134,47	-51.768,28
15. Ergebnis nach Steuern		70.190,78	49.805,61
16. Sonstige Steuern		-3.897,71	-4.217,22
17. Jahresüberschuss		66.293,07	45.588,39

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	
1. Anlagevermögen	4
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
3. Eigenkapital	5
4. Verbindlichkeiten	6
V. Sonstige Pflichtangaben	7

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH hat ihren Sitz in Eschweiler. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HR B 11498 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages sollen jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften hinsichtlich der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses angewandt werden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Zuschüsse Dritter wurden bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Vorjahren der bezuschussten Vermögensgegenstände abgezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode. Die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150 bis EUR 1.000 wurden bis 2016 in einem Sammelposten aktiviert und pauschaliert über 5 Jahre abgeschrieben.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden seit 2017 voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

In den Vorjahren wurden die vom Land NW, dem ehemaligen Kreis Aachen und der Stadt Herzogenrath für Grundstücksanschaffungskosten sowie für die Projekte Seebefüllung und Pegelbohrung gewährten Zuschüsse mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bilanzpositionen „Grundstücke und Bauten“ bestimmungsgemäß verrechnet.

Danach wurden die Anschaffungskosten der Grundstücke um Zuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 4.534.340,92 gekürzt.

Zum 1. Januar 2008 wurden die bislang unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktivierten Herstellungskosten des Blaustein-Sees in die Position „Grundstücke und Bauten“ umgebucht, nachdem, im Einklang mit den Berichten der Aufsichtsbehörden über den Fertigstellungszeitpunkt des Sees, zuvor eine Teilwertabschreibung auf die Herstellungskosten vorgenommen wurde.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Berichtsjahr ausschließlich Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** und Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag erfasst.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen i.S.v. § 250 Abs. 2 HGB.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB)

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019 EUR	Umbuchung Zuschreibung EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019		Abgang EUR	kumuliert 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
					EUR	EUR				
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.349,00	0,00	0,00	0,00	5.349,00	0,00	0,00	0,00	5.348,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	4.507.077,40	0,00	0,00	0,00	4.507.077,40	282.767,32	0,00	47.803,00	330.570,32	4.176.507,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.472,01	0,00	6.437,94	0,00	325.909,95	197.651,01	0,00	31.061,94	228.712,95	121.821,00
Zwischensumme	4.826.549,41	0,00	6.437,94	0,00	4.832.987,35	480.418,33	0,00	78.864,94	559.283,27	4.346.131,08
Endsumme	4.831.898,41	0,00	6.437,94	0,00	4.838.336,35	485.766,33	0,00	78.864,94	564.631,27	4.273.705,08

2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit Restlaufzeit über 1 Jahr (§ 268 Abs. 4 S. 1 HGB)

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Angabe zur Umstellung auf EURO (Art. 42 Abs. 3 EGHGB)

Unser gezeichnetes Kapital ist noch nicht auf Euro umgestellt, es lautet auf DM 50.000,00.

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Abs. 5 Nr. 1, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

VERBINDLICHKEITEN gegenüber	Restlaufzeit						durch Pfandrechte o.ä. gesichert EUR
	≤ 1 Jahr		1-5 Jahre		> 5 Jahre		
	EUR	Vj. EUR	EUR	Vj. EUR	EUR	Vj. EUR	
1. Kreditinstituten	664.885,67	663.628,49	245.979,27	267.340,05	143.840,34	187.365,22	0,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	27.743,05	15.987,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. gegenüber Gesellschaftern	35.721,37	35.860,49	117.827,60	117.646,06	1.732.400,60	1.762.387,83	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.539,34	12.013,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• <i>davon aus Steuern</i>	9.166,07	8.635,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
• <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.650,31	2.654,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	739.889,43	727.489,40	363.806,87	384.986,11	1.876.240,94	1.949.753,05	0,00

V. Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Angestellte Vollzeit	2
Aushilfen	<u>8</u>
Summe	10

Angaben zu den Organmitgliedern (§ 285 Nr. 10 HGB)

Mitglieder der Geschäftsführung

- Hermann Gödde, Erster und Technischer Beigeordneter der Stadt Eschweiler

Gesamtbezüge der Organe (§ 285 Nr. 9 a) HGB)

Für die Geschäftsführertätigkeit hat der Geschäftsführer im Geschäftsjahr EUR 4.913,10 erhalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Als direkte Folge der seit Anfang des Jahres 2020 bestehenden Covid-19-Pandemie und der hiermit einhergegangenen Einschränkungen in der Gastronomie wurden die Pachtzahlungen für das Restaurant im Frühjahr 2020 teilweise gestundet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 66.293,07 wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden EUR 7.700,00 in die Sonstigen Rückstellungen eingestellt.

Eschweiler, den 13. September 2020

gez.: Hermann Gödde
(Geschäftsführer)

Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

I. Grundlage des Unternehmens

An der grundsätzlichen Zielsetzung das Gebiet rund um den Blaustein-See für die Eschweiler Bevölkerung und die Bevölkerung der Region weiter zu einem Freizeit- und Erholungszentrum zu entwickeln, hat sich nichts geändert. Diese Zielsetzungen werden von allen Gesellschaftern gemeinsam getragen, so dass die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH weiterhin die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Zielsetzungen verfolgt.

Der bisherige Ausbau und die damit verbundenen Angebote erfreuen sich ununterbrochen großer Beliebtheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Blaustein-See ist für die StädteRegion Aachen aber auch darüber hinaus ein Markenzeichen geworden. Dies wird durch die hohe Anzahl der Besucher, die zum Beispiel zur Naherholung am Blaustein-See verweilen, bestätigt; dazu hat der Ausbau der Infrastruktur (Restaurant, Spielplatz, Seebühne etc.) maßgeblich beigetragen. Neben den Möglichkeiten, die der See in Bezug auf den Wassersport bietet, hat sich das Seezentrum zu einem beliebten Standort für unterschiedlichste Events (zum Beispiel Inlandmarathon, StädteRegionstag etc.) entwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zwar schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis von 66.293,07 € ab. Es bleibt aber festzustellen, dass der Aufwand, der für den Betrieb des Blaustein-Sees als Freizeit- und Erholungseinrichtung erforderlich ist, nicht durch entsprechende Erlöse aus dem laufenden Betrieb abgedeckt werden kann. Beim positiven Ergebnis in 2019 ist zu berücksichtigen, dass der Gesellschaft durch die Stadt Eschweiler erneut ein Zuschuss in Höhe von 250.000,00 € gewährt wurde.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

a) Analyse der Vermögenslage

Die Bilanzstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>	Veränderung <u>TEUR</u>
Anlagevermögen	4.274	4.346	-72
Umlaufvermögen	134	76	+58
Aktiva	4.408	4.422	-14
Eigenkapital	1.396	1.329	+67
Langfristiges Fremdkapital	2.240	2.335	-95
Kurzfristiges Fremdkapital (incl. RAP)	772	758	+14
Passiva	4.408	4.422	-14

Das langfristig gebundene Vermögen minderte sich durch Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch städtische Zuschüsse.

b) Analyse der Finanzlage

Die Veränderung in der Bilanzstruktur spiegelt sich wie folgt in der Kapitalflussrechnung wider:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-40
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>107</u>
Veränderung der liquiden Mittel	60

Der Cashflow ist insgesamt positiv. Die liquiden Mittel haben sich im Jahre 2019 um TEUR 60 erhöht.

Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019 gesichert und ist zum Bilanzstichtag auch weiterhin vorhanden; es ist davon auszugehen, dass die laufenden finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können.

c) Analyse der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Gesamtleistung	149	165	-16
Rohergebnis	153	165	-12
Betriebsergebnis	-134	-119	-15
Finanzergebnis	-50	-51	+1
Zuschuss eines Gesellschafters	250	100	+150
Gewinn aus Veräußerung Grundstück	0	116	-116
Jahresergebnis	66	46	+20

Der Vergleich beider Jahre ist durch den im Geschäftsjahr 2018 getätigten Grundstücksverkauf sowie die deutlich erhöhten Zuschüsse 2019 nur eingeschränkt möglich.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Wie bereits in den Vorjahren berichtet, hat die Geschäftsführung die Vermarktungsbemühungen intensiviert. Neben der weiteren Entwicklung des Projektes „Hotelneubau“ (Vorstellung durch Investor in den politischen Gremien) werden die Planungen zur Errichtung einer Tiny-Houses-Anlage vorangetrieben. Das entsprechende Bebauungsplanverfahren läuft aktuell.

Die Gespräche mit einem Investor für eine Wohnmobilstellanlage führten nicht zu dem erhofften Ergebnis. Hier wird die Geschäftsführung neue Kontakte suchen. Mit Blick darauf, dass auch zukünftig die Gesellschaft mit ihren Erlösen den laufenden Geschäftsbetrieb nicht decken kann, hat die Geschäftsführung parallel Gespräche mit der Gesellschafterin Stadt Eschweiler aufgenommen, damit diese eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung sicherstellt. Ergebnis dieser Gespräche war, dass im Haushalt der Stadt Eschweiler für das Jahr 2020 wiederum 250.000,00 € für die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH eingestellt wurden. Für die kommenden Haushaltsjahre wird die Geschäftsführung entsprechende Anträge stellen.

2. Risikobericht

Gegenüber den Ausführungen zum letzten Lagebericht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Sollten keine außerordentlichen Erträge erwirtschaftet werden, so wird es nach wie vor erforderlich sein, dass die Gesellschafterkommunen die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH finanziell unterstützen müssen. Dies könnte verstärkt notwendig sein, da bei Betrachtung der erzielten Erlöse aus dem Wassersport auch in 2019 eine kontinuierliche Reduzierung festzustellen ist. Insbesondere der Tauchsport erfährt nicht mehr den hohen Zuspruch, dem man in den Anfangsjahren feststellen konnte. Trotz erheblicher Bemühungen durch die Geschäftsführung konnte bisher keine Trendwende erreicht werden. Die Freizeit- und Erholungseinrichtung, die als ein wesentlicher Beitrag zur Daseinsvorsorge auch über die Grenzen von Eschweiler zu sehen ist, bedarf insoweit weiterhin der finanziellen Unterstützung. Eine wesentliche Aufgabe der Gesellschaft wird in den kommenden Jahren die Sicherstellung der Wasserversorgung über das Jahr 2031 hinaus sein. Der hierzu erforderliche Finanzbedarf lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Ein erster erforderlicher Antrag zur Wasserversorgung aus der Rur (Entnahmeantrag) wurde bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren gestellt. Entsprechende Gespräche laufen, insbesondere auch unter Einbindung der Oberbehörden.

3. Gesamtaussage

Es bestehen keine Anhaltspunkte, die eine Gefährdung der Gesellschaft aus den Risikobereichen erwarten lassen.

Eschweiler, 13. September 2020

gez. Hermann Gödde
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 25. September 2020

SCHLEICHER & Dr. jur. ROBERTZ GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber)
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



(Dipl.-Finanzwirt Ralf Hündgen)
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

(nach IDW PS 720)

1. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

⇒ Die Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung erfolgt auf der Grundlage der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2009. Hiernach ist für das Berichtsjahr ein Geschäftsführer mit der Wahrnehmung betraut. Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Das Verhältnis zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung ist ausführlich im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

⇒ In 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Die Niederschrift der Sitzung hat vorgelegen und wurde eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

⇒ Der Geschäftsführer gehörte im Berichtsjahr den Aufsichtsräten der Gesellschaften Städtisches Wasserwerk Esweiler GmbH, Esweiler, sowie Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH, Würselen, an. Weiterhin war er stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaften WBE Wirtschaftsbetriebe Esweiler GmbH, Esweiler, und Zweckverband Aachener Verkehrsverbund, Aachen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

⇒ Die Ernennung und Vergütung der Geschäftsführer erfolgte auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses; schriftliche Dienstverträge bestehen nicht. Der Geschäftsführer erhält - wie im Anhang ausgewiesen - monatliche Vergütungen, die keine erfolgsbezogenen Komponenten enthalten. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhalten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

2. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

zu a) und b):

⇒ Aufgrund der geringfügigen Beschäftigtenzahl (ein Geschäftsführer, zwei Prokuristen, zwei Angestellte und sechs Aushilfen) ist die Einrichtung weitergehender organisatorischer Grundlagen entbehrlich.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

zu c) und d):

⇒ Wesentliche Befugnisse und Entscheidungsprozesse zum Abschluss von Verträgen, zur Auftragsvergabe etc. sind im Gesellschaftsvertrag dahingehend geregelt, dass diese einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsführung verfährt nach den Handlungsempfehlungen zur Korruptionsbekämpfung des Gesellschafters Stadt Eschweiler; anzeigepflichtige Auftragsvergaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NW wurden nicht vorgenommen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

⇒ Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

zu a) bis c):

⇒ Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 18 Abs. 1 Nr. 7 die Aufstellung eines Wirtschafts-, Betriebs- und Finanzplanes. Weitere Planungsrechnungen sind nicht vorgeschrieben. Aufgrund des geringen Umfangs wurde bisher lediglich eine Finanzplanung erstellt. Darüber hinaus wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung berichtet. Die Planung erfolgt durch die Geschäftsführung und wird der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Planabweichungen werden jeweils untersucht. Aufgrund des Geschäftsinhaltes sind Planabweichungen insbesondere auf witterungsbedingte Einflüsse oder unkalkulierbare Abnutzungen und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Das Rechnungswesen wird extern durch den Steuerberater der Gesellschaft über das Anwenderprogramm DATEV erfasst und verarbeitet.

Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Das Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

zu d) bis f):

⇒ Die Gesellschaft führt eine laufende Liquiditätsbetrachtung und Kreditüberwachung durch. Die Voraussetzungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor. Eine zeitnahe Rechnungsstellung wird vorgenommen. Ausstehende Forderungen, die nur wenige Geschäftsvorfälle tangieren, werden zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

⇒ Es besteht kein Controlling.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

⇒ Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

⇒ Zu Fragenkreis 4:

Aufgrund der überschaubaren Größe hat die Gesellschaft kein organisatorisches bzw. EDV-gestütztes Risikofrüherkennungssystem. Es findet aber regelmäßig eine Information der Gesellschafterversammlung statt. Alle Informationen laufen bei der Geschäftsführung zusammen, so dass ein besonderes System nicht erforderlich ist. Die Geschäftsführung wertet diese Informationen ständig in kaufmännischer und technischer Hinsicht sowie hinsichtlich evtl. Veranlassungsnotwendigkeiten aus. Bestandsgefährdende Risiken sind auf der Grundlage der derzeitigen Geschäftsaktivitäten nicht ersichtlich.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?
- ⇒ Zu Fragenkreis 5:
Die Gesellschaft bedient sich keiner Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

⇒ Zu Fragenkreis 6:

Die Gesellschaft verfügt – auch unter Berücksichtigung der Ausführungen zu den vorgenannten Fragenkreisen – über keine interne Revision. Eine externe Revision ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eschweiler möglich.

3. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

⇒ Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen wurden der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung unter Beifügung ausführlicher Sachverhaltsdarstellungen vorgelegt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

⇒ Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Überwachungsorgans oder an Mitarbeiter ist nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

⇒ Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen wurde im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

⇒ Es wurde die in § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages - übereinstimmend mit § 264 Abs. 1 HGB - geregelte Frist, nach der der Geschäftsführer in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Jahr nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unverzüglich nach der Aufstellung den Jahresabschluss und den Lagebericht dem Abschlussprüfer vorzulegen hat, nicht eingehalten. Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

⇒ Zu Fragenkreis 8:

Es erfolgt eine angemessene Planung und Prüfung der erforderlichen Investitionen durch die Geschäftsführung sowie eine laufende Überwachung. Die Investitionen werden vor Durchführung der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Zu a) bis b):

Vor Auftragsvergabe werden entsprechende Angebote einschließlich Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
 - ⇒ Die Information der Gesellschafterversammlung erfolgt durch ausführliche Unterlagen und ergänzende mündliche Berichterstattung zu den Sitzungen der Gesellschafterversammlung.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - ⇒ Die im Rahmen der Abschlussprüfung von uns eingesehenen Sitzungsvorlagen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
 - ⇒ Nach unseren Feststellungen auf Grund der Durchsicht der Protokolle wurde die Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge zeitnah von der Geschäftsführung unterrichtet. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

⇒ Es lagen im Berichtsjahr keine besonderen Berichtswünsche vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

⇒ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

⇒ Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

⇒ Es lagen keine Interessenkonflikte vor.

4. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

⇒ Die Gesellschaft hat nur betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

⇒ Die Gesellschaft hat keine Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

⇒ Das Vermögen der Gesellschaft besteht in einem erheblichen Umfang aus Grundvermögen. Zur abschließenden Bestimmung der Verkehrswerte bzw. der vorhandenen stillen Reserven wären umfangreiche Analysen (Wertgutachten) notwendig. Das Grundvermögen kann ggf. auf der Grundlage bereits bestehender und rechtsverbindlicher Bebauungspläne veräußert werden (Hinweis auf Fragenkreis 16).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

⇒ Die Gesellschaft hat am Bilanzstichtag ein Eigenkapital i.H.v. TEUR 1.396 und langfristiges Fremdkapital in Form von Darlehen und Stundungen i.H.v. TEUR 2.240. Das langfristig verfügbare Kapital macht somit 50,8 % des Gesamtkapitals aus. Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind zu rd. 85 % durch das langfristige Kapital finanziert. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine wesentlichen Investitionen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

⇒ Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

⇒ Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Zuschuss der Stadt Eschweiler zur Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Sicherstellung des laufenden Betriebes in Höhe von EUR 250.000,00 erhalten.

Weiterhin haben die Gesellschafter modifizierte Ausfallbürgschaften gegenüber der finanzierenden Bank übernommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

⇒ Die Eigenkapitalausstattung ist zurzeit angemessen. Kurzfristige Finanzierungsprobleme bestehen – wie schon zu Fragenkreis 12 erläutert - nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

⇒ Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

⇒ Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Nutzungsentgelte und Pachteinnahmen.

Für die Zukunft werden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erwartet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

⇒ Ja. Zuschussgewährung durch die Stadt Eschweiler in Höhe von TEUR 250.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

⇒ Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaftern wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Darlehen werden jedoch teilweise zinslos gewährt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

⇒ Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b):

⇒ Verlustbringende Geschäfte i.e.S. lagen nicht vor (Hinweis aber auf Fragenkreis 16). Verlustbegrenzende zeitnahe Maßnahmen waren somit nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu Fragen a) und b):

⇒ Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 66 erzielt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Gesellschaft von der Stadt Eschweiler ein Zuschuss i.H.v. TEUR 250 gewährt wurde.

Die Gesellschaft muss Vorsorge dafür tragen, spätestens bis zum Ende des Betriebszeitraums des Tagebaus Inden im Jahr 2031 einen eigenen Ausgleich der Verlustwassermenge einzurichten. Hierzu sind erhebliche Investitionen notwendig, die nicht durch die Gesellschaft alleine aufgebracht werden können. Insoweit ist es zwingend erforderlich, dass die Gesellschaft Grundstücksveräußerungen vornimmt und finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand beantragt, um die enormen Aufwendungen abzudecken. Die aufgenommene Eigenvermarktung der Grundstücke im Bereich des Ankerpunktes Blaustein-See hat bisher nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Allerdings wurde durch den Betrieb des Seerestaurants ein Impuls ausgelöst, der erwarten lässt, dass das Interesse an Grundstücken steigt und somit auch zusätzliche Erlöse aus Grundstücksveräußerungen erzielt werden können.

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- (1) Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt.
- (2) Die Gesellschaft ist unter der Firma Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen (HR B 11498) eingetragen.
- (3) Der Sitz der Gesellschaft ist Eschweiler.
- (4) Maßgebend für die Gesellschaft ist im Berichtsjahr der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Dezember 2000, eingetragen in das Handelsregister am 12. März 2001.
- (5) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00 und ist voll eingezahlt. In der Bilanz wird der in Euro umgerechnete Betrag von EUR 25.564,59 unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Umstellung des Stammkapitals auf Euro und Eintragung in das Handelsregister sind noch nicht erfolgt. Die Anteile wurden zum 31. Dezember 2019 unverändert von den folgenden Gesellschaftern gehalten:

	<u>DM</u>	<u>EUR</u>	<u>v.H.</u>
Gemeinde Aldenhoven	2.500,00	1.278,23	5,00
Stadt Alsdorf	9.000,00	4.601,63	18,00
Stadt Eschweiler	20.500,00	10.481,48	41,00
Stadt Stolberg	13.000,00	6.646,79	26,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	5.000,00	2.556,46	10,00
	<u>50.000,00</u>	<u>25.564,59</u>	<u>100,00</u>

- (6) In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 21. April 1998 wurde mit Zustimmung aller Gesellschafter beschlossen, die von der Stadt Würselen gehaltenen Geschäftsanteile auf die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG, deren Kommanditkapital ebenso wie das Stammkapital der Komplementär-GmbH ausschließlich von der Stadt Würselen gehalten werden, zu übertragen.

Der notarielle Übertragungsvertrag wurde am 16. August 1999 vor Notar Dr. Dirk Kröncke, Würselen, (UR-Nr. 1184/1999) abgeschlossen.

- (7) Die Gesellschafter sind zusätzliche gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen gem. § 3 Abs. 2 GmbHG, § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages eingegangen. Diese betreffen die Finanzierung der Grunderwerbskosten, für die das Land NW einen Förderungshöchstbetrag in Höhe von EUR 5,1 Mio. in Aussicht gestellt hat.

Auf die voraussichtlich verbleibende Restfinanzierung von EUR 2,3 Mio. haben die Gesellschafter folgende Barbeträge zu leisten:

	<u>EUR</u>
Gemeinde Aldenhoven	114.161,25
Stadt Alsdorf	438.605,09
Stadt Eschweiler	1.032.333,08
Stadt Stolberg	420.166,89
Stadt Würselen / ab 1.1.1999: Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	295.547,16
Insgesamt	<u><u>2.300.813,47</u></u>

Darauf waren bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 1.197.012,69 eingezahlt. Es besteht jedoch keine weitere Zahlungsverpflichtung seitens der Gesellschafter. Diese bezog sich nur auf die ursprüngliche Anschaffung des Grundbesitzes.

- (8) Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und Errichtung des Freizeitzentrums Blaustein-See zu dem Zweck, der Bevölkerung eine Anlage mit Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.
- (9) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (10) Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer.
- (11) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet spätestens acht Monate nach Schluss des vorausgegangenen Geschäftsjahres einmal im Jahr statt. Sie wird durch die Geschäftsführung einberufen. Der Gesellschafterversammlung obliegen insbesondere:
1. Die Feststellung des Jahresabschlusses, der von der Geschäftsführung mit dem Lagebericht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und nach Aufstellung unverzüglich dem Abschlussprüfer vorzulegen ist (§§ 264 Abs. 1, 320 Abs. 1 HGB),
 2. die Entlastung der Geschäftsführer,
 3. die Wahl der Abschlussprüfer.

Jede 100,00 Deutsche Mark eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Ein Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Die übrigen Verfahrensvorschriften ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

- (12) Die Geschäftsführung ist in den §§ 17 und 18 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer.

Die Gesellschaft wird vertreten

- a) wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen,
- b) wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam.

- (13) Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Hermann-Josef Gödde (technischer Beigeordneter).

Zu Prokuristen waren im Geschäftsjahr 2019 die Herren Heinz Rehahn und Martin Quadflieg bestellt.

- (14) Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.v. § 267a Abs. 1 HGB.

2. Steuerliche Verhältnisse

- (1) Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Aachen-Kreis unter der Steuer-Nummer 202/5751/0263 geführt.
- (2) Die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2018 wurden erteilt. Die Bescheide der Jahre bis 2016 sind bestandskräftig.
- (3) Mit Prüfungsanordnung vom 12. Oktober 2012 ordnete das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen eine Betriebsprüfung der Veranlagungsjahre 2007 bis 2009 an, deren Ergebnisse mit Betriebsprüfungsbericht vom 18. November 2013 bekanntgegeben wurden. Aus formalrechtlichen Gründen wurde die im Jahre 2008 vorgenommene Teilwertabschreibung auf die unter der Position „Anzahlungen und im Bau befindliche Anlagen“ ausgewiesenen Seebefüllungskosten in Höhe von EUR 993.444,99 nicht anerkannt. Aus tatsächlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten konnte diese Sichtweise handelsbilanziell nicht übernommen werden und führt somit zu einer permanenten Differenz zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die somit nicht zu latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB führen.
- (4) Mit Prüfungsanordnung vom 10. September 2015 ordnete das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen eine Betriebsprüfung der Veranlagungsjahre 2010 bis 2013 an. Mit Schreiben vom 20. Juni 2016 teilt das Finanzamt mit, dass die Betriebsprüfung ohne Änderung der Besteuerungsgrundlagen abgeschlossen wurde und sich somit ein Betriebsprüfungsbericht erübrigt. Der Vorbehalt der Nachprüfung in den entsprechenden Steuerbescheiden wurde aufgehoben.
- (5) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fallen aufgrund der Verlustvorträge für das Berichtsjahr nicht an.

3. Wichtige Verträge, Entscheidungen und Anträge betr. Mitfinanzierung sowie Nutzungsentgelttarife

Durchführung der Bodenordnung

Mitfinanzierung durch den Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen)

- (1) Die Vertretungskörperschaft des Kreises Aachen hat nach Maßgabe des amtlichen Mitteilungsblattes des Kreises Aachen (Nr. 10 vom 31. März 1981) den einstimmigen Beschluss gefasst, den Kreis Aachen mit 33 % an den nach Abzug des Zuschusses des Landes NW verbleibenden 30 % Restinvestitionskosten zu beteiligen.

Von den bisher geleisteten Zuschüssen i.H.v. EUR 589.519,54 (DM 1.153.000,00) wurden am 19. Juni 1996 nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 18. März 1981 Mittel in Höhe von EUR 27.660,89 (DM 54.100,00) zurückgefordert. Die Rückzahlung des überzahlten Kreiszuschusses erfolgte am 1. Juli 1996, so dass sich die geleisteten Zuschüsse des Kreises Aachen nunmehr auf EUR 561.858,65 (DM 1.098.900,00) belaufen.

Mitfinanzierung durch die Stadt Herzogenrath

- (2) Der Rat der Stadt Herzogenrath hat beschlossen, die Stadt Herzogenrath entsprechend dem Verteilungsvorschlag der Bezirksregierung Köln mit 16,76 % an den Grunderwerbskosten für das Freizeitzentrum "Blaustein-See" zu beteiligen, die von der in Aussicht gestellten 70 %-igen Förderung durch das Land NW und von der vorstehend erläuterten Kostenbeteiligung des Kreises Aachen in Höhe von 33 % der Restinvestitionskosten nicht gedeckt werden.

Die Stadt Herzogenrath hat bisher eine Finanzierungsrate i.H.v. EUR 188.922,35 (DM 369.500,00) geleistet.

Mitfinanzierung durch die Bezirksregierung Köln

- (3) Nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Köln vom 18. Januar 1994 erhielt das Unternehmen eine Zuwendung des Landes NW (Stadterneuerung) i.H.v. ursprünglich EUR 1.466.896,40 (DM 2.869.000,00) zum Zwecke weiterer Grundstücksankäufe (DM 400.000,00), der Seebefüllung (DM 2.312.000,00) und der Pegelbohrungen (DM 157.000,00).

Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich zunächst vom 24. November 1993 bis zum 31. Dezember 1995. Dem Antrag der Gesellschaft vom 30. Oktober 1995 auf Mittelübertragung der bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes nicht in Anspruch genommenen Beträge in Höhe von EUR 375.932,98 (DM 735.261,00) auf das Jahr 1996 wurde seitens der Bezirksregierung Köln stattgegeben.

- (4) Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 1996 wurden für diese Projektförderung Zuwendungen in Höhe von insgesamt EUR 1.129.534,78 (DM 2.209.178,00) ausgezahlt und bestimmungsgemäß verbraucht für Grundstücksankäufe EUR 204.516,76 (DM 400.000,00) sowie für die Zwecke der Seebefüllung und der Pegelbohrungen insgesamt EUR 925.018,02 (DM 1.809.178,00). Mit Datum vom 13. Juli 1998 wurde hierüber gegenüber der Bezirksregierung Köln ein Verwendungsnachweis geführt.

Nach Abschluss der Maßnahme belief sich die Höhe der nicht abgerufenen Zuwendungen auf insgesamt DM 659.822,00 (= DM 2.869.000,00 ./. DM 2.209.178,00).

- (5) Gemäß Änderungsbescheid vom 20. Oktober 1997 wurden diese nicht abgerufenen Zuwendungen des Projekts "Seebefüllung" i.H.v. EUR 337.361,63 (DM 659.822,00) auf das nachfolgend erläuterte Projekt umbewilligt:

Nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Köln, ebenfalls vom 20. Oktober 1997, erhielt die Stadt Eschweiler - und nicht die Gesellschaft, wie zunächst mit Schreiben vom 29. November 1995 beantragt - eine Förderung des Landes NW (Stadterneuerung) für den Bewilligungszeitraum 20. Oktober 1997 bis 31. Dezember 1997 in Höhe von insgesamt EUR 1.094.164,63 (DM 2.140.000,00) zum Zwecke der Erschließung sowie Herrichtung der technischen Infrastruktur.

An diesen Kosten ist die Gesellschaft mit einem vertraglich noch festzulegenden Eigenanteil zu beteiligen.

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Ende 1998 wurde mit Schreiben vom 10. November 1997 bei der Bezirksregierung beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme war am 31. Dezember 1998 abgelaufen und abgeschlossen. Hierüber wurde am 18. August 1999 gegenüber der Bezirksregierung Köln der Schlussverwendungsnachweis geführt. Dieser führte letztlich zum Änderungsbescheid vom 8. September 1999, der die Zuwendung auf insgesamt EUR 560.926,05 (DM 1.097.076,00) neu festsetzte.

Vertragliche Vereinbarung mit der RWE Power AG (früher: RWE Rheinbraun AG bzw. Rheinische Braunkohlenwerke AG), Köln
(nachfolgend: Rheinbraun)

- (6) Zwischen der Gesellschaft sowie den Gesellschaftern - bis auf die Stadt Stolberg - einerseits und der Rheinbraun andererseits wurde gemäß Vertrag vom 22. Juli 1983 (Notar Dr. jur. Anton Moll, Jülich, UR-Nr. 1146 M/83) ein Zusammenwirken bei der Errichtung des Freizeitentrums Blaustein-See vereinbart. Dieser Vereinbarung ist die

Stadt Stolberg gemäß notarieller Urkunde vom 8. November 1994 (Notar Günther Wopperer, Eschweiler, UR-Nr. 0858/1994) beigetreten.

Gemäß § 6 des Vertrages übernimmt Rheinbraun die Wasserbereitstellung der erstmaligen Befüllung des Blaustein-Sees.

Dabei erfolgt die Bereitstellung des erforderlichen Wassers zur Erstbefüllung aus der vorhandenen Hauptsammelleitung (Ostrandleitung) von Rheinbraun kostenlos ohne Gewähr für sichtbare und unsichtbare Mängel des Wassers. Die Betriebskosten für die Lieferung des Wassers aus der Hauptsammelleitung (anfallende Pumpkosten) sind jedoch von der Gesellschaft zu tragen.

Der Gesamtbetrag der anfallenden Betriebskosten wurde bei Vertragsabschluss mit DM 3,5 Mio. kalkuliert.

Mit der Befüllung des Sees wurde im Oktober 1994 begonnen.

- (7) Die bis zur Erstbefüllung entstehenden Pumpkosten waren als **Herstellungskosten** zu aktivieren und wurden zunächst als „Geleistete Anzahlungen und **Anlagen im Bau**“ ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 waren Pumpkosten für die Befüllung des Blaustein-Sees in Höhe von insgesamt EUR 2.663.385,56 (Nettobetrag) angefallen. Laut Gutachten 2007 bis 2008 über die Befüllung des Blaustein-Sees wurde der Zielwasserstand in Höhe von 127,00 m über NN bereits im Jahre 2001 erreicht (Pumpkosten bis dahin EUR 2.098.923,19). Aus diesem Grunde wurde die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zum 1. Januar 2008 in Höhe von EUR 2.098.923,19 in die Position „**Grundstücke und Bauten**“ umbucht und die weiteren, unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktivierten Befüllungskosten der Jahre 2002 bis 2007 abgeschrieben.
- (8) Gemäß den Vereinbarungen zu III. des Vertrages erklärten die Vertreter der Berichtsfirma und deren Gesellschafter, bis zur Erfüllung des Vertrages die GmbH weder aufzulösen noch aus ihr auszutreten und sie mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen kann.
- (9) Ab dem Jahr 1997 bis zum Jahr 2001 waren bis zum Gesamtbetrag von EUR 1.789.521,58 (DM 3.500.000,00) jährlich EUR 383.468,91 (= DM 750.000,00 und im Jahr 2001 noch EUR 255.645,95 = DM 500.000,00) durch die Gesellschafter entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft zu finanzieren.
- (10) Die Einzahlungen waren der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zuzuführen (Hinweis auf Tz 91 dieses Prüfungsberichtes).

- (11) Mit Vereinbarung vom 26. August 2009 erklärte sich die RWE Power AG zur zinslosen Stundung der Betriebskosten der Jahre 2009 und 2010 bis zum 15. Januar 2011 bereit. Diese Vereinbarung wurde am 18. Februar 2013 durch die RWE Power AG bis zum 15. Januar 2014 und mit Vereinbarung vom 24. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2014 verlängert.
- (12) Mit Vertrag über die Wasserbereitstellung durch die RWE Power für die Befüllung des Blausteinsees bis Ende 2031 und zur Realisierung von Maßnahmen zum langfristigen Ausgleich der Verlustwassermenge durch die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH vom 19./23. Dezember 2014 verzichtet die RWE Power AG, Köln, sowohl auf die Zahlung der vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen und gestundeten Pumpkosten in Höhe von EUR 525.588,74 sowie für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2031 auf die Geltendmachung des Anspruchs auf Erstattung der Pumpkosten. Im Gegenzug verpflichtet sich die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH in eigener Verantwortung eine zielführende Variante zum Ausgleich der Verlustwassermenge spätestens bis zum Ende des Betriebszeitraums des Tagebaus Inden in 2031 einzurichten und diese solange in dem Umfang zu betreiben, wie dies zum Erhalt des für notwendig erachteten Wasserstandes im Blausteinsee erforderlich ist.

Weitere vertragliche Vereinbarungen

- (13) Zwischen der Gesellschaft und drei Vereinen (Kanuclub Eschweiler e.V., Segelclub Eschweiler e.V. und Segelclub Alsdorf e.V.) wurden im Geschäftsjahr 2000 jeweils Pachtverträge mit Wirkung zum 1. Juli 2000 bis 31. Oktober 2005 abgeschlossen. Hiernach verpachtet die Gesellschaft an die Vereine drei Grundstücksflächen, gelegen in Eschweiler-Dürwiß, Blaustein-See-Ufer, zur Aufstellung von Lagercontainern ausschließlich zwecks Unterbringung der für die wassersportliche Nutzung des Blaustein-Sees erforderlichen vereinseigenen Gerätschaften. Weitergehende Nutzungen der Container sind ausgeschlossen. Die Kosten für die Beschaffung und die Aufstellung der Container fallen den jeweiligen Vereinen (Pächter) zur Last. Das Recht zur Nutzung der an den verpachteten Grundstücken angrenzenden Gewässer ist nicht Gegenstand der Verträge. Die vermieteten Flächen wurden für den Neubau des Gastronomiebetriebes im Jahre 2013 benötigt und die Container mussten entfernt werden. Den Vereinen wurden neue Flächen zur Verfügung gestellt und die Pachtverträge im Januar bzw. Februar des Jahres 2014 neu gefasst.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Verträgen.

- (14) Mit Datum vom 10. Februar 2009 wurde zwischen der Gesellschaft und zwei Vereinen (Segelclub Eschweiler e.V. und Segelclub Alsdorf e.V.) ein Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Dezember 2012 über eine 1.140 m² große Grundstücksfläche zur Nutzung als Slip-Wiese und Steganlage abgeschlossen. Mit Datum vom 14. Februar 2018 wurde ein neuer Pachtvertrag mit beiden Segelclubs abgeschlossen. Die Laufzeit dieses Vertrages endet zum 31. Dezember 2038. An diese Laufzeit ist die Bedingung geknüpft, dass die Vereine bis 31. Dezember 2018 eine neue Steganlage errichten. Sollte bis zum 31. Dezember 2018 die neue Steganlage nicht errichtet worden sein, wird das Laufzeitende dieses Pachtvertrages auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt. Bedingt durch Lieferschwierigkeiten verspätete sich die Fertigstellung der neuen Steganlage bis Mitte 2019, der Vertrag wurde in der Folge bis 2038 verlängert.
- (15) Mit Pachtvertrag vom 17. Januar 2013 zwischen der Gesellschaft und der Haus Lersch GbR wird mit Wirkung zum 1. August 2014 das von der Gesellschaft errichtete Gastronomieobjekt (Restaurant und Strandpavillon) samt Inventar vermietet. Die Pachtzeit beginnt am 1. August 2014 und endet am 31. Juli 2024. Die Pachtzeit verlängert sich, wenn sie nicht von der Pächterin oder der Verpächterin mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Pachtzins besteht aus einer Staffelpacht mit einem Festanteil in Höhe von EUR 3.500 im ersten, EUR 4.500 im zweiten Jahr und EUR 5.000 für die Restlaufzeit sowie einer Umsatzpacht in Höhe von 10% der TEUR 500 im ersten Jahr, TEUR 580 im zweiten Jahr und TEUR 600 für die Restlaufzeit übersteigenden Umsätze. Die Festpacht ist jeweils bis zum 30. eines Monats zu zahlen. Die Umsatzpacht ist spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres zu zahlen.
- (16) Mit Vertrag vom 29. Mai 2001 zwischen der Gesellschaft und der Tauchaixperte GmbH, Aachen, stellt die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH der Tauchaixperte GmbH ein ca. 70 qm großes Grundstück zur Aufstellung und Unterhaltung von zwei Containern zur Verfügung. In einem Container wird eine Füllstation untergebracht und der andere Container bietet Umkleidemöglichkeiten. Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Container trägt die Tauchaixperte GmbH. Die Tauchaixperte GmbH ist berechtigt und zu den Hauptnutzungszeiten verpflichtet, allen interessierten Tauchsportlern das Füllen von Tauchflaschen zu ermöglichen (§ 5 des Vertrages).
- Des Weiteren ist vereinbart, dass die Tauchaixperte GmbH die Gesellschaft bei der Bewirtschaftung und Überwachung des Tauchbetriebes am Blaustein-See nach näherer Maßgabe des § 6 des Vertrages (hierzu gehören auch Aufsichts- und Kassierdienst) unterstützt.

Für diese Unterstützungsleistungen erhält die Tauchaixperte GmbH eine prozentuale Beteiligung an den jährlichen Gesamteinnahmen gemäß § 7 des Vertrages. Die Gesellschaft leistet auf die Beteiligung jeweils Vorauszahlungen von monatlich EUR 1.250,00. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 1. Februar des Folgejahres.

Die feste Laufzeit des Vertrages begann am 1. Juni 2001 und endete am 31. Oktober 2005.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vertrag.

- (17) Aufgrund des Vertragsablaufs zum 31. Oktober 2005 hat die Gesellschaft den vorgeannten Pächtern mit Schreiben vom 19. Oktober 2005 die weitere Nutzung der angepachteten Flächen entsprechend der bisherigen pachtvertraglichen Vereinbarungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs erlaubt. Eine automatische Verlängerung der bisherigen Pachtverträge ist damit nicht verbunden.
- (18) Zwischen der Gesellschaft und einem Landwirt wurde im Jahr 2007 ein Pachtvertrag für die Zeit vom 1.11.2007 bis 31.10.2008 abgeschlossen, der sich jährlich verlängert, sollte er nicht gekündigt werden. Die zur Verfügung gestellte Fläche (Gemarkung Lohn) wird zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt EUR 501,41 zuzüglich Nebenabgaben und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (19) Zwischen der Gesellschaft und einem Pächter wurde im Jahr 2013 ein Fischerei-pachtvertrag über die Durchführung einer ökologisch angepassten fischereilichen Bewirtschaftung des Blaustein-Sees für den Pachtzeitraum 1. Juli 2012 bis ursprünglich 30. Juni 2018 geschlossen. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 2.100,85. Der Vertrag wird von beiden Seiten seit dem 1. Juli 2018 weitergelebt, ohne dass es zu einer schriftlichen Fixierung einer Vertragsverlängerung gekommen wäre.
- (20) Mit der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG hat die Gesellschaft eine Vereinbarung über die Aufstellung einer **Werbetafel** im Bereich des Blaustein-Sees zum Zwecke der Werbung durch die Strukturförderungsgesellschaft geschlossen. Die Jahresmiete für die Werbefläche beträgt EUR 1.500,00 zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- (22) Mit der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, (EWW) hat die Gesellschaft am 12./16. Dezember 2014 einen **Sponsoringvertrag** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages soll die EWW die Möglichkeit erhalten sich auf image- und werbewirksame Weise als Sponsor zu präsentieren. Hierzu gehört unter anderem die Beschriftung der Ladefläche des

Nutzfahrzeuges der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH sowie die Platzierung des Logos der EWW auf der Internetseite der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH und einer Verlinkung des Logos zur Homepage der EWW.

- (24) Mit der Firma Esser Garten, Herrn Frank Esser, Eschweiler, hat die Gesellschaft am 21. Dezember 2015 einen Pachtvertrag zur Bewirtschaftung der Parkplätze P1, P2 und P3 (Teilflächen aus dem Grundstück Gemarkung Lohn, Flur 25, Flurstück 19) rückwirkend für den Zeitraum vom 13. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vertrag.

Nutzungsentgelte

- (25) Gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung vom 29. November 2016 folgende Neufassung der Entgeltordnung ab 1. Januar 2017 beschlossen:

<u>Tageszulassung:</u>	ab 01.01.2017
Segelboot	7,00
Surfbrett	6,00
Tauchen	9,00
Paddel-, Schlauchboot, Optimist und Kanu	6,00
<u>Jahreszulassung:</u>	
Segelboot	100,00
Optimist/Kanu	50,00
Surf-Jahreskarte	50,00
Tauch-Jahreskarte	80,00
<u>Vereinstarife:</u>	
<u>Segeln</u>	
Zehnerkarte	60,00 EUR
Optimist Ausbildungsboote pro Jahr	50,00 EUR
Segelboote pro Jahr	100,00 EUR
<u>Surfen</u>	
Mengentarif pro Jahr	45,00 EUR
<u>Kanu</u>	
Ausbildungsboote pro Jahr	30,00 EUR
Mengentarif pro Jahr	45,00 EUR
<u>Tauchen</u>	
Mengentarif pro Jahr	70,00 EUR

Ferner kann die Geschäftsführung mit größeren Nutzergruppen Sonderkonditionen im Sinne eines Mengentarifes vereinbaren.

- (26) Im Jahr 2000 wurde von der Gesellschaft eine See- und Uferordnung aufgestellt, die am 30. Juni 2000 in Kraft trat.

Am 6. April 2006 wurden die Neufassung der See- und Uferordnung sowie die Tauchordnung von der Gesellschafterversammlung beschlossen, die am 7. April 2006 in Kraft traten.

4. Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2019 wurde der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. In derselben Gesellschafterversammlung wurden wir zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 20. Januar 2020 im elektronischen Bundesanzeiger unter Berücksichtigung der Vereinfachungsvorschriften des § 326 HGB veröffentlicht.

Zusammensetzung der Grundstücksbestände

Kaufvertrag vom	Notar	Veräußerer	Anschaffungskosten (brutto) EUR	Zuschüsse gem. Richtlinie 34 Abs. 2 ESIR	Grundbuch, Grundstücksfläche	
5. März 1985	Dr. jur. A. Moll UR-Nr. 345/M/1985	Rhein. Braunkohlenwerke AG Ausgleichszahlung	1.460.834,52	4.562.001,81	Dürwiß, Gemarkung Dürwiß, Flur 2, Nr. 479, 41, 2066 ha	*** Abgang
			34.737,19			
			1.495.571,71			
		Gründerwerbsteuer Notarkosten 1991	36.301,68		Lohn, Gemarkung Lohn, Flur 11, Nr. 2/1, 7, 3400 ha	*** Abgang
			1.185,05			
			37.486,73 *			
			1.533.058,44		Lohn, Gemarkung Lohn, Flur 20, Nr. 55, 6, 3137 ha	*** Abgang
19. Dezember 1986	Dr. Josef Lennartz UR-Nr. 2865/1986	Stadt Eschweiler	102.768,88		Lohn, Gemarkung Lohn, Flur 20, Nr. 54, 12, 9605 ha	*** Abgang
			2.554,70 *			
			105.323,58			
19. Dezember 1986	Dr. Josef Lennartz UR-Nr. 2866/1986	Weinberg	34.112,63		Lohn, Gemarkung Lohn, Flur 11, Nr. 709, 1, 2500 ha	*** Abgang
			1.828,24 *			
			35.940,87			
22. Dezember 1986	Dr. jur. A. Moll UR-Nr. 2004/M/1986	Meuter	1.402.013,46	4.562.001,81	Dürwiß, Gemarkung Dürwiß, Flur 2, Nr. 480, 2, 6676 ha	*** Abgang
			63.503,89 *			
			1.465.517,35			
Zu übertragen:			1.606.781,80		Lohn, Blatt 100, Gemarkung Lohn, Flur 14, Nr. 37, 0,6590 ha } Flur 14, Nr. 48, 0,1773 ha } Flur 23, Nr. 74, 0,2972 ha } 1/3 Anteil = Flur 23, Nr. 82, 0,2712 ha } 0,4683 ha Flur 20, Nr. 5, 3,0140 ha (15140 / 30140 Anteil = 1,5140 ha)	*** Abgang
			3.139.840,24			
					Lohn, Blatt 247 A, Gemarkung Lohn, Flur 12, 20/1 2,4890 ha Flur 11, Nr. 12/1, 8,0828 ha Flur 16, Nr. 13, 1,5584 ha Flur 12, Nr. 25, 0,2331 ha Flur 12, Nr. 30, 0,2124 ha Flur 12, Nr. 26, 0,1784 ha Flur 12, Nr. 17/1, 4,5960 ha Flur 23, Nr. 39, 0,2736 ha Flur 12, Nr. 119, 0,2323 ha Flur 20, Nr. 14, 1,1880 ha	*** Abgang *** Abgang *** Abgang *** Abgang *** Abgang *** Abgang *** Abgang *** Abgang
					Lohn, Blatt 235 A, Gemarkung Lohn, Flur 20, Nr. 2, 5,7446 ha (56.330/57.446 Anteil) = 5,6330 ha	*** Abgang

* Anschaffungsnebenkosten

Zusammensetzung der Grundstücksbestände

Kaufvertrag vom	Notar	Veräußerer	Anschaffungskosten (brutto) EUR	Zuschüsse gem. Richtlinie 34. Abs. 2 EStG	Grundbuch, Grundstücksfläche
Übertrag:			4.388.445,20	4.562.001,81	
4. Januar 1988	Dr. Josef Lennartz UR-Nr. 10/88	Zimmermann	493.396,67 <u>13.636,24</u> * <u>507.032,91</u>		Gemarkung Lohn, Flur 11, Nr. 27, 0,1400 ha Flur 14, Nr. 37, 0,6590 ha } 1/3 Anteil Flur 23, Nr. 74, 0,2972 ha } = Flur 23, Nr. 82, 0,2712 ha } 0,4682 ha Flur 14, Nr. 48, 0,1773 ha } Flur 14, Nr. 22, 0,9836 ha (2321/11273 Anteil = 0,2025 ha)
29. Juni 1988	Dr. A. Moll UR-Nr. 947, M/88	Rheinische Braunkohlenwerke AG	23.911,59 <u>709,11</u> * <u>24.620,70</u>		Gemarkung Langweiler, Flur 5, Nr. 20 u. 8, 1,15 ha u. 0,956 ha = 2,106 ha, Gemarkung Niedermerz, Flur 7, Nr. 2, 0,1897 ha sowie Neulandzuteilungsanspruch gegen die RBW AG von 3,3448 ha bzw. statt dessen Gemarkung Lohn, Flur 20, Nr. 48, 2,5956 ha und Flur 20, Nr. 30, 5,9695 ha Flur 20, Nr. 51, 5,6696 ha
24. August 1988	Dr. Josef Lennartz UR-Nr. 1809/88	Erben Johnen	219.313,54 <u>6.342,10</u> * <u>225.655,64</u>		Gemarkung Langweiler, Flur 8, Nr. 61, 3,3448 ha
6. Dezember 1988	Dr. Josef Lennartz UR-Nr. 2525/1988	Stadt Eschweiler	121.552,18 <u>6.168,42</u> * <u>127.720,60</u>		Lohn, Blatt 0720, Gemarkung Lohn, Flur 20, Nr. 17, 0,6498 ha Flur 20, Nr. 19, 0,5940 ha
Zu übertragen:			5.273.475,05	4.562.001,81	Gemarkung Lohn, Flur 20, Nr. 6, 2,3287 ha Flur 13, Nr. 16/1, 0,9200 ha u. 33/1, 0,3647 ha Flur 20, Nr. 11, 0,6760 ha (6.760/16.760 Anteil)
					Lohn, Blatt 611, Gemarkung Lohn Flur 11, Nr. 721, 0,3267 ha Flur 11, Nr. 129, 0,1337 ha Flur 11, Nr. 130, 0,2197 ha Flur 11, Nr. 131, 0,2244 ha Flur 11, Nr. 723, 0,0275 ha

* Anschaffungsnebenkosten

Zusammensetzung der Grundstücksbestände

Kaufvertrag vom	Notar	Veräußerer	Anschaffungskosten (brutto) EUR	Zuschüsse gem. Richtlinie 34 Abs. 2 EStR	Grundbuch, Grundstücksfläche
Übertrag:			5.273.475,05	4.562.001,81	<p>Flur 11, Nr. 133, 0,1750 ha Flur 11, Nr. 725, 0,0597 ha Flur 11, Nr. 727, 0,2206 ha</p> <p>Lohn, Blatt 612, Gemarkung Lohn Flur 12, Nr. 129, 0,0756 ha Flur 12, Nr. 131, 0,1090 ha</p> <p>Lohn, Blatt 614, Gemarkung Lohn Flur 14, Nr. 56, 0,0122 ha Flur 14, Nr. 42, 0,2674 ha Flur 14, Nr. 43, 0,0356 ha Flur 14, Nr. 44, 0,1309 ha Flur 14, Nr. 45, 0,1397 ha</p> <p>Dürwiß, Blatt 1102, Gemarkung Dürwiß Flur 2, Nr. 471, 0,1084 ha Flur 2, Nr. 453, 0,2457 ha</p> <p>Gemarkung Lohn Flur 20, Nr. 21 0,4882 ha Flur 12, Nr. 21 Miteigentum Flur 20, Nr. 2 " , 5,7446 ha</p>
15. Mai 1995	Dr. Josef Baum UR-Nr. 821/1995	Landesentwicklungs- gesellschaft NRW GmbH	49.075,84 1.638,03 * <u>50.713,87</u>		*** Abgang *** Abgang
			5.324.188,92	4.562.001,81	
			<u>-27.660,89</u>	**	
			4.534.340,92		Zugänge in 2004 durch Flurbereinigung: Gemarkung Dürwiß Flur 17, Flurstück 7, 1,5428 ha (Abgang 2018)
					Gemarkung Lohn Flur 3, Flurstück 127, 0,3878 ha Flur 3, Flurstück 315, 0,1901 ha Flur 6, Flurstück 149, 0,5707 ha Flur 6, Flurstück 150, 0,1976 ha Flur 6, Flurstück 154, 1,0534 ha Flur 8, Flurstück 110, 0,2175 ha Flur 8, Flurstück 186, 1,6290 ha Flur 8, Flurstück 269, 1,4836 ha (Abgang 2008) (Abgang 2008) (Abgang 2008) (Abgang 2008) (Abgang 2008) (Abgang 2008) (Abgang 2007) (Abgang 2007)
Zu übertragen:			<u>5.324.188,92</u>	<u>4.534.340,92</u>	

Zusammensetzung der Grundstücksbestände

Kaufvertrag vom	Notar	Veräußerer	Anschaffungskosten (brutto) EUR	Zuschüsse gem. Richtlinie 34 Abs. 2 EStR	Grundbuch, Grundstücksfläche	
Übertrag:			5.324.188,92	4.534.340,92	Flur 9, Flurstück 91, 0,5000 ha Flur 24, Flurstück 30, 1,0227 ha Flur 25, Flurstück 1, 15,6939 ha Flur 25, Flurstück 3, 2,5317 ha Flur 25, Flurstück 6, 152,4135 ha Flur 27, Flurstück 42, 0,6369 ha	(Abgang 2008) (Abgang 2007 Teilf.)
10. Oktober 2006	Dr. Dr. Stephan Philipp Forst UR-Nr. 834/2006	Verkauf Stadt Eschweiler	-1.950,37		Gemarkung Inden Flur 1, Flurstück 174, 1,5995 ha Flur 10, Flurstück 19, 1,0000 ha	(Abgang 2007) (Abgang 2008)
12. März 2007	Dr. Josef Baum UR-Nr. 396/2007	Verkauf RWE Power AG	-19.051,24		Gemarkung Lohn Flur 25, Flurstück 6, 0,4824ha	
12. März 2007	Dr. Josef Baum UR-Nr. 396/2007	Verkauf RWE Power AG			Gemarkung Inden Flur 1, Flurstück 174, 1,5995 ha Gemarkung Lohn Flur 8, Flurstück 186, 1,6290 ha Flur 8, Flurstück 269, 1,4836 ha	(s.o.) (s. Anl. 9.4) (s. Anl. 9.4)
13. Oktober 2008	Dr. Dr. Stephan Philipp Forst UR-Nr. 854/2008	Verkauf Stadt Eschweiler	-18.973,61		Lohn, Blatt 247 A, Gemarkung Lohn Flur 3, Flurstück 127, 0,3878 ha Flur 3, Flurstück 315, 0,1901 ha Flur 6, Flurstück 149, 0,5707 ha Flur 6, Flurstück 150, 0,1976 ha Flur 6, Flurstück 154, 1,0534 ha Flur 8, Flurstück 110, 0,2175 ha Flur 9, Flurstück 91, 0,5000 ha Flur 8, Flurstück 276, 0,5758 ha Miteigentumsanteil Gemarkung Inden, Blatt 1002 Flur 10, Flurstück 19, 1,0000 ha	(Abgang 2008) (s. Anl. 9.4) (s. Anl. 9.4) (s. Anl. 9.4) (s. Anl. 9.4) (s. Anl. 9.4) (s. Anl. 9.4) (s.o.) (s.o.)
Zu übertragen:			5.283.819,50	4.534.340,92	Gemarkung Lohn Flur 25, Flurstück 6, 0,0975ha	(Abgang 2009)

Zusammensetzung der Grundstücksbestände

Kaufvertrag vom	Notar	Veräußerer	Anschaffungskosten (brutto) EUR	Zuschüsse gem. Richtlinie 34 Abs. 2 ESIR	Grundbuch, Grundstücksfläche
Übertrag:			5.283.819,50	4.534.340,92	
7. Juli 2011	Dr. Guido Kordel UR-Nr. G 695/2011	Verkauf Stadt Eschweiler	-4.178,08		Lohn, Blatt 247 A, Gemarkung Lohn Flur 24, Flurstück 30, 1,0227 ha Flur 25, Flurstück 17, 0,0107 ha Teilfläche
			5.279.641,42	4.534.340,92	
			EUR 745.300,50		(Ausweis als "Grund und Boden")

* Anschaffungsnebenkosten

** Teilrückzahlung Zuschuss Kreis Aachen (1. Juli 1996)

*** Abgang durch Flurbereinigung in 2004

(Veränderungen bei den Anschaffungskosten waren mit dem Flurbereinigungsverfahren nicht verbunden)

Darstellung der Zuschüsse

<u>Zuschussgeber</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Land NW		
Bis einschließlich 1993		3.579.043,17
Zuwendung gem. Bewilligungsbescheid vom 18. Januar 1994:		
Nachfinanzierung der Mehrkosten von 1985 bis 1991	159.523,07	
Grundstücksankäufe	44.993,69	
Verrechnet mit Anschaffungskosten	204.516,76	
Seebefüllung	1.182.106,81	
Pegelbohrungen	80.272,83	
	<u>1.466.896,40</u>	
Davon verwendet	-925.018,02	
Umbewilligung durch Bescheid vom 25. Oktober 1997	-337.361,63	<u>204.516,75</u>
		3.783.559,92
(ehemaliger) Kreis Aachen	589.519,54	
Teilrückzahlung (1. Juli 1996)	-27.660,89	561.858,65
Stadt Herzogenrath		<u>188.922,35</u>
Insgesamt gem. R 34 Abs. 2 EStR verrechnete Zuschüsse		<u><u>4.534.340,92</u></u>